

IV. In der freien Stadt Frankfurt.

1. Bedrängnisse. Die Schulordnung.

Nicht ohne ein Gefühl hoher Befriedigung mochten Weisenheimer und seine Freunde bei der Eröffnung der neuen Schule im August 1813 auf ihre bisherige Tätigkeit zurückblicken. Mit der Sürsorge für einen armen Knaben hatten sie begonnen, und nach und nach hatten sie eine Schule organisiert, welche nunmehr von der Staatsregierung als eine für die Gesamtheit der hiesigen israelitischen Jugend geeignete öffentliche Schule anerkannt wurde. Sie selbst waren im Amte geblieben, aber ihnen waren drei Mitglieder der israelitischen Verwaltungsbehörde beigegeben worden, die mit ihnen vereint die staatlich eingesezte Schulverwaltungsbehörde bildeten. Und um wie viel einfacher sollte sich fortan ihre Aufgabe gestalten! Einst waren sie wegen der pädagogischen Aufsicht und Leitung der Schule auf das Wohlwollen einiger einsichtigen hiesigen Schulmänner angewiesen, jetzt war es die oberste staatliche Schulbehörde, welche dieses Geschäft übernahm, und in dieser Behörde hatte ein israelitisches Gemeindeglied das Referat über die Schule. Sür alle Bedürfnisse der Schule war man bisher, da die Erträgnisse aus dem Schulgelde niemals reichten, auf die schwankenden Beiträge der Subskribenten und sonstige Spenden angewiesen; jetzt erhielt man einen regelmäßigen staatlichen Beitrag, die israelitische Gemeinde stellte ein Schullokal und die Zinserträgnisse einiger Stiftungen zur Verfügung. Der Oberlehrer der Schule war vom Großherzog ernannt, die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen hatten ihre Anstellungsdekrete von der obersten Schulbehörde, sie waren als Staatsdiener anerkannt.

Wohl hatten es die Vorsteher des Philanthropins in den zurückliegenden 9½ Jahren an Mühe und Arbeit nicht fehlen lassen; allein so große Erfolge wären auch der größten Hingebung nicht erreichbar gewesen ohne die Gunst der Zeitverhältnisse und das Wohlwollen Carl von Dalbergs und seiner Regierung. Auf dem Sortbestand des Großherzogtums Frankfurt in seiner damaligen Verfassung beruhte daher auch der Bestand und die gedeihliche Entwicklung der Schule.

Aber schon in dem Moment der Eröffnung der Schule waren infolge der großen preussischen Siege im August 1813 die Napoleonischen Staatengebilde auf das äußerste bedroht, nach der Schlacht bei Leipzig trat der Zusammenbruch ein. Dalberg hatte schon am 20. September Frankfurt verlassen*), am 2. November 1813 besetzten die Verbündeten die Stadt. Das Großherzogtum Frankfurt hatte zu existieren aufgehört, der Schulrat sah sich mit der ganzen Sürsorge für die Schule auf sich allein angewiesen.

*) Er ging nach Konstanz, von dort nach Regensburg, wo er, ganz hingegeben der Sürsorge für sein Bistum und den Werken der Nächstenliebe, am 10. Februar 1817 starb.

Zunächst jagte der Krieg Lehrer und Schüler aus der Schule hinaus, das Schulhaus wurde in ein Lazarett verwandelt.

Am 17. November*) erging von seiten der österreichischen militärischen Sanitätsbehörde der Befehl, das Schullokal in ein Militärhospital zu verwandeln; schon 2 Stunden nach dieser Ankündigung erschien ein Kommando österreichischer Soldaten und beseitigte Tische und Bänke. Schüler und Schülerinnen rannten in geräuschvollem Wirrwarr nach Hause. Die Zimmer wurden am Tage darauf mit etwa 120 Kranken belegt. Es war ein glücklicher Zufall, daß das frühere, dem Kompostell gegenüberliegende Schullokal bis Ende Dezember gemietet war und noch leer stand. Man behalf sich zunächst in demselben. Zwar wurde das Lokal als zum Hospital völlig ungeeignet sehr bald wieder geräumt, aber die Schule konnte wegen notwendiger Reparaturen erst nach anderthalb Monaten dahin zurückkehren.

Schlimmer als diese vorübergehende Störung war die Wandlung der allgemeinen Verhältnisse. Am 14. Dezember 1813 wurde Frankfurt von den alliierten Mächten als „freie Stadt“ erklärt. Frankfurt sollte sich nun eine „freie eigene Verfassung“ geben. Bei dem in der Bürgerschaft herrschenden Geist war es selbstverständlich, daß den Juden die Rechtsgleichheit entzogen werden müsse. Der jüdischen Gemeinde war ein langer Kampf für ihr Recht auferlegt, der Schulrat geriet in finanzielle Not. Eine Zahlung der von der Großherzoglichen Regierung zugesagten staatlichen Subvention von 2000 fl. jährlich erfolgte natürlich nicht. Im Jahre 1813 hatte die Schule von der Departementalkasse eine Subvention von 2000 fl. bezogen, die mit 1812 abgelaufene Subskription war infolgedessen nicht erneuert worden. Auch an eine Unterstützung von seiten der israelitischen Verwaltungsbehörde, die sich durch den Regierungswechsel in die mißlichsten Verhältnisse versetzt sah, war nicht zu denken. Die Frage, was etwa aus den Stiftungszinsen an die Schule zu zahlen sei, war neuerdings wieder unentschieden, und der gesamte Zuschuß, der von der Verwaltungsbehörde aus Stiftungszinsen der Schule zugewiesen wurde, belief sich 1814 und 1815 auf je 600 fl., in den folgenden Jahren war er noch erheblich niedriger. Es blieb dem Schulrat also, da die Schulgelder bei weitem nicht ausreichten, nichts übrig, als eine neue Subskription zu eröffnen, um die ohnedies kärglichen Lehrergehälter bezahlen zu können. Durch einen Aufruf vom 10. Oktober 1814 „An alle Freunde und Beförderer des Guten“ forderte er zu Beiträgen auf 4 Jahre (1814–1817) auf. Die Subskription ergab bis einschließlich 1818 jährlich 1300–1400 fl.***) Dadurch und durch die vorsichtige und besonnene

*) Bef.: Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde 1857 S. 26.

**) Gebr. Bethmann und M. A. Rothschild Söhne zahlten jährlich 100 fl. (von 1818 bis 1846 zahlten Rothschild Söhne jährlich 250 fl. Beitrag; Jakob Rothschild in Paris und N. M. Rothschild in London machten gelegentlich Geschenke), Georg Spener, Löb Herz Störzheim, Gumpertz J. Ellissen je 50 fl., J. Oppenheim 40 fl., eine größere Anzahl Spender je 33 fl., 25 fl. und 20 fl.

Sinanzgebarung des Schulrats wurde die Schule bis 1819 erhalten. In diesem Jahre wurde das Stiftungswesen der Bürger- und Realschule durch Senatsbeschuß vom 13. Sebruar neu geregelt. Es wurden die Verfügungen der Fürstlich Primatischen Regierung in dieser Hinsicht im allgemeinen bestätigt.^{*)} Vergebens versuchten einige Mitglieder der Gemeinde, denen die Aufrechterhaltung der Talmudschulen am Herzen lag, die Zuweisung der Stiftungszinsen an die Realschule durch Vorstellungen an den Senat zu verhindern. In seiner Antwort auf diese Beschwerde hebt der Senat unterm 24. April 1819 hervor, die Schule habe durch ihre wohlgerathenen Einrichtungen in die Judengemeinde eine vorher nie gekannte Bildung gebracht. Er versichert die Anstalt seines vorzüglichsten Schutzes und hofft aus ihr eine „sittlicher und geistiger gebildete“ Nachkommenschaft hervorgehen zu sehen.^{**)}

Von 1819 ab bewilligte die Gemeinde auch einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zunächst auf 3 Jahre, der 1820 erstmals nachträglich erhoben wurde. Doch wurde diese Bewilligung dahin eingeschränkt, daß von den 2000 fl. diejenigen Stiftungszinsen abgezogen würden, die seit 1820 der Schule neuerdings zugefallen waren; so wurden z. B. 1821 auf diese Weise als vierteljährlicher Beitrag der Gemeinde statt 500 fl. in den beiden ersten Vierteljahren nur je fl. 428.58, in den beiden letzten je fl. 371.10 an die Schule bezahlt. 1822 wurde dann die Beschränkung aufgehoben und je 2000 fl. unbedingt auf drei Jahre bewilligt.

Die Ungunst der äußeren Verhältnisse, in welche die Schule nach den Freiheitskriegen gekommen war, blieb nicht ohne nachteilige Einwirkung auf die Schule selbst.

^{*)} Danach blieb die bereits geschehene Anweisung und Abbezahlung von Stiftungen und Stiftungsteilen mit fl. 15524.15 Kapital in Kraft, von dem allerdings im Jahre 1813 durch den Umbau des Kompositells 10,076 fl. verbraucht waren, so daß nur fl. 5448.15 Aktivkapital mit fl. 226.10 Zins verblieben. Es sollten aber bei Erledigung der gegenwärtigen Nutznießer der Schule noch 11 verschiedene Stiftungen mit fl. 79670.20 Kapital und fl. 3712.53 jährlichen Zinsen zufallen.

^{**)} Unter den Demonstranten gegen den Senatsbeschuß vom 13. Sebruar befand sich Bernhard Beer, ein Nachkomme eines Mitstifters der 1736 zu theologischen Unterrichtszwecken errichteten Kannschen Stiftung. Mit Rücksicht auf diese Stiftung verlangte der Senat gutachtliche Anträge über die Anstellung eines Lehrers an der Realschule zur Erteilung des Unterrichts in eigentlicher jüdischer Gottesgelehrtheit und Auskunft darüber, „wie den sich diesem Studio widmenden hiesigen jüdischen Jünglingen, insofern sie es bedürfen, Stipendien zu erteilen wären“. Der Lehrer Lambert wollte dann Vorschläge über die Errichtung eines mit der Schule zu verbindenden theologischen Seminars machen, doch scheint in dieser Angelegenheit nichts weiter geschehen zu sein.

In betreff der Kannschen Stiftung wurde im Sommer 1819 mit deren Administration vereinbart, daß die Administration das Recht haben sollte, für je 50 fl. der Schule bereits zugefallene und künftig zufallende Kannsche Stiftungsgelder je einen Freischüler zu präsentieren. Diese Schüler sollten den Namen Beer-Kannsche Stipendiaten führen. Wenn von diesen Stipendiaten einer oder einige zur Erlernung einer Kunst, Wissenschaft oder eines Handwerks geeignet wären, so sollten sie dazu außerordentlich und zwar bis höchstens auf die Hälfte der fälligen Zinsen unterstützt werden können.

Die Schülerzahl war nicht ganz auf der Höhe des Philanthropins geblieben. 1817 besuchten nach einem damals von dem Oberlehrer Hefz aufgestellten Verzeichnis 112 Knaben und 87 Mädchen die Realschule; in der Volksschule, in der seit 1814 Knaben und Mädchen saßen, waren 36 Knaben und 50 Mädchen. Die in einer größeren Zahl auftauchenden „Winkelschulen“ machten der Real- und Volksschule doch erheblich Konkurrenz; mehrfach klagt der Schulrat darüber. Die Errichtung eines Knabeninstituts durch Dr. Weil im Jahre 1818 hatte der Srequenz der Schule schon Abbruch getan, 1820 gedachte Dr. Weil auch ein Mädchen-Institut zu errichten, doch kam dieses nicht zur Ausführung. Auch stand das Jakob Sachs'sche Institut dauernd in Blüte. Das Konsistorium beschränkte 1822 die Schülerzahl der Sachs'schen Anstalt auf 100 Kinder beiderlei Geschlechts. Sachs wandte sich daraufhin beschwerdeführend an den Senat mit einer auch im Publikum verbreiteten Denkschrift, die manche Ausfälle gegen die Gemeindeschule enthielt. Der Schulrat ließ durch Hefz und Dr. jur. Binger eine Erwiderung ausarbeiten und dem Senat zustellen sowie im Publikum verbreiten. Zu der Verminderung der Srequenz mochten auch die in der Öffentlichkeit nicht unbekannten Streitigkeiten der Lehrer und ihr manchmal zu handgreifliches Erziehungsverfahren beitragen.

Um einzelnen Lehrern aufzuhelfen, bei denen die Gehälter zum Lebensunterhalt nicht recht ausreichten, beschäftigte man ihre Frauen als Handarbeitslehrerinnen; so war Frau Hefz von Juli 1813 ab (bis Ende 1825), Frau Johlfon seit April 1814 (bis April 1825) und Frau Lehmann seit Mai 1816 als Lehrerin tätig. Der Eintritt der Frauen brachte aber Mißhelligkeiten ins Lehrerkollegium; im Dezember 1816 drohte der Schulrat, „wenn er Kabalieren und Einmischung der besseren Hälfte der Lehrer fernerhin bemerken sollte, so seien alsobald alle verheirateten Lehrerinnen ohne weiteres außer Lehrfunktion erklärt und gesetzt“.

Als Hefz Ende 1815 einen Kontrakt auf längere Zeit verlangte, von dem er sein Verbleiben an der Schule abhängig machen wollte, konnte ihm das nicht gewährt werden, und er mußte auf sechsmonatliche Kündigung eingehen. Dabei war er mit einer Stundenzahl belastet, die ihm die Beaufsichtigung der Lehrer unmöglich machte. Dem vielseitig begabten, genialen Mann war auch die für den Leiter einer Schule unbedingt erforderliche Pünktlichkeit und Ordnungsliebe versagt, und bei der Lebhaftigkeit seines Temperaments mußten Schüler und Schülerinnen seine schlimmen Launen manchmal empfindlich büßen. So kamen denn Klagen über ihn wegen Unpünktlichkeit und Mißbrauchs der Züchtigungsverwaltung an den Schulrat. Auch über einzelne Lehrer wurde geklagt. In dieser Lage berief der Schulrat einmal im Dezember 1816 alle Lehrer und Lehrerinnen zu einer Versammlung, in der sie unter Androhung der Kündigung zu ruhigem Benehmen, Bezeugung gegenseitiger Achtung und Vermeidung von Mißhandlungen der Schüler ermahnt wurden. Nicht immer ergriff der Schulrat die rechten Mittel; statt die Autorität des Oberlehrers zu stärken, bestellte er im Juni 1817 die Lehrer Weil und Zirndorfer, um über die Pünktlichkeit des Oberlehrers zu wachen.

Lehrerkonferenzen wurden nur selten und unregelmäßig abgehalten. Um die nötige Ordnung in ihnen zu wahren, beauftragte der Schulrat im Juli 1819 seinen Aktuar Dr. Binger, die Lehrerkonferenzen ansagen zu lassen, selbst dabei zu erscheinen und die Verfügungen des Schulrats mitzuteilen.

So hatte sich schon seit 1816 das Bedürfnis einer Verwaltung und Lehrern ihre Funktionen, Rechte und Pflichten festsetzenden Schulordnung gezeigt. Hefz legte im Oktober 1817 den Entwurf einer Konstitution vor. Mitte 1819 machten die Lehrer Presburger, Neville, Bechhold, Zirndorfer, Lehmann, Stockheim und Bechhof Vorschläge zur Schulordnung, und nun wurde vom Schulrat eine aus seinen tüchtigsten Mitgliedern, Pfungst, Hüller und Slaschin, bestehende Kommission zur Prüfung der gemachten Vorschläge und zur Abfassung des Entwurfs einer Schulordnung eingesetzt. Am 6. November 1819 erteilte das Plenum des Schulrats dem Vorschlage der Kommission seine Zustimmung. Nach Begutachtung durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission, der seit der Konstitutionsergänzungsakte von 1817 die Oberaufsicht über die Schule zustand, wurde der Entwurf vom Senat Anfang April 1822 genehmigt. Nachdem die Kirchen- und Schulkommission noch am 17. Mai nachträglich einige Änderungen vorgenommen hatte, ging die Schulordnung am 19. Juni seitens der Verwaltungsbehörde dem Schulrat zu. Sie wurde unter dem Titel „Gesetz und Ordnung für die Real- und Volksschule*) der Israelitischen Gemeinde“ durch den Druck veröffentlicht. Die ordentlichen Lehrer mußten bis zum Ende des Jahres schriftlich dieses Grundgesetz anerkennen.

Von einigen in anderem Zusammenhange unten mitgeteilten Zusätzen abgesehen blieb diese Schulordnung, trotzdem wiederholt ihre Revision ernstlich in Angriff genommen wurde, bis zum 1. April 1900 in Kraft; an diesem Tage wurde sie durch die neue revidierte Schulordnung ersetzt, zu welcher letzterer am 1. April 1903 eine weitere Ergänzung in Kraft trat.

Bei all den Bedrängnissen, welche die Schule in der Zeit nach den Befreiungskriegen zu erleiden hatte, war das Lehrerkollegium, dessen fester Stamm noch in die primatische Zeit zurückreichte, doch auf das engste mit dem Interesse der Schule verwachsen, und so war fast ausnahmslos jeder bemüht, seinen Unterricht fruchtbar zu machen und sein Bestes für die Schule zu tun.

Der Schulrat hörte nicht auf, tüchtige Lehrkräfte heranzuziehen. So gewann er für den französischen Unterricht 1815 Neville, 1822 Descostes, 1820 für den

*) So heißt die Schule gewöhnlich in den offiziellen Aktenstücken seit 1818. Auf den Programmen führt sie diesen Namen abwechselnd mit „Bürger- und Realschule“, seit 1869 bloß Real- und Volksschule. 1854 hörte die Volksschule auf. Trotzdem wurde erst 1889 auf Anregung des kgl. Provinzialschulkollegiums (Verfügung vom 10. Juli 1889) der Name der Schule in „Realschule der Israelitischen Gemeinde (Philanthropin)“ umgeändert.

Schreibunterricht Seligmann Schuster, für die Mädchenschule zwei tüchtige Handarbeitslehrerinnen, Fräulein Rosalie Schuster (1822) und Frau Charlotte Wohl (1826). Als ein besonders glückliches Ereignis für die Schule machte sich sofort die Berufung von Dr. Michael Creizenach bemerkbar (1825), er gewann alsbald auch durch seine edle Persönlichkeit die Zuneigung seiner Schüler und Schülerinnen und ein hohes Ansehen in der Gemeinde. Durch ihn kam auch eine an der Schule bereits bestehende Einrichtung zu großer Geltung, die Andachtstunde.

Am 3. Dezember 1834 starb einer der ältesten Lehrer, der verdiente Lehmann Benedikt Hanau. Die Bemühungen, an seiner Stelle der Schule eine tüchtige Kraft zu gewinnen, führten zur Berufung eines der angesehensten jüdischen Gelehrten und Schulmänner, des Dr. Isaak Marcus Jost, eines Mannes, der sein ganzes Leben und literarisches Wirken der Beförderung der Bildung der Juden gewidmet hat. Ihm fiel neben dem Schulunterricht auch eine Tätigkeit als Prediger im Andachtsaal zu.

2. Die Andachtstunde und der Andachtsaal.

Sur Pflege des religiösen Sinnes wurde der Schulunterricht allwöchentlich mit einer gemeinsamen Andacht eröffnet. „Sonntags“, so berichtet Heß, „bei der Eröffnung der Schule versammeln sich alle Schüler und Schülerinnen in einem Saal, wo nach einem von der Orgel begleiteten Gesang über einen moralischen Gegenstand, den oft Gelegenheit und Umstände herbeiführen, gesprochen, und das Betragen der Schüler in der verflossenen Woche nach den Conduitenbüchern beurteilt wird. Manche Rügen und Bemerkungen finden hier einen schicklichen Platz und machen oft einen lebhaften Eindruck. Ein kurzer Gesang beschließt die Stunde“. (Progr. 1812, S. 34). So wurde es im jüdischen Philanthropin gehalten.

Der 1813 an die Bürger- und Realschule berufene Religionslehrer Johlson wollte die Andacht dadurch eindrucksvoller gestalten, daß sie auf den Sabbat verlegt und mit einer an den synagogalen Sabbatgottesdienst sich anlehnenden Liturgie ausgestattet würde.

Die Zeiten hatten sich geändert. 25 Jahre waren seit dem Ausbruche der französischen Revolution vorübergegangen. Eine neue Generation war herangewachsen, von der viele aus der streng jüdischen Observanz herausgetreten waren, während in der Synagoge alles noch wie früher verblieb. Nirgends ist wohl so innig gebetet worden, wie in den Synagogen, wo die von der Außenwelt zurückgestoßenen und mißhandelten Juden sich zusammensanden, um sich dem zuzuwenden, von dem allein ihnen Hilfe kommen konnte. Aber kein ordnender Geist zügelte die Inbrunst des einzelnen, der, in der Synagoge sich völlig frei fühlend, aus der Tiefe des Herzens seinen Gott anrief. In der Schule und im bürgerlichen Verkehr hatte man sich an Ordnung und Disziplin gewöhnt, in

der Synagoge fehlte beides. Das Wort der Belehrung, das von den Rabbinern ausging, war der Gesamtheit unverständlich. So bot das Gotteshaus dem heranwachsenden Geschlechte weder Erbauung noch Belehrung.

Die Schule wollte durch Einführung eines geregelten Gottesdienstes und der deutschen Predigt die Jugend wiederum zur gemeinsamen Gottesverehrung erziehen und in ihr das Bedürfnis zur Teilnahme an dem zu erstrebenden zeitgemäßen Gottesdienst in der Gemeindefsynagoge erwecken.

Johlfon überreichte im März 1814 dem Schulrat den Entwurf einer Sabbatandacht mit deutschen und hebräischen Gebeten, Vorlesen und Übersetzen des Wochenabschnittes aus der Thorah und deutscher Rede. Aus der früheren Einrichtung sollte auch eine Art Censur über das Verhalten der Schüler in der zurückliegenden Woche beibehalten werden. Er konnte in seiner Eingabe bemerken, daß sein Plan die volle Billigung des Oberrabbiners Hirsch Horowitz (gest. 8. September 1817) besitze. Aber er erreichte nur, daß die Andacht vom Sonntag auf den Sabbat verlegt wurde. Sonst behielt sie im wesentlichen ihre bisherige Form, zumal blieb die hebräische Sprache ihr fern. Die Andacht fand in einem Klassenzimmer statt. Nach einem unter Begleitung der Orgel gesungenen Lied oder einem Gebet wurde eine religiöse oder moralische Wahrheit nach einem zu Grunde gelegten biblischen Text erläutert und ihre Anwendung ans Herz gelegt. Ein Gesang beschloß die Stunde (Progr. 1814, S. 30).

Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung zur religiösen Erziehung der Jugend legte Hefz in der Einladungsschrift von 1816 eindringlich dar. Er veröffentlichte zugleich vier Reden, welche bei diesen Andachten von ihm, Johlfon, Weil und Birndorfer gehalten waren.

Die Abhaltung der Andachtstunde bildete seitdem einen integrierenden Teil der Aufgabe der Schule. Als einen solchen betrachtet sie auch die Schulordnung von 1822, welche in den §§ 92–95 bestimmt, daß alle 14 Tage Samstags um 10 Uhr ordentliche Andacht ist, an der alle ordentlichen Lehrer teilnehmen müssen; die Schüler sollen zu regelmäßigem Besuch der Andacht und anständigem Betragen darin angehalten werden. Die Andacht wird durch ein aus dem Johlfonschen Gesangbuche abzusingendes Lied eröffnet und geschlossen. Der Oberlehrer und der Hauptlehrer der Religion sind zu Vorträgen in ihr verpflichtet, die übrigen Lehrer können auch solche halten. Der Singlehrer muß in jeder Andachtstunde zugegen sein.

Schon von Anfang an nahmen außer den Lehrern und dem Schulrat Erwachsene in größerer Anzahl an dem Gottesdienste teil, der durch den ausschließlichen Gebrauch der deutschen Sprache im Gebet, den Gesang der Gemeinde und die deutsche Predigt etwas bot, was die deutsche Judenheit jener Zeiten noch wenig kannte. Besonders bot die neue Einrichtung auch den Frauen die Möglichkeit, sich religiös zu erbauen zu einer Zeit, wo für sie, die doch zumeist der hebräischen Sprache gänzlich unkundig waren, sonst keine Gelegenheit dazu bestand. Schon im Januar 1815 führte Hefz in einem Bericht an den Schulrat aus, daß die Andachtstunde mehr von Erwachsenen als von Schülern besucht werde.

Der Schulrat bemerkte das mit Schmerz. Im August 1824 erließ er eine Bekanntmachung an die Eltern, in der es heißt: „Der Schulrat sieht sich veranlaßt, die Eltern der in die Schule gehenden Kinder auf das seither vernachlässigte Besuchen der Andachtstunde dringend aufmerksam zu machen. Diese zur Erweckung und Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls errichtete Anstalt ist vorzüglich für Kinder wichtig, da ihr zartes, für alles Gute empfängliches Gemüt hier Eindrücke sammelt, die ihrem Alter und ihrer Saffungskraft angemessen sind, und die in reiferen Jahren sie, oft ihrer unbewußt, von Abwegen zurückhalten. Für die meisten Kinder ist überdies die Andachtstunde der einzige Weg, wo sie auf eine ihnen verständliche Weise ihr jugendliches Herz vor dem aufschließen können, der an der Unschuld der Kinder und an dem rührenden Gebet dieser Reinen vor allem Gefallen findet!“ Am Schluß heißt es: „Der Schulrat hofft, daß es nicht nötig sein werde, die Kinder mit Strenge zum regelmäßigen Besuche der Andachtstunde anzuhalten, da die Eltern einsehen werden, daß diese Anstalt lediglich das Beste ihrer Kinder bezweckt.“

Im Anfang wurde die deutsche Predigt, welche den wesentlichsten Bestandteil dieses Gottesdienstes bildete — ein Gebetbuch ist in ihm, wenigstens für die Schüler, vor 1847 nie eingeführt worden — von verschiedenen Lehrern gehalten. Bald scheinen nur Hess und Johnson diese Aufgabe erfüllt zu haben. Da aber beide die ganze Woche hindurch unterrichtlich stark in Anspruch genommen waren, Hess außerdem durch die Leitung der Schule sehr beschäftigt war, so konnte von ihnen keine ganz regelmäßige Wirksamkeit für die Andacht geleistet werden.

Die Berufung Creizenachs (1825) erwies sich gerade nach dieser Richtung hin ganz besonders segensreich. Seine Predigten übten eine große Anziehungskraft aus. Die Andacht gewann eine immer größere Bedeutung für die Gemeinde und diese entschloß sich bald dazu, einen eigenen würdigen Raum für sie zu schaffen. Im Januar 1828 wurde die Schulsektion der israelitischen Gemeinde, von der israelitischen Verwaltungsbehörde angewiesen, sich von Bau Sachverständigen Vorschläge machen zu lassen, wie der im Hofe des Kompostells befindliche sogenannte Küchenbau zweckmäßig und anständig zu einem Lokal für die Andacht und die Schulprüfungen hergerichtet werden könne. Schon in demselben Jahre war der Bau vollendet, und am 13. Dezember 1828 wurde der neue Andachtsaal feierlich eingeweiht. Die Steuersektion des Gemeindevorstands setzte, um die Ordnung in dem neuen Betaal zu wahren, fest, daß die Sitze auf der Gallerie rechts vom Eingang nur von Frauenzimmern, die links nur von Herren zu besetzen seien, und daß die Herren beim Eintritt die Hüte abzunehmen hätten. Der freie Eintritt parterre stand außer den Schülern, Lehrern und deren Frauen, den Lehrerinnen und den Schulratsmitgliedern nur den Mitgliedern des Gemeindevorstands zu, sowie Fremden; hiesige Bürger mußten sich hier einen Platz mieten; bald waren alle Plätze vermietet. Der Schulrat erließ am 10. April 1829 eine Bekanntmachung, in der er den Anfang der Andachtstunde auf 10 Uhr Vormittags an jedem Sabbat festsetzte — bis dahin war die Andacht an jedem

dritten bezw. vierten Sabbat ausgefallen — und über die Ordnung noch weitere Bestimmungen traf.

Mit der Eröffnung des Andachtsaales wurde die Andacht auch auf die Feiertage ausgedehnt, nur am Versöhnungstage unterblieb sie auf Anordnung des Schulrats; erst 1843 entschloß sich der Schulrat, eine Eingabe der Prediger auf Abhaltung der Andacht am Versöhnungstage 10¹/₂ Uhr an den Gemeindevorstand weiterzugeben, der dann auch seine Zustimmung dazu erteilte. Wir haben noch die von Dr. Jost für die Andacht am Versöhnungstage 1846 verfaßten Gebete; sie geben auf 12 kleinen Oktavdruckseiten die Übersetzung einiger besonders ergreifender Abschnitte unseres hebräischen Gebetbuchs. Sonst war nur das Johlson'sche Gesangbuch in der Andachtstunde im Gebrauch. Ein zu Anfang 1837 von Hefß, Jost und Creizenach vorgelegtes allgemeines israelitisches Gebetbuch wurde weder von dem Schulrat für die Kinder noch vom Gemeindevorstand für die Erwachsenen angenommen; dagegen stellte der Vorstand den Rednern frei, vor jeder Predigt ein „Homilie“ zu halten. Erst im Jahre 1847 erwarb der Schulrat von einer damals von den Predigern Jost und Auerbach neu herausgegebenen Sammlung von Gebeten und Psalmen für Israeliten 100 Exemplare für den Andachtsaal.

Im Andachtsaal fand auch seit 1829 die schon seit einigen Jahren eingeführte öffentliche und feierliche Konfirmation derjenigen Schüler und Schülerinnen statt, welche den Religionsunterricht bis in die vierte Klasse besucht und die erforderliche Reife erlangt, sowie an dem alljährlich stattfindenden Konfirmationsunterricht teilgenommen hatten. Nur wenige Eltern entzogen ihre Kinder dem Konfirmationsunterricht, und ein zahlreiches Publikum wohnte alljährlich in andächtiger Stille und Aufmerksamkeit der Feier bei.*) Den Konfirmationsunterricht erteilte und die Konfirmation leitete zuerst Joseph Johlson, dann Michael Creizenach, nach seinem Tode Jakob Auerbach. Am 1. Mai 1858 fand die letzte Konfirmation seitens eines Lehrers unserer Schule statt.

Die Verpflichtung, im Andachtsaale zu predigen, hatten zunächst nur Hefß und Johlson, außerdem, seit 1825, Michael Creizenach und seit 1835 Jost; seit 1843 lag diese Pflicht, da Hefß selten eintrat und 1849 auf sein Ansuchen dispensiert wurde, lediglich den beiden Religionslehrern Jost und Jakob Auerbach ob.

Es strebten aber — und daran erkennt man das Ansehen und die Bedeutung der Einrichtung weit über Frankfurt hinaus — viele junge Theologen danach, hier im Andachtsaale predigen zu dürfen. Manche, wie z. B. der Landrabbiner Dr. M. Hefß in Stadtlengsfeld, der Bruder von Michael Hefß, mußten sich eine Zurückweisung gefallen lassen, allen aber wurde die Bedingung gestellt, das Manuskript der Rede dem Schulrat einzureichen und etwaige gewünschte Abänderungen eintreten zu lassen.

*) Hefß, Die Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde. Progr. 1838, S. 21 f. Johlson hatte schon in seinem Entwurf für die Andacht vom Mai 1814 eine zweimalige jährliche Abhaltung der Konfirmation, am jüdischen Neujahrstage und am ersten Ostertage, vorgeschlagen. Tatsächlich fand sie auch in der ersten Zeit ihres Bestehens, seit 1826, ebenso später wieder zeitweise, jährlich zweimal statt.

So predigte im August 1820 ein Prediger Cohn aus Hamburg, 1829 Dr. Nathan Marcus Adler, später Rabbiner in London, 1832 der 22jährige Kandidat der Theologie Abraham Geiger, später Rabbiner in Wiesbaden, Breslau, Frankfurt a. M. und Berlin, und Salomon Selsenthal, der auch 1833 Johnson während dessen Badereise vertrat, 1834 die Rabbinats-Kandidaten L. Gersfeld aus Gelnhausen, Leopold Stein, Dr. David Einhorn, Wolf Schlesinger aus Sürth, 1835 Dr. Salomon Sornstecher aus Offenbach a. M., Dr. Scheuer, 1837 M. J. Bierheim aus Bechhofen, Wolf Schlesinger, M. J. Brück aus Mährisch Weißkirchen, 1838 predigten wiederholt Bierheim und Scheuer, der auch 1842 nach dem Tode Creizenachs auf Ansuchen von Heß wiederholt eintrat, und in demselben Jahre noch der spätere Wiesbadener Rabbiner Süßkind und der Kandidat Kohnstamm, endlich im Januar 1843 Rabbiner Grünwald aus Lehrensteinsfeld (Württemberg).

Mit der Einführung eines zeitgemäßen, geregelten Gottesdienstes in der Hauptsynagoge der israelitischen Gemeinde und der Berufung des Rabbiners und Predigers Dr. Leopold Stein im Frühjahr 1844 war ein besonderer Gottesdienst für die Schuljugend der Gemeindeschule nicht mehr erforderlich. Der Rabbiner richtete auch einen Konfirmandenunterricht ein und eine Konfirmation in der Synagoge. Die Bemühungen, daneben noch einen Schulgottesdienst zu erhalten, dauerten trotzdem noch ein Jahrzehnt fort, ebenso der Wunsch vieler Eltern, ihre Kinder von dem Religionslehrer der Schule konfirmieren zu lassen. Im November 1853 wurde, da die alte Synagoge niedergelegt wurde, um einem Neubau Platz zu machen, der Gemeindegottesdienst in den Andachtsaal verlegt; damit hörte die „Andachtstunde“ auf. Nur für die Prüfungswoche und den Sabbat der Konfirmation stand der Saal in den folgenden Jahren noch der Schule zur Verfügung. Am 2. Juli 1855 wurde dort Dr. Sigismund Stern in sein Amt eingeführt, am 1. Mai 1858 fand dort die letzte Konfirmation durch Dr. Jakob Auerbach statt, im Frühjahr 1860 wurde die letzte öffentliche Schulprüfung dort abgehalten. — Der Andachtsaal diente auch nach der Einweihung der Hauptsynagoge an der Börnestraße gottesdienstlichen Zwecken; es wurde dort eine zweite Gemeindesynagoge eingerichtet, welche daselbst bis zur Einweihung der Gemeindesynagoge am Börneplatz (1882) verblieb. Im Jahre 1888 ging der Andachtsaal mit dem ganzen Häuserkomplex des Kompostells in den Besitz der katholischen Gemeinde über.

3. Senatskommissar Ihm.

Die Regelung des Verhältnisses des Schulrates zur Aufsichtsbehörde, der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, hatte als Mittelinstantz zwischen der Schule und der Aufsichtsbehörde den Senatskommissar bei der israelitischen Gemeinde eingesetzt. Es war ein Glück, daß dieses Amt von 1819 bis 1839 einem Manne übertragen war, der noch in der primatistischen Zeit als Präsektur-Generalsekretär sich als einer der tüchtigsten Beamten bewährt und damals die engsten Beziehungen

zu dem Präfekten Günderröde hatte, und der dann in seinem Geiste sich die Förderung der israelitischen Gemeindeschule zur Aufgabe machte, dem Senator Ihm (geboren 22. Oktober 1767, Senator seit 30. August 1816, Schöffe seit 8. Juli 1833). Ihm gehört zu den um unsere Schule besonders verdienten Männern. Er hat in den Zeiten der Verwirrung beschwichtigend und ordnend auf die Beziehungen der Lehrer untereinander und das Verhältnis des Oberlehrers zum Schulrat eingewirkt. In Erkenntnis der Bedeutung der Schule für die israelitische Gemeinde und die Stadt Frankfurt hat er in der Ausübung seiner amtlichen Befugnisse alles getan, um den Unterricht und die Disziplin der Schule zu heben.

Im Februar 1839 legte Schöff Ihm sein Amt als Senatskommissar bei dem Vorstande der israelitischen Gemeinde nieder (gest. 9. Juni 1844). Sein Nachfolger wurde (bis 1849) Dr. Souhan; auch er brachte der Schule wohlwollende Teilnahme entgegen.

Über die Leistungen unserer Schule in der ersten Hälfte des Jahrhunderts sind wenige Berichte vorhanden. Um so erfreulicher ist es, daß Ihm 1826 Anlaß genommen hat, in einem Bericht an den Vorstand der israelitischen Gemeinde sich darüber zu äußern. Das für den Mann und die Schule gleich ehrenvolle Schriftstück lautet:

„Die gestern beendigten öffentlichen Prüfungen der Söglinge der israelitischen Real- und Volksschule haben bei mir einen ebenso tiefen, als wohlthuenden Eindruck zurückgelassen. Diese Lehranstalt erschien hierbei im heitersten Lichte, und auf einer Entwicklungsstufe, wobei fast nur der Wunsch übrig blieb, daß sie nie wieder davon zurückgehen möge. Durchaus bemerkte man erfreuliches Fortschreiten, hervorgehend aus einem gründlich durchdachten Lehrplane, aus zum Teile neuen mit trefflichem Erfolge belohnten Lehrmethoden, vorzüglich aber aus dem harmonischen Geiste, welcher die Gesamtheit aller Lehrer befeelte, und ihrer Tätigkeit eine ebenso erweckende, intelligente, als belebende moralische Kraft verlieh.

Das hierdurch Hervorgerufene erfüllte mich öfters mit Rührung, fortwährend aber mit Achtung, was auszusprechen mir zu einem wahren Bedürfnisse, ja zu einer angenehmen Pflicht wird.

Lehrer, welche das beseligende Bewußtsein in sich tragen, die glücklichen Urheber von erfreulichen Leistungen zu sein, wovon ich wünsche, daß sie allwärts ebenso stark als von mir mögten gerühmet werden; — Lehrer dieser Art bedürfen meines Lobes nicht. Ihren schönsten Lohn finden sie in den Früchten, die redlicher Eifer, einsichtsvolle und mühsame Tätigkeit aus dem Geiste und Gemüte ihrer Söglinge in wahrhaft reichlichem Maße und in lieblichen Gestaltungen hervorzurufen verstand. Es würde aber meine Teilnahme für das von so tüchtigen Händen getragene Institut verstärken, wenn alle darin gebildeten Kinder den Umfang und den Wert der ihnen dort gereichten geistigen

Gaben recht dankbar erkennen und ebenso auch deren Eltern und Angehörige, mit gleichen dankbaren Gefühlen erfüllt sein werden. Denn in solchen Gesinnungen liegt die eigentliche Bürgschaft für den Bestand eines Institutes, woraus für die israelitische Gemeinde bereits manche wohltuende Wirkung erwachsen, für die Zukunft aber noch mehr die Erfüllung erfreulicher Hoffnungen zu erwarten ist.

Deren um so gewissere Verwirklichung ist jedoch zum Teil durch einen Umstand bedingt, welchen in der gehaltvollen Schlußrede, womit die Feier der Schulprüfungen beendet wurde, der Sprecher, man mögte fast sagen mit einer gewissen Schüchternheit bezeichnete. Es ist dieses die Sortbildung des in der Lehranstalt mit abgemessener Zweckmäßigkeit und auch belebender Wärme erteilten Unterrichts in der Religion, diesem Grundpfeiler jedes geistigen und sittlichen Daseins. — Es wird in dieser Beziehung immer mehr erkannt, daß sich in den bestehenden Institutionen Lücken zeigen, deren Ausfüllung die verständige Hand aufrichtiger Religionsverehrer bedarf. Diese werden einsehen, daß keine der religiösen Bildung, wie sie die israelitische Lehranstalt legt, ganz besonderer Pflegeeinrichtungen bedürfen, wenn solche nicht wieder verdorren, und in dem Herzen der Jugend, statt gedeihlichen Wachstums in allen höheren sittlichen Verhältnissen, eine alles Edlere und Bessere in dem Menschen ertötende Kälte zurücklassen soll.

In dieser Beziehung bietet sowohl für den Übergang als auch für die Festhaltung der religiösen Belehrung die seither in der Schulanstalt wöchentlich gehaltene Andachtsstunde ein sehr willkommenes und förderliches Auskunfts- mittel auch für entlassene Schüler dar. Seine vollständige Benutzung und Erweiterung wird für jedes wohlwollende Gemüt zur wahrhaft religiösen Pflicht, und in deren baldigen Erfüllung liegt das Abtragen einer heiligen mit keiner anderen zu vergleichenden Schuld. Durch Zurichtung eines passenden Lokals kann solche zum Teil abgelegt werden. Geräumigkeit und Anständigkeit sind Haupterfordernisse, die, wenn sie volle Befriedigung erhalten, mannigfaltig lohnen, und auch der hiedurch in anziehendes Licht gestellten israelitischen Jugend wohl- denkende Freunde und wohlgesinnte Gönner erwecken wird.

Der Vorstand der israelitischen Gemeinde hat mehrgedachter Lehranstalt seither ununterbrochene Teilnahme und Unterstützung zugewendet, die derselbe, bei so reichlichem und erfreulichem Erfolge, gewiß noch immer mehr und stärker zu betätigen sich beeifern wird.

Auch der Schulrat hat in gleicher Beziehung Anspruch auf öffentliche Dankbarkeit.

Vorzügliche und rühmliche Auszeichnung gebührt aber vor allem dem gesamten Lehrerpersonal bei der Real- und Volksschule, als durch dessen preis- würdigen Wettstreit die erfreulichen Erscheinungen möglich wurden, wovon ich Zeuge war. Der Vorstand wird diesen meinen Erlaß dem Schulrat mitteilen,

damit sowohl dieser selbst, als auch sodann vermittelt des Oberlehrers Herrn Dr. Heß auch das gesamte Lehrpersonal von meinen hierin geäußerten Gefinnungen Kenntnis erhalten möge.

Frankfurt a. M., am 17. März 1826.

Der Senats-Kommissarius

gez. Ihm."

4. Geisenheimers Tod.

Dieses günstigen Urteils über die Schule und der Anerkennung, die seine Schöpfung damals schon allgemein genoß, durfte sich Geisenheimer noch erfreuen. Er war mit dem Ende des Jahres 1822 aus dem Schulrate ausgeschieden, nachdem er 19 Jahre seine Kräfte der Schule gewidmet hatte. Hatte er so für die heranwachsende Generation Bleibendes geleistet und durch seine Tätigkeit im Verein für die Beförderung des Handwerks unter den Israeliten für die aus der Schule austretenden Söglinge Sorge getragen, endlich durch die Gründung einer Freimaurerloge einen großen Kreis hiesiger Gemeindemitglieder zu humanitärer Wirksamkeit und würdiger Haltung und Lebensführung vereinigt, so widmete er seine letzten Jahre der Beförderung der Krankenpflege. Er trat in die Verwaltung der im Jahre 1738 hier gegründeten israelitischen Männer-Krankenkasse, deren Trefflichkeit damals schon allgemein gewürdigt war, und entwickelte dort eine Tätigkeit von dauerndem Erfolge; er führte eine strenge Ordnung in allen Zweigen der Verwaltung ein und sicherte die Verwendung aller Mittel des Instituts für seinen eigentlichen Zweck. Er verstand es, die Familie Rothschild dafür zu gewinnen, daß sie einen würdigen Neubau sowohl für die Männer- als auch für die Frauen-Krankenkasse errichten ließ, zu dem er im Sommer des Jahres 1827 noch den Grundstein legte. Nach langem, mit Ergebung in Gottes Willen getragenen Leiden starb Geisenheimer im Alter von 52 Jahren am 20. April 1828 und wurde am 23. April unter Teilnahme der Lehrer, Schüler und des Schulrats zur Erde bestattet. Sein Andenken lebt in unserer Schule fort. An seinem hundertjährigen Geburtstage, dem 12. Dezember 1875, fand in der Schule eine Gedächtnisfeier statt, bei welcher der Direktor und der Schulratspräsident A. Durlacher Ansprachen hielten und eine von Dr. Emil Neubürger gedichtete Hymne gesungen wurde. Damals wurde auch am Eingange der Knabenschule eine vom Vorstande der israelitischen Gemeinde dem Andenken des Gründers unserer Schule gewidmete marmorne Gedenktafel angebracht.

5. Der Schulrat.

Aus der Geschichte unserer Schule von 1804 bis 1813 ergibt sich, daß die Vorsteher des Philanthropins nicht bloß diese Schule begründet und alle für die Erhaltung derselben erforderlichen Mittel beschafft, sondern daß sie auch, im Anfange durch Zuziehung hiesiger Schulmänner, alsdann im Verein mit Michael Hess und den tüchtigsten der gewonnenen Lehrkräfte die Schule organisiert, den Unterricht überwacht und für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin gesorgt haben. Eine staatliche oder gemeindliche Aufsichtsbehörde gab es nicht, die Vorsteher des Philanthropins waren die höchste Instanz für die Schule.

Das änderte sich, als 1813 das Philanthropin aufhörte und in die neue Bürger- und Realschule für die israelitische Gemeinde überging. Zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten der Schule setzte der Großherzog 1813 eine aus 8 Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehende Behörde unter dem Namen „Schulverwaltungsrat“ ein. Dazu ernannte er die fünf bisherigen Vorsteher des Philanthropins und drei Mitglieder der Schulsektion bei der Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde. Der Schulverwaltungsrat stand unmittelbar unter der Großherzoglichen Ober-Schul- und Studieninspektion. Das israelitische Mitglied dieser Behörde, Dr. Oppenheim, hatte das Referat über die Schule. Nach der Auflösung des Großherzogtums wurde der Schulverwaltungsrat, seitdem auch kurz „Schulrat“ genannt, vom Senat bestätigt und 1817 der Gemischten Kirchen- und Schulkommission unterstellt.

Im Jahre 1819 gab der Schulrat sich eine Organisation. Eine am 2. Mai eingesetzte Kommission, bestehend aus Geisenheimer, Hiller und Slaschin, faßte unter Zuziehung des seit Beginn des Jahres die Geschäfte führenden Aktuars Bingo einen aus 15 Artikeln bestehenden Entwurf dazu ab, der schon am 27. Juni die Genehmigung des Plenums fand. Nach Artikel 1 besteht der Schulrat aus 8 obrigkeitlich bestätigten Mitgliedern der israelitischen Gemeinde und zwar aus 3 Mitgliedern der Verwaltungsbehörde und 5 sonstigen Mitgliedern der Gemeinde. Nach Artikel 2 werden aus der Mitte des Schulrats von ihm selbst erwählt: 1 Präsident, 1 Vizepräsident, 1 Kassierer, 1 Gegenschreiber, 1 Rechnungsführer und 1 Ökonom mit je 2 jähriger Amtsdauer. Artikel 3 enthält die Funktionen des gesamten Schulrats, Artikel 4–9 die der einzelnen Vorstandsmitglieder. Artikel 10 handelt von Aufbewahrung und Anlegung der Sonds, Artikel 11 von der Rechnungsablage, Artikel 12 von der Sitz- und Stimmordnung, Artikel 13 von der Aufbewahrung der Skripturen, Artikel 14 bestimmt das beim Abgang eines Mitgliedes zu beobachtende Verfahren, und Artikel 15 enthält als transitorische Verfügung die Namen der danach ernannten Beamten: J. Pfungst als Präsident, E. Halle als Vizepräsident, S. Geisenheimer als Kassierer, S. Slaschin als Gegenschreiber, J. Hiller als Rechnungsführer und D. Kulp als Ökonom. Wir wollen die einzelnen Bestimmungen der Organisation nicht anführen, erwähnen aber als speziell mit Rücksicht auf Hiller in den Artikel 7 aufgenommene Funktion des Rechnungsführers „derselbe hat vorzüglich

wöchentlich einmal die Schule zu besuchen und auf den Unterricht der Lehrer und das Betragen der Kinder acht zu haben."

Durch die Schulordnung von 1822 wurde der Schulrat als obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde in dieser Zusammensetzung anerkannt, und es wurde ihm die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten gelassen. Er besorgt darnach sämtliche Finanzangelegenheiten der Schule, bestimmt und entrichtet die Besoldung der Lehrer und alle sonstigen Ausgaben. Er wacht über die Erfüllung der Pflichten der Lehrer, rügt ihre Vernachlässigung und zieht sie darüber zur Verantwortung, „zu welchem Ende die Mitglieder des Schulrats die Schule fleißig zu besuchen haben". Der Verkehr zwischen dem Schulrat und der gemischten Kirchen- und Schulkommission ist kein direkter, er geschieht vielmehr durch den den Vorsitz in der Gemeindeverwaltung führenden Senatskommissar für die israelitische Gemeinde. Die Anstellung eines Lehrers geschieht in der Weise, daß der Schulrat ihn „durch den Gemeindevorstand an den Herrn Senatskommissar vorschlägt, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert, von woher, nach geschehener Prüfung, die Bestätigung erteilt wird". Ebenso kann die Entlassung von Lehrern nur nach Anzeige bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission und erhaltener Genehmigung erfolgen. Der Schulrat hat alljährlich den Status des Schulvermögens der Verwaltungsbehörde zu überreichen. Von dem Schulrate hängt ab: „Die Schulordnung, deren etwaige Abänderungen, der Lehrplan und die Stundenverteilung, er hat sie zu bewerkstelligen" und hierzu durch den Senatskommissar und den Gemeindevorstand die Genehmigung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission einzuholen.

„Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt, wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch dessen Stellvertreter, wo dies nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat dem Herrn Senatskommissar zur Bestätigung vorzuschlagen hat." Eine Bestimmung darüber, zu welchem Zeitpunkte und in welcher Reihenfolge die Schulratsergänzung stattfinden solle, war in der Schulordnung nicht enthalten. Diese Lücke wurde durch die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 4. Dezember 1822 ausgefüllt, daß „nach Ablauf eines Jahres das älteste Gemeindemitglied des Schulrats, die übrigen vier aber nach einer durch das Los zu bestimmenden Reihenfolge, in jedem folgenden Jahre ein weiteres", austreten sollten. Diese Bestimmung wurde 1824 einmal befolgt, von da an aber mit Zustimmung des Gemeindevorstandes unbeachtet gelassen. 1839, nach Erlass eines neuen Gemeindeferregulativs, fragte der Schulrat beim Gemeindevorstand an, wie es nun mit der Ergänzung gehalten werden solle; der Gemeindevorstand beschloß, daß fortan die Verfügung der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genau innegehalten werden solle, derzufolge nun das älteste Mitglied aus dem Schulrat auszuscheiden habe. Es wurde nunmehr zwischen den beiden ältesten Schulratsmitgliedern gelost, und das durch das Los bezeichnete Mitglied schied am 1. April 1840 aus. Sortan schied jedesmal am 1. April jedes Jahres

ein Mitglied aus der Gemeinde aus. 1845 verstärkte sich der Schulrat mit Rücksicht auf die Häufung der Geschäfte in seinem umfassenden Wirkungskreis mit Zustimmung des Gemeindevorstandes und des Senatskommissärs um ein Mitglied aus der Gemeinde, so daß er fortan aus sechs Gemeindemitgliedern und drei Mitgliedern des Gemeindevorstandes bestand. Es trat in diesem Jahre kein Mitglied aus, die damals vorhandenen und das neu eingetretene Mitglied sowie die weiterhin aus der Gemeinde gewählten Mitglieder hatten seitdem eine sechsjährige Amtsdauer. Nach Ablauf dieser Zeit schieden sie aus, wurden aber öfters nach einem Jahre wiedergewählt. Als Ende des Jahres 1848 das Schulratsmitglied A. L. Wimpfen freiwillig auschied, erhielt der Schulrat die Erlaubnis, daß das verdiente Mitglied David Höchberg, welches 1842 gleichzeitig mit einem anderen 1848 ordnungsmäßig ausgetretenen Mitgliede eingetreten war, bis 1850 im Amte verbleibe.

Der Gemeindevorstand deputierte von 1850 an alljährlich seine 3 Vertreter in den Schulrat; gewöhnlich schieden diese erst durch ihr Ausscheiden aus dem Gemeindevorstand auch aus dem Schulrat.

Als im Jahre 1849 die Stelle des Senatskommissärs nicht mehr besetzt wurde, gingen seine Befugnisse auf den Vorstand der israelitischen Gemeinde über. Durch Senatsbeschluß vom 5. August 1851 wurde rücksichtlich der Zusammensetzung des Schulrats bestimmt: „Alljährlich scheidet das dem Dienste nach älteste Mitglied des Schulrats aus. Der Schulrat wird bei Abgang eines Mitgliedes ergänzt: wenn der Abgehende zugleich Mitglied des Gemeindevorstandes ist, durch anderweite Wahl des Gemeindevorstandes aus seiner Mitte; wo das nicht der Fall ist, durch die Wahl eines neuen Mitgliedes, welches der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorschlägt, und diese, wenn dabei nach ihrem Ermessen kein Anstand obwaltet, bestätigt. Der Bericht des Schulrats, mit welchem dieser Vorschlag der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vorgelegt wird, hat, insofern die Deputierten des Gemeindevorstandes zu dem Schulrat mit dem Vorschlag einverstanden sind, dies anzugeben, im andern Falle aber den von diesen Deputierten ausgegangenen Vorschlag beizufügen. Diese Bestimmung findet auch bei den Anträgen auf Anstellung und Entlassung von Lehrern Anwendung.“ Demnach wurde bei der Anzeige einer Ergänzungswahl für die Gemeindemitglieder im Schulrat in dem von nun an an die Gemischte Kirchen- und Schulkommission (früher an den Senatskommissär) gerichteten Bestätigungsge such jedesmal besonders erwähnt, daß die Wahl des Präsentierten einstimmig, auch durch die Stimmen der im Schulrate befindlichen Mitglieder des Gemeindevorstandes, erfolgt sei. 1868 trat an die Stelle der Gemischten Kirchen- und Schulkommission das königliche Provinzialschulkollegium zu Cassel als vorgesetzte Staatsbehörde.

In der Zusammensetzung von 1845 blieb der Schulrat bis 1879. Von 1879/80 an nahm zum Zwecke der besseren Verständigung mit den Gemeindebehörden ein Deputierter des Gemeindeausschusses als beratendes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen des Schulrats teil. Im November 1896 trat

eine Neuorganisation des Schulrats in Kraft; seitdem besteht er aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern, nämlich 4 Mitgliedern aus der Gemeinde, 3 Delegierten des Gemeindevorstandes und 2 Delegierten des Gemeindeausschusses. Diese Bestimmung über die Zusammensetzung des Schulrats wurde, ebenso wie der Senatsbeschuß vom 5. August 1851, als Anhang in die Schulordnung aufgenommen. Der Schulrat konstituierte sich alljährlich und wählte einen Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierer, Gegenschreiber und Ökonomen. Diese Ämter lagen in der Regel in den Händen der aus der Gemeinde gewählten Mitglieder. Einer von diesen fünf wurde auch jedesmal zum Vorsitzenden der Lehrerkonferenz bestimmt. Nach der Schulordnung von 1900 führt den Vorsitz in der Lehrerkonferenz der Direktor.

Die Herbeischaffung der erforderlichen Mittel für die Schule war, wie oben ausgeführt wurde, bis zu dem Zeitpunkte, wo die Gemeinde die Verpflichtung zur Unterhaltung der Schule übernommen hat, die ausschließliche Obliegenheit des Schulrats. Auch von da an gingen alle Einnahmen und Ausgaben durch seine Hand, die gesamte Verwaltung des Schulvermögens und der der Schule gehörigen Stiftungen lag ihm ob*). Er war dem Gemeindevorstand rechnungspflichtig und mußte von 1843 ab einen jedesmal auf 3 Jahre eingerichteten Voranschlag einreichen; dabei wahrte er stets mit peinlichster Sorgfalt seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit dem Gemeindevorstande gegenüber. Er ist in der Handhabung der Gelder stets mit größter Umsicht und Sparsamkeit verfahren.

Die Fürsorge des Schulrats galt besonders der Heranziehung geeigneter Lehrkräfte. Als es sich darum handelte, bei dem vorgerückten Alter von Hess für ihn einen Ersatz zu finden, suchte man die Mithilfe hervorragender Männer zu gewinnen und setzte sich zunächst z. B. mit Moritz Veit in Berlin, Gabriel Rießer in Hamburg, Professor Moritz Stern in Göttingen, Berthold Auerbach, damals in Dresden, Landrabbiner Herzfeld in Braunschweig in briefliche Verbindung; dann unternahm Joseph Rütten eine Reise nach Hamburg, Berlin, Dresden, Magdeburg, Braunschweig, Wolfenbüttel und Hannover. Alsdann berief man einige der in Betracht kommenden Männer zur persönlichen Vorstellung hierher. In ähnlicher Weise verfuhr man, als durch den Tod Sterns eine Vakanz eintrat. — Eine große Sorgfalt widmete er der Pünktlichkeit der Lehrer; allmonatlich war ihm ein Verzeichnis ihrer Versäumnisse zu überreichen. Es waren für bestimmte Epochen immer je zwei Schulratsmitglieder bestimmt, den Unterricht zu besuchen. Manchmal nahm er auch eine Revision der Schule vor. Ohne seine Zustimmung durfte kein Lehrbuch eingeführt werden; in gewissen Zwischenräumen verlangte er Einreichung eines Verzeichnisses der eingeführten Lehrbücher. Ebenso wurden Verzeichnisse über sämtliche Lehrmittel eingefordert. Die Klasseneinteilung und Klassenbenennung, die Vereinigung und Trennung mehrerer Klassen in bestimmten Unterrichtsstunden, die Stundenpläne

*) Nach außen hin fand dies im Jahre 1840 eine Anerkennung durch ein Senatsdekret, welches der Schule das Recht verlieh, Kapitalien auf Hypotheken anzulegen.

und der Lehrplan, alles unterlag seiner Genehmigung, und er hat strenge darauf gehalten, daß auch bei anscheinend kleinlichen Gegenständen diese eingeholt wurde.

Durch den Vorsitzenden der Lehrerkonferenz und den Oberlehrer, der, wo erforderlich, zu seinen Beratungen zugezogen wurde, hatte der Schulrat jederzeit Kenntnis von den Vorgängen in der Schule. Es kam in früheren Zeiten wohl vor, daß er einen Lehrer, dessen Unterricht keine günstigen Erfolge aufwies, zur Rede stellte und ihm das Versprechen größeren Eifers abnahm. Kein Schulprogramm durfte erscheinen, ohne daß es dem Schulrate vorgelegt und von ihm genehmigt war*). Im Andachtsaale durfte niemand ohne seine Genehmigung sprechen, fremde Redner nur, nachdem er ihre Reden gebilligt hatte. Wenn einmal einer der ständigen Prediger einen extremen religiösen Standpunkt einnahm oder gar politische Anspielungen machte, so versiel er unnachlässiglich scharfer Rüge.

Die Zugehörigkeit zum Schulrat galt immer als hohe Ehre, und jedes einzelne Schulratsmitglied war vom Gefühl der Verantwortlichkeit seines Amtes durchdrungen und scheute dafür kein Opfer. Nur so war es möglich, in der Zeit von 1813 bis 1868, wo die staatliche Oberaufsicht — wenn man von der persönlichen, wohlwollenden Teilnahme der Senatskommissare Ihm und Souchay absieht — sich wesentlich auf einige äußere Formalitäten bei der Bestätigung der Schulratsmitglieder und der neu anzustellenden Lehrer beschränkte, die Schule zum Gedeihen und zur Blüte zu bringen. Das Beispiel Geisenheimers und seiner Kollegen im Vorstande des Philanthropins übte stets und übt bis auf diesen Tag seine segensreiche Wirkung.

Wie in den Anfängen der Schule, so hat es im ganzen Verlauf des vorigen Jahrhunderts in der hiesigen Gemeinde immer Männer gegeben, die sich für die Jugendbildung besonders interessierten. Aus dem Kreise solcher Männer ergänzte sich der Schulrat. Mit Vorliebe richtete er bei der Wahl sein Augenmerk auf solche, die ihre Bildung selbst in der Schule erhalten hatten; und gerade die Tätigkeit dieser Männer trägt den Stempel dankbarer Erkenntlichkeit. Alle die zum Amte eines Schulrats berufenen Männer haben, jeder in seiner Weise, mit großer Hingebung die Schule gefördert. Ihre Namen finden sich vollzählig im Anhang, hier müssen wir uns darauf beschränken, einige der hervorragendsten aus der Reihe herauszuheben.

Zu einer so umfassenden Tätigkeit waren geschulte Kräfte natürlich geeigneter als Neulinge; daher wurden denn Männer, die sich im Amte bewährt hatten, gewöhnlich schon ein Jahr nach Ablauf ihrer Amtsperiode wiedergewählt. Geisenheimer war von 1804 bis 1822, Daniel Hirsch Kulp 1804—1824 Schulratsmitglied, von andern Schulräten noch aus der Zeit des Philanthropins wirkte Justus Hiller bis 1822 und von 1829 bis zu seinem 1833 erfolgten Tode, Enoch Halle bis 1822, H. B. May bis 1821, S. Slaschin, M. S. Gerothwohl und Joseph Pfungst bis 1822; Maximilian Emden war 1822—1840, Josua Gerson

*) Seit 1836 mußten die Schulprogramme auch dem städtischen Censor vorgelegt werden.

1822–1832, Bernhard Beer-Eskeles 1823–1842, Geh. Löb Götz 1823–1841, Lazarus H. Schloß 1825–1840, A. L. Wimpfen 1829–1848, Dr. jur. Michael Manhayn 1831–1848 ununterbrochen Mitglied des Schulrats. Während mehrerer Amtsperioden wirkten u. a. Isaak Rothschild, Dr. phil. Michael Reiß, David Höchberg, der Mitbegründer der David und Emanuel Höchberg'schen Freistellen-Stiftung, Joseph Rütten, der eine seinen Namen tragende Stiftung zur Fortbildung der Lehrer geschaffen hat, Louis Lotmar, welcher Sonds zur Anschaffung historischer Werke und zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts darbot, Adolf S. Maas, der von 1846 bis 1882 für die Schule tätig gewesen ist, und zu dessen Andenken eine Stiftung zur Bezahlung des Schulgeldes für würdige, bedürftige Schüler besteht, Jakob Doctor, Julius Oppenheimer und Jakob Philipp Oppenheimer, Leopold B. H. Goldschmidt, der zum Andenken seines Vaters eine ansehnliche Stiftung für Lehrer und Lehrerwitwen gründete (gestorben zu Paris im Februar 1904), Selig Frank, Abraham Durlacher, Philipp Bonn und Julius Angelheim, die unter schwierigen Verhältnissen mit großer Selbstverleugnung und Hingebung für das Interesse der Schule und ihrer Schüler eintraten.

Als ein Zeichen durch mehrere Generationen fortwirkenden Interesses für die Schule ist hervorzuheben, daß z. B. nach dem Hinscheiden Jakob Doctors sein Sohn Adolf Doctor und nach Emil Rosenthal sein Sohn Paul, nach Bernhard Horkheimer sein Sohn Anton Horkheimer, nach Isaak Rothschild sein Sohn August, sowie die beiden Schwiegersöhne von Adolf S. Maas, Josephthal und Lion, dem Schulrate angehörten. Als Julius Bonn nach kurzer Amtstätigkeit am 29. Mai 1877 in der Blüte der Jahre dahinging, wurde zu seinem Nachfolger sein Bruder Philipp Bonn berufen, dessen langjährige, verdienstvolle, hingebende Tätigkeit als Schulratspräsident den Stempel der Pietät trug.

Schon früh achtete man auch darauf, daß im Schulrat stets ein ärztliches Mitglied vorhanden war, welches dann von selbst für die Schulhygiene tätig war. Große Verdienste hat sich in dieser Beziehung Dr. med. Heinrich Schwarzschild dadurch erworben, daß er energisch für den Bau des neuen Schulhauses und dessen zweckmäßige Einrichtung sorgte. So gehörten auch dem Schulrat Dr. med. Emden und sein Schwiegersohn Dr. Theodor Neubürger, Dr. Gundersheim, Dr. Crailsheim, Dr. Maximilian Lotmar und sein Neffe, der langjährige Schulratspräsident Dr. Ernst Blumenthal, Dr. Kirchheim und Dr. Emanuel Cohn, Dr. Th. Jaffé, Dr. Leopold Walter und Dr. A. Günzburg zeitweise an. In den letzten 30 Jahren haben die Ärzte im Schulrat ehrenamtlich als Schulärzte gewirkt; die neue Schulordnung von 1900 macht den Ärzten im Schulrat diese Fürsorge zur Pflicht.

Über die umfassende Tätigkeit des Schulrats geben uns die Protokolle über die Sitzungen dieser Behörde Aufschluß. In den ersten Jahren hat zunächst Geisenheimer eigenhändig die Protokolle geschrieben. Wo ausnahmsweise einer seiner Kollegen das Protokoll führte, finden sich von Geisenheimers Hand Zusätze. Sie und da hat er wichtige Reskripte der Regierung dem Protokoll einverleibt. 1819 wurde ein Aktuar des Schulrats angestellt, welcher die Protokolle zu führen,

die Korrespondenz des Schulrats zu besorgen und die Akten zu ordnen hatte. Das Protokoll und die Archivalien wurden in der Regel in Schränken im Sitzungszimmer des Schulrats aufbewahrt. Der erste Aktuar war der hiesige Rechtsanwalt Dr. Binger, von 1819 bis zu seinem Tode (19. Juni 1844), seine Nachfolger waren die Rechtsanwälte Dr. Wolfgang Neukirch vom 1. Juli 1844 bis Mitte 1868, Dr. Alexander Manhayn 1868–1880, Dr. Jakob Rießer 1880–1888 und Dr. Ernst Auerbach seit 1888. Diese Männer haben sich bleibende Verdienste um die Schule erworben, nicht bloß durch die sorgfältige Protokollführung und die Sammlung der Archivalien, sondern auch als Rechtsbeistände (Syndici) des Schulrats und der Schule.

6. Verhältnis der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Der Vorstand des Philanthropins hat es von Anfang an niemals unterlassen, die israelitische Gemeindebehörde zu den öffentlichen Prüfungen einzuladen. Es war das ein Akt der Ehrerbietung; man hat im Protokoll stets ausdrücklich von der Anwesenheit der Behörde Notiz genommen. Irgend eine amtliche Beziehung bestand jedoch nicht. Als dann im Jahre 1807 durch die neue Stättigkeits-Ordnung der Gemeindevorstand gesetzlich verpflichtet wurde, für die Errichtung einer allgemeinen Schule für die israelitische Gemeinde zu sorgen, und eine Sektion des Gemeindevorstandes (Schulsektion) mit der Ausführung dieser Pflicht beauftragt wurde, entwarf die Sektion einen Lehrplan für die zu errichtende Schule. Dieser Lehrplan erhielt nicht bloß die staatliche Genehmigung, sondern der Fürst Primas, später Großherzog, tat alles, um die Schule (Carlschule) ins Leben zu rufen. Damals war die Fortdauer des Philanthropins in Frage gestellt, und es bestand der Gedanke, daß nach dem Inslebentreten der allgemeinen Schule (Carlschule) das Philanthropin aufhören werde zu existieren. Wir haben gesehen, wie der Plan dieser Schulgründung nicht verwirklicht und daß das Philanthropin unter dem Namen Bürger- und Realschule zu einer öffentlichen Schule für die israelitische Gemeinde bestimmt wurde.

Hier bildete sich nun das erste amtliche Verhältnis der Schule zur Gemeinde dadurch, daß dem vom Großherzog eingesetzten Schulverwaltungsrat die drei Mitglieder der Schulsektion der israelitischen Verwaltungsbehörde angehörten. Es bestand also eine Art Personalunion zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Schulrat. Das Kompostell, welches der Gemeinde lediglich für Schulzwecke am 9. April 1810 käuflich überlassen worden war, wurde das Schulhaus der jetzt Bürger- und Realschule genannten Anstalt. Eine weitere gesetzliche Verpflichtung, als das Schulhaus zu stellen und der Schule die Zinsen gewisser genau mit Namen bezeichneter für Schulzwecke bestimmter Stiftungen zufließen zu lassen, bestand für die Gemeinde nicht.

Da brach jährlings über die Schule das Verhängnis herein, daß dem Großherzogtum ein Ende gemacht wurde, und daß die neue Regierung der wiederhergestellten freien Stadt Frankfurt jede staatliche Subvention selbstverständlich verweigerte und zur Frage der Schulaufsicht zunächst gar nicht Stellung nahm. Den Lehrern fehlte die Behörde, die ihnen ihr Einkommen garantiert hatte, dem Schulrat fehlte Stütze und Schutz. In dieser Lage hat er wieder eine Subskription eröffnet; aber bemerkenswert ist, daß er fortan die Jahresrechnung der Verwaltungsbehörde der Gemeinde zur Revision vorlegte, und nicht bloß dieses, jede Gehaltserhöhung eines Lehrers, jede Festsetzung einer Lehrerbesoldung erfolgte erst nach Genehmigung durch den Gemeindevorstand, ohne daß irgend eine gesetzliche Bestimmung dies verlangt hätte. Im Jahre 1819, nachdem die Subskription aufgehört hatte, fand sich der Gemeindevorstand veranlaßt, der Schule zunächst auf 3 Jahre einen jährlichen Beitrag von 2000 fl. zu bewilligen. Diese Bewilligungen wurden fortgesetzt und endeten erst, als im Jahre 1828, wie aus den eingereichten Jahresrechnungen ersichtlich war, die anderweitigen Einkünfte der Schule zu ihrer Erhaltung genügten.

Die Verhandlungen zur Schaffung einer Schulordnung wurden nicht vom Schulrate direkt mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission resp. dem Senate geführt, sondern sie gingen durch die Verwaltungsbehörde der Gemeinde.

Die Anstalt ist nach dieser Schulordnung von 1822 (§ 1) „die öffentliche Schule der Israelitischen Gemeinde“. Die obrigkeitlich eingesetzte und bestätigte Behörde der Schule ist der Schulrat. Er hat die Aufsicht über die Schule und die Leitung sämtlicher Schulangelegenheiten. Er bestimmt und entrichtet die Besoldungen der Lehrer. Die Bestätigung der von dem Schulrate vorzuschlagenden Lehrer erfolgt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Desfallige Anträge sind aber nicht von dem Schulrat direkt an diese Kommission zu richten, sondern durch den Gemeinde-Vorstand an den Senatskommissar, welcher hierüber, wenn er keinen Anstand findet, mit der Gemischten Kirchen- und Schulkommission kommuniziert. Das gleiche Verfahren ist auch bei der Entlassung von Lehrern einzuhalten (§ 6). Die ordentlichen Lehrer werden nach § 26 „als Beamte der Gemeinde betrachtet“. Nun findet sich aber an keiner Stelle der Schulordnung irgendwelche Verpflichtung der Gemeinde zu finanziellen Leistungen für die Schule ausgesprochen, auch keine anderweitige Abmachung bestimmt solche. Die Gemeinde hatte also Beamte, für die eine andere Behörde (der Schulrat) zu sorgen hatte. Darin lag eine Unklarheit, welche in der Folge, namentlich im Jahre 1841, als der Bau eines neuen Schulhauses nicht mehr zu vermeiden war, zu weitläufigen Erörterungen führte. Diese Unklarheit wurde auch durch das Regulativ für die Verwaltung der israelitischen Gemeinde vom 8. März 1839 nicht beseitigt. Dort wird als zum Geschäftskreise des Gemeinde-Vorstandes (ohne Mitwirkung des Gemeindeauschusses) gehörig bezeichnet: „Handhabung der öffentlichen Gemeindeschule, insoweit diese durch die am 14. April 1822 vom Senat genehmigte Schulordnung unter höherer Aufsicht der Gemischten Schulkommission und des Senatskommissars näher bezeichnet ist. Letzterer hat die

vom Schulrat aufzustellende Schulkostenrechnung vom Gemeindevorstand revidieren und alsdann zum Abschluß bringen zu lassen."

Im Jahre 1841 sollten auf Antrag des Schulrats die Gemeindebehörden das Geld zum Bau eines neuen Schulgebäudes bewilligen. Selbstverständlich war dabei zuerst die Frage nach dem Verhältnis der Schule zur Gemeinde klar zu beantworten. Während nun der Senatskommissar zu den jüdischen Angelegenheiten Souharj und der Gemeindevorstand die Schule für eine Gemeindeanstalt hielten, schien dem Gemeindeausschuß diese Eigenschaft der Schule nicht zweifelsfrei, und er verlangte vor der Bewilligung der Gelder eine Regelung des Verhältnisses der Schule zur Gemeinde. Im November 1842 reichte der Schulrat dem Gemeindevorstand eine aus 5 Paragraphen bestehende Ergänzung zu dem zweiten Abschnitt der Schulordnung ein, welche das finanzielle Verhältnis der Schule zur Gemeinde regelte. An einem 7 Paragraphen umfassenden Gegenvorschlage des Gemeindeausschusses beanstandete der Schulrat besonders eine Bestimmung, wonach die Schule „in allen ihren administrativen Bestimmungen unter der Oberleitung und Aufsicht des Gemeindevorstandes" stehen sollte; er führte aus, diese Bestimmung vernichte seine pädagogische Unabhängigkeit und untergrabe sein Ansehen dem Lehrpersonal gegenüber. Daraufhin modifizierte der Gemeindeausschuß diese und einige andere Stellen seines Entwurfs, der Schulrat und der Gemeindevorstand gaben der neuen Feststellung ihre Zustimmung, und unterm 18. März 1843 wurde der Entwurf von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission genehmigt. Er ist unten abgedruckt. Die Schule ist danach „eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen." Diese Bestimmung ist noch heute die rechtliche Grundlage des Verhältnisses der Schule zur israelitischen Gemeinde.

Wie die Gemeindebehörden von früh an in den Zeiten, wo eine rechtliche Verpflichtung zu ihrer Fürsorge für die Schule noch nicht vorhanden war, diese Bildungsanstalt in jeder Weise zu schützen und zu fördern bemüht gewesen und für eine richtige Würdigung derselben innerhalb der Gemeinde eingetreten sind,*) so haben sie zu allen Zeiten es als eine edle Pflicht angesehen, über die Grenzen ihrer Obliegenheiten hinaus alle Mittel zur Hebung des Unterrichts und zur Erhöhung der Wirksamkeit der Schule darzubieten.

*) Vgl. den unten abgedruckten Aufruf vom Juli 1822.

Zusatz zum zweiten Abschnitte des Gesetzes und der Ordnung für die Real- und Volksschule der israelitischen Gemeinde vom Jahre 1822*).

Von den Geldmitteln zur Erhaltung der Schule und deren Verwaltung.

§ 1. Die israelitische Real- und Volksschule ist eine öffentliche Schulanstalt der israelitischen Gemeinde und bildet insoweit einen Teil der Gemeindeverwaltung und des Gemeindevermögens, als sie auf Kosten der Gemeinde geführt und erhalten wird (§ 2), und ihr von derselben die nötigen Gebäulichkeiten zur Benutzung überlassen werden, wogegen aber sämtliche Überschüsse der Schulintraden in die Gemeindekasse fließen (§ 5).

§ 2. Die zu ihrer Erhaltung zu verwendenden Geldmittel bestehen zur Zeit: a) aus den Intraden der von den Schülern zu bezahlenden Schulgelder; b) aus den in Gemäßheit älterer Regierungsbeschlüsse für die Schulbedürfnisse zu verwendenden und von der Gemeindeverwaltung zu bezahlenden Stiftungszinsen; c) aus etwaigen zum Besten der Schule und deren Zwecke von dritten Personen ihr zufließenden Geschenken und Vermächtnissen; d) aus den Zuschüssen, welche die Gemeindeverwaltung bei Unzulänglichkeit obiger Einkünfte behufs Deckung des entstehenden Defizits und zur Erhaltung der Schule in gehörigem Stande zu machen hat.

§ 3. Die Verwaltung und etatsmäßige Verwendung sämtlicher Schulintraden für die Schulbedürfnisse ist dem Schulrate übertragen, welcher von drei zu drei Jahren und zwar immer vor Ablauf der letzten drei Monate des Schuljahrs dieser Periode einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben, welche voraussichtlich in den nächsten drei Jahren stattfinden haben, zu entwerfen und bei der Gemeindeverwaltung zur Prüfung und regulativmäßigen Genehmigung (s. Regulativ für die israelitische Gemeinde de 1839 II. 4, B. d. und III, 4a) zu überreichen hat. Dieser Voranschlag bildet nach seiner Feststellung die Grundlage des Finanzetats für die dreijährige Rechnungsperiode.

Treten Umstände ein, welche unvorhergesehene Ausgaben notwendig machen, so ist hiezu, wenn die betreffende Verwendung der Gelder mehr als dreihundert Gulden für einen und denselben Zweck erfordert, die Genehmigung des Gemeindevorstandes einzuholen.

§ 4. Am Schlusse jeden Schuljahres werden sämtliche Bücher und Rechnungen geschlossen und die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe in demselben aufgestellt und der Gemeindeverwaltung samt den Belegen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

§ 5. Ist am Schlusse eines Jahres ein Kassenbestand von weniger als zehntausend Gulden vorhanden, so ist solcher bei der Schulkasse für die laufenden

* Beschlossen vom Gemeindevorstand am 20. Februar 1843, vom Schulrat am 22. Februar 1843, und genehmigt von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 18. März 1843.

Ausgaben in Vorrat zu halten und verzinslich anzulegen, wogegen, was über die Summe von fl. 10,000 vorhanden ist, zur Gemeindekasse abzugeben ist*).

§ 6. Gleichwie die Anstellung eines Lehrers, dessen Vorschlag immer nur von dem Schulrate ausgehen kann, die Bestätigung hochwürdiger Gemischten Kirchen- und Schul-Kommission erfordert (§ 6, 4), so ist über die gleichfalls nur vom Schulrate ausgehende Bestimmung eines Gehaltes die regulativmäßige Genehmigung der Gemeindeverwaltung einzuholen. Vorübergehend zur Aushilfe verwendete Lehrer, welche nach der Zahl der gegebenen Stunden bezahlt werden, sind in vorstehender Bestimmung nicht begriffen.

Die Erteilung der Ständigkeit an einen Lehrer erfolgt auf Antrag des Schulrats durch die Gemeindeverwaltung.

§ 7. Geschenke und Vermächtnisse, mit welchen die Schule bedacht wird, sind als unangreifbarer Fond zu erachten, brauchen aber nicht an die Gemeindekasse abgeliefert und in den gedachten Kassenvorrat der laufenden Ausgaben (§ 5) nicht eingerechnet zu werden.

Über Administration und Verwendung solcher Gelder ist die Schulverwaltung bei Gelegenheit ihrer jährlichen Rechnungsablage ebenfalls dem Gemeindevorstande rechnungspflichtig.

Aufruf der israelitischen Verwaltungsbehörde vom Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der israelitischen Gemeinde findet sich veranlaßt, über die israelitische Realschule Gegenwärtiges an die Gemeindevorstände zu lassen.

Seit einer Reihe von Jahren erfreuet sich unsere Gemeinde eines Instituts, das unter den gemeinnützigen Anstalten eine der ersten Stellen einnimmt: einer wohl organisierten und zeitgemäßen öffentlichen Schulanstalt.

Ein flüchtiger Rückblick auf den höchst traurigen Zustand der Jugendbildung — dieser Grundlage des sichern Fortschreitens zum Bessern — vor einigen Jahrzehnten muß jeden Gutgesinnten von der gebieterischen Notwendigkeit einer allgemeinen, nach bewährten Grundsätzen eingerichteten Bildungsanstalt überzeugen.

Wenn gleich dem Begüterten zu dem Willen auch die Mittel verliehen sind, seinen Kindern eine dem Zwecke der Gesellschaft und der Kulturstufe des Alters entsprechende Bildung zu geben, so bleibt doch die Jugend des zahlreichen Mittelstandes und der unbemittelten Klasse immer der Gefahr ausgesetzt, unwissenden und unwürdigen Lehrern in die Hände zu fallen, welche die Eltern täuschen und die Kinder an Geist und Sitten verderben, wosfern ihnen nicht öffentliche, unter der Aufsicht der obern Schulbehörde stehende Anstalten zu Gebote stehen.

Unschätzbar in dieser Beziehung ist das Gute, das unsre Schule seit ihrer Entstehung gewirkt hat. Eine große Anzahl brauchbarer, mit nützlichen Kennt-

*) 1865 wurde das Betriebskapital wegen der höheren Ausgaben auf fl. 15000 erhöht.

nissen ausgerüsteter und zum Bewußtsein ihrer sittlichen Würde erhobener Jünglinge, viele zu ihrer Bestimmung vollkommen vorbereitete Mädchen sind aus derselben hervorgegangen. Mancher Jüngling, der in Verwahrlosung und roher Unwissenheit, eine Bürde der Gesellschaft, herangewachsen wäre, ist jetzt in einem ehrbaren Berufe nützlich beschäftigt, eine Stütze seiner Eltern. Viele Hausväter aus dem Mittelstande, denen bei einer zahlreichen Familie das hohe Lehrgeld für den Unterricht eines Kindes ein kaum zu bestreitender Aufwand gewesen wäre, fanden hier für ein sehr mäßiges Schulgeld alles, was sie zur Bildung ihrer Kinder wünschen konnten.

Dieses fortdauernde Zutrauen mehrerer achtbaren und einsichtsvollen, in der Erziehung ihrer Kinder nichts sparenden Väter ist der unwidersprechlichste Beweis von der zweckmäßigen innern Einrichtung der Anstalt und von der in derselben waltenden Ordnung, ohne welche keine so weit vorgerückten Jünglinge und Mädchen aus derselben hervorgehen könnten, als zu jeder Zeit und auch in dem letzten Halbjahre aus derselben hervorgegangen sind. Es ist zugleich die triftigste Widerlegung alles dessen, was hie und da von Leuten, die niemals Kinder in der Schule hatten, in Beziehung auf religiöse Bildung gegen dieselbe geäußert wird. Viele, ihre Kinder zur wahren Gottesfurcht und Frömmigkeit erziehende Väter werden der Schule das Zeugnis geben, daß sie ihren Schülern und Schülerinnen in den heiligen Schriften und in den auf denselben gegründeten Religionslehren gründlichen Unterricht erteilt, und auf ihre Sittlichkeit ein wachsamcs Auge hält, wie es denn auch jedem frei steht, dem Unterrichte beizuwohnen und sich von der Beschaffenheit desselben eine richtige Einsicht zu verschaffen. In der That haben einsichtsvolle Gelehrte und Schulmänner der Anstalt immer Gerechtigkeit widerfahren lassen und sie als eine der besten anerkannt. Ihr Ruf ist weit verbreitet, und mehrere auswärtige Gemeinden sind dadurch zur Errichtung ähnlicher Institute angefeuert worden, so daß ihr wohlthätiger Einfluß sich bis in die Ferne erstreckt.

Wenn nun die unterzeichnete Verwaltungsbehörde, in Erwägung der Notwendigkeit und Gemeinnützigkeit der Schule, solche zu unterstützen sich verpflichtet hält, so kann sie nicht umhin, mit Bedauern wahrzunehmen, wie das bei den Gemeindemitgliedern früherhin so rege Interesse für dieselbe in den letzten Jahren sich vermindert hat, und wie dadurch, zum Schaden der Gesamtheit, ihr Wirkungskreis geschränkt wurde. Der Grund dieser Lauigkeit kann nicht in der Schule gesucht werden. Diese hat in ihrem Innern keine nachteilige Veränderung erlitten. Die Lehrer sind noch dieselben, und können durch längere Übung an Erfahrung und Lehrfähigkeit nur gewonnen haben; die innere Ordnung ist durch manche zweckmäßige Vorkehrung vervollkommenet worden. Sie geht ihren Gang still und geräuschlos fort, allen leeren Glanz und täuschenden Schimmer vermeidend, und nur das Wahre und Einfache ins Auge fassend. Als öffentliche Anstalt ist es unter ihrer Würde, durch Scheinkünfte anzulocken, und sich die Gunst des Publikums zu erschmeicheln; sie kann und darf es nicht. Beklagenswert fürwahr ist die Schule, wenn Eltern und Schüler

wähnen, ihr vielmehr eine Gunst zu erweisen als von ihr eine Wohltat zu empfangen. Geschehen ist's dann um die sittliche Bildung, die nur auf Achtung und Gehorsam gegründet werden kann.

Unterzeichnete Behörde würde es daher für ein erfreuliches Zeichen der zunehmenden bessern Einsichten und des wachsenden Eifers fürs allgemeine Beste halten, wenn eine lebhaftere Teilnahme an der Anstalt und eine richtigere Anerkennung ihres innern Wertes — was eine unfehlbare Folge einer genauern Bekanntschaft mit derselben sein wird — unter den Gemeindegliedern sichtbar und die Schule dadurch instand gesetzt würde, in größerem Umfange Gutes zu wirken und sich dem Ziele der Vollkommenheit immer mehr zu nähern.

Zur Beförderung dieser heilsamen Absicht folge hier eine kurze Übersicht der Lehrgegenstände. Diese sind in der Knabenschule: Religion, hebräische, deutsche und französische Sprache, Rechnen und Buchhaltung, Geographie und Geschichte, Naturgeschichte und Naturlehre, Schönschreiben, Zeichnen und Singen.

Der Unterricht in der Mädchenschule umfaßt, mit Ausnahme von Buchhaltung und Naturlehre, dieselben Gegenstände nebst den weiblichen Arbeiten. Das Hebräische lernen die Mädchen bloß geläufig lesen.

Die Schüler der Volksschule erhalten Unterricht in der Religion, im Hebräischen, Deutschen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen und Singen, nebst dem Notwendigsten aus der Erd- und Natur-Beschreibung, die Schülerinnen auch in den weiblichen Arbeiten.

Der gesamte Unterricht wird von neunzehn, teils ordentlichen teils außerordentlichen, Lehrern und Lehrerinnen besorgt.

Die Schule befriedigt demnach die Bedürfnisse aller Klassen unsrer Gemeinde und verdient in jeder Hinsicht durch allgemeines Zutrauen begünstigt zu werden.

Frankfurt a. M., im Juli 1822.

Die Verwaltungsbehörde der Israelitischen
Religions-Gemeinde.

7. Allgemeine Verhältnisse der Lehrer.

Von dem Oberlehrer Hess kann man sagen, daß er selbst mit den Aufgaben, die ihm an der Schule gestellt waren, gewachsen und durch die an ihr gemachten Erfahrungen zu einem hervorragenden Schulmanne herangereift ist. Wie er, so waren auch seine Mitarbeiter in den ersten Jahrzehnten Autodidakten, die lehrend lernten und durch fortgesetzte Arbeit an sich selbst sich meist zu großer Tüchtigkeit erhoben. Dahin gehören Männer wie Lehmann, Bechhold, Presburger, die eine überaus segensreiche Tätigkeit an der Schule entfaltet haben. Nathan Zirndorfer war für lange Zeit der einzige, der mit seminaristischer Bildung eintrat (1813). Auch von denen, die zwischen 1813 und 1835 eingetreten sind,

und denen — von dem hervorragend begabten Dr. Michael Creizenach nicht zu reden — der Bildungsweg schon einigermaßen geebnet war, wie Sabel, Leopold Beer, Hochstädter, Tendlau, ist zu sagen, daß sie sich erst hier die für ihren Beruf erforderlichen Kenntnisse angeeignet haben. Der erste, der als geübter und erfahrener Schulmann an die Schule kam, war Dr. Jost. Auch die Lehrer, welche bei ihrem Eintritt in die Schule mit akademischer Bildung ausgerüstet waren, wie Dr. Lehmann und Dr. Birndorfer, beide Söhne von Lehrern, haben mit Erteilung von Elementarunterricht begonnen und sind erst nach Jahren zum Unterricht in den höheren Klassen aufgestiegen. Teblée kam als Abiturient des Mainzer Gymnasiums, Blum und Schönhof als geprüfte Elementarlehrer; die beiden ersteren hatten ihre unterrichtliche Tätigkeit an den Pensionaten von Lehrern der Schule begonnen. Der erste geprüfte akademisch gebildete Lehrer war der 1859 eingetretene Dr. Ludwig Olzner. Man kann also sagen, daß das Philanthropin bis etwa 1860 fast alle seine Lehrer selbst herangebildet hat. Auch die Lehrer des Französischen, Néville, Descostes, Trésouffe, die zum Unterricht ihrer Muttersprache herangezogen waren, haben erst hier Schulunterricht erteilen gelernt.

Bei dieser Sachlage erscheint es natürlich, daß die einzelnen Lehrer zunächst probeweise, mit kurzer Kündigungsfrist und mit einer meist geringen Stundenzahl, eintraten. Wenn sie sich brauchbar erwiesen, gelangten sie nach und nach zu voller Beschäftigung, nach einigen Jahren zur Anstellung als außerordentliche Lehrer; ein Teil von diesen wurde schließlich, oft erst nach langen Jahren und in vorgeschrittenem Alter, ordentliche, pensionsberechtigte Lehrer.

Die Gehälter wurden mit jedem Lehrer besonders vereinbart. Sie waren gering und reichten selbst bei dem damaligen höheren Wert des Geldes zumeist nicht für den Lebensunterhalt. Die Lehrer waren daher darauf angewiesen, jede freie Stunde zu Privatunterricht oder sonstigem Nebenerwerb zu benutzen. 1820 bewegten sich die Gehälter vollbeschäftigter Lehrer mit etwa 30 wöchentlichen Stunden zwischen 400 und 900 fl.; der Oberlehrer bezog bei freier Wohnung, Licht und Heizung 1250 fl. 1850 waren die betreffenden Grenzen (wenn man vom Gesangs- und Zeichenlehrer mit 400 und 500 fl. und den Lehrerinnen absieht) 800 und 1300 fl.; der Oberlehrer bezog damals 1800 fl. Bargehalt. Eine Regulierung der Gehälter mit fester Gehaltsskala trat erst 1871 ein.

Bei Erkrankungen waren die ordentlichen Lehrer verpflichtet, sich gegenseitig zu ersetzen, die außerordentlichen Lehrer mußten für ihre Stellvertretung auf eigene Kosten sorgen; bei längerer Krankheit eines Lehrers übernahm allerdings der Schulrat oft die Kosten auf die Rechnung der Schule. Bald nach seinem Amtsantritt führte der Oberlehrer Dr. Stern ein Reglement über den Ersatz fehlender Lehrer durch Lehrer der Anstalt ein; es wurde genau verzeichnet, welche Lehrer für jede Unterrichtsstunde als Ersatz bereit standen.

Bis 1856 wurde, wenn ein Lehrer in den Ruhestand versetzt wurde, sein Ruhegehalt auf Antrag des Schulrats durch besonderen Beschluß der Gemeindebehörden festgesetzt; besonders verdiente Lehrer erhielten ihr volles Gehalt weiter.

Im Frühjahr 1856 wurde nach jahrelangen Beratungen eine Pensionsordnung vom Schulrat und dem Gemeindevorstande festgestellt und von der Gemischten Kirchen- und Schulkommission am 26. Februar 1856 genehmigt. Der Oberlehrer sowie die ordentlichen Lehrer und ordentlichen Lehrerinnen waren danach berechtigt, ihre Versetzung in den Ruhestand zu verlangen: 1) bei einer ohne ihre Schuld eingetretenen Dienstuntauglichkeit (§ 1), 2) nach Ablauf von 50 Dienstjahren. Wenn die Dienstuntauglichkeit in den ersten 10 Jahren eintritt, so betrug das Ruhegehalt $\frac{1}{3}$, innerhalb des zweiten Jahrzehnts $\frac{2}{3}$ des Gehalts, nach 20 Dienstjahren das volle Gehalt. Nach 50 Dienstjahren konnten auch noch dienstfähige Lehrer Pensionierung mit vollem Gehalt verlangen (§ 2). Die Zeit einer ununterbrochenen Tätigkeit als außerordentlicher Lehrer vor der festen Anstellung ward zur Hälfte in Anrechnung gebracht (§ 3). Heute sind auch hierfür die staatlichen Bestimmungen maßgebend.

Eine Witwenversorgung wurde durch die Errichtung der Creizenach-Stiftung geschaffen, über deren Entstehung und Entwicklung im Anhang berichtet wird. Jetzt gilt das preussische Reliktengesetz.

8. Die Lehrerkonferenz.

Nach der Schulordnung von 1822 bildeten sämtliche ordentlichen Lehrer die beständigen Mitglieder der Lehrerkonferenz. Den Vorsitz in der Konferenz führte ein hierzu deputiertes Mitglied des Schulrats. Außerordentliche Lehrer nahmen nur dann daran teil, wenn sie besonders dazu eingeladen wurden. Das Protokoll der Lehrerkonferenz wurde abwechselnd von einem Lehrer geführt; seit 1838 mußte, wer dieses Amt freiwillig übernahm, es ein Jahr lang führen.

Der Lehrerkonferenz lag ob: die Feststellung des Lehrplanes und der Stundenverteilung unter die einzelnen Lehrer, die Klassenteilung, die Einführung von Schulbüchern, die Entscheidung über Dispensation einzelner Schüler von gewissen Lehrgegenständen, die Versetzungen, das Strafverfahren gegen die Schüler und die Ausweisungen, die Festsetzung des Termins für die öffentlichen Prüfungen und der Serien, die Anschaffung von Lehrmitteln, kurz alle Angelegenheiten der Schule. Alle ihre Beschlüsse erhielten Wirksamkeit erst durch die Genehmigung des Schulrats.

Diese ihr durch die Schulordnung zugewiesenen, weitgehenden Aufgaben und die beschränkte Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder erfüllten die Konferenz mit dem Bewußtsein einer Verpflichtung, auf alles zu achten, was der Schule irgendwie nachteilig werden könnte, und durch ihre Beschlüsse den Schulrat vor drohenden Schädigungen zu warnen; so remonstrierte sie zum Beispiel gegen die Gründung des Weilschen Instituts und die Errichtung der Religionschule des Rabbiners Dr. Stein.

Seitdem die Schule dem königlichen Provinzialschulkollegium unterstellt ist, ist der größte Teil der Befugnisse der Lehrerkonferenz auf den Direktor übergegangen. Konferenzmitglieder sind sämtliche an der Schule wirkenden Lehrer, ihre Tätigkeit konzentriert sich jetzt auf das Pädagogische. Von der alten Einrichtung blieb nur der Vorsitz des Schulrats, der aber auch 1900 auf den Direktor überging.

9. Der Lehrplan.

Der Unterricht in der Knabenschule bezweckte nach Hess (Programm 1838, Seite 26) „neben der allgemeinen Menschenbildung die Bildung zu den bürgerlichen Gewerben und insbesondere zum Kaufmannsstande. Der Unterricht umfaßt daher sowohl dasjenige, was nach dem jetzigen Standpunkte der Zivilisation zur allgemeinen Geistesbildung gehört, als diejenigen Kenntnisse, welche als Vorbildung zum Eintreten als Lehrling in eine Handlung erforderlich sind.“ Demgemäß wurde von Anfang an dem Schreibunterricht sowohl eine große Stundenzahl in allen Klassen gewidmet, als auch ließ man es sich angelegen sein, die tüchtigsten Lehrkräfte für ihn zu gewinnen; eine Reihe vortrefflicher Lehrer von Brettenheim bis auf die anerkannten Meister Allenberger und Louis Müller erzielten in diesem Unterricht allgemein anerkannte Erfolge. Auch der schon früh betriebene Unterricht im kaufmännischen Rechnen und der später hinzugekommene in der Buchführung hatten, zumal seit dieser Unterricht in August Schlimbachs Händen lag (1864), den Wert einer anregenden fachlichen Vorbildung. Von Anfang an hatte sich die Schule die Pflege des religiösen Geistes der ihr anvertrauten Jugend zur besonderen Aufgabe gemacht.

Die Lehraufgabe wuchs mit dem sich steigernden Bildungsbedürfnisse der Schulgemeinde. So wurde 1831 das Englische in die oberste, 1849 in die zweitoberste Knabenklasse, 1850 in die oberste Mädchenklasse, 1853 in die zweitoberste Mädchenklasse eingeführt. In den obersten Klassen der Mädchenschule war seit 1863 der Handarbeitsunterricht mit französischer Konversation verbunden.

Der Turnunterricht wurde 1836 eingerichtet. Die Schüler der beiden obersten Knabenklassen konnten freiwillig daran teilnehmen. 1840 hörte der bis dahin nur im Freien und im Sommer betriebene Unterricht vorläufig auf. Als die Allgemeine Turnanstalt eingerichtet war, turnten dort die Knaben, seit 1846 unter Aufsicht eines Lehrers der Schule. Im Jahre 1860 wurde die eigene Turnhalle der Schule vollendet. Damals turnten sechs Knaben- und 3 Mädchenklassen.

1852 wurde der Unterricht in der Chemie eingeführt, zunächst in der oberen Abteilung der ersten Knabenklasse.

Auf diese Weise ist man dahin gekommen, für die Knabenschule einen Lehrplan zu schaffen, der im wesentlichen dem späteren Normalplan der preussischen lateinlosen Realschulen entsprochen hat.

Auch in bezug auf die Methode des Unterrichts waren sowohl Heß und Stern als die Lehrer immer bedacht, Fortschritte sich anzueignen und zu verwerten, ohne sich indessen blindlings jeder Neuerung zu ergeben. Eine eingehende Darlegung der Entwicklung des Lehrplanes und der Veränderungen in der methodischen Behandlung, die sich aus den Programmen der Schule und aus den im Schularchiv niedergelegten Verhandlungen der Lehrer- und Sachkonferenzen ergeben würde, scheint hier nicht erforderlich, weil sie keine besondere Eigentümlichkeit zeigen würde. Wir begnügen uns daher, die Entwicklung des hebräischen und Religionsunterrichts in den Hauptzügen zu betrachten. Dem hebräischen Unterricht waren in der Volksschule um 1835 in der unteren Klasse noch acht wöchentliche Stunden, in der oberen fünf Stunden zugewiesen (die Mädchen nahmen nur an drei davon teil); der Religionsunterricht umfaßte in der unteren Klasse eine, in der oberen drei wöchentliche Stunden. In der Knabenrealschule zählte der hebräische Unterricht in der Vorbereitungsklasse und in der I. acht, in der II. sieben, in der III. und IV. fünf und in der V. Klasse drei wöchentliche Stunden. Der Religionsunterricht begann in der II. Klasse mit zwei Stunden, in der III. waren ihm drei, in der IV. und V. je zwei Stunden eingeräumt. In der Mädchenschule wurde Hebräisch nur in der Vorbereitungs- und I. Klasse mit acht bzw. drei Stunden erteilt. Der Religionsunterricht hatte in der 2., 3. und 4. je zwei, in der obersten Klasse drei Stunden.

Durch den Sternschen Lehrplan von 1866 erhielt der Hebräische Unterricht in der VI. (2. Schuljahr), V. und IV. Knabenklasse je vier, in den beiden III. je drei, und in den drei oberen Klassen je zwei wöchentliche Stunden, den Mädchen wurde in der 6. (zweituntersten), 5. und 4. je zwei Stunden wöchentlich hebräischer Unterricht erteilt. Die Knaben und Mädchen hatten von der fünften (drittuntersten) Klasse an aufwärts je zwei wöchentliche Religionsstunden.

Das Ziel des hebräischen Unterrichts bei den Knaben war das Verständnis der Bibel im Urtext, das durch ausgedehnte Lektüre und grammatische Behandlung ermöglicht werden sollte. Die Lektüre umfaßte um 1820 den Pentateuch, Josua und die übrigen historischen Bücher, Jesajas und die Psalmen, letztere mit dem hebräischen Kommentar zur Mendelssohnschen Übersetzung. Mit der Zeit wurde der hebräische Unterricht etwas eingeschränkt, doch umfaßte die Lektüre etwa 1840 noch den ganzen Pentateuch, die Psalmen und Propheten. Auch in Sterns Lehrplan ist noch die Übersetzung ausgewählter Stücke aus dem Pentateuch, den früheren und späteren Propheten und den Psalmen angeordnet. Daneben wurden schon früh die hauptsächlichsten Gebete übersetzt. Bei den Mädchen beschränkte sich der hebräische Unterricht auf Lesen und Übersetzen einiger Gebete.

Im Religionsunterricht^{*)} wurden, von der biblischen Geschichte ausgehend, die religiösen und moralischen Grundbegriffe entwickelt. Dann folgte eine zusammenfassende Religionslehre und in den oberen Klassen eine systematische Religions- und Pflichtenlehre und eine Übersicht der Religionsgeschichte und des Ritualwesens. Beständig waren die Lehrer bei dem Unterricht darauf bedacht, „die Schüler für die Religion zu erwärmen, ihnen Achtung und Liebe für dieselbe und Ehrfurcht vor ihren heiligen Urkunden einzufößen“.^{**)}

Sterns Lehrplan legt großen Wert auf positiv jüdischen Inhalt des Religionsunterrichts. Der Unterricht begann nach ihm mit biblischer Geschichte, die in den ersten beiden Jahreskursen vor- und nacherzählt wurde. Vom dritten Jahrgang ab bildete die Grundlage und den Ausgangspunkt der religiösen Unterweisung das Lesen in Auerbachs Kleiner Schul- und Hausbibel, deren Anhang auch Gelegenheit bietet, den ethischen Inhalt des Talmuds kennen zu lernen. Belehrungen über die Geographie von Palästina, über Sitten und Einrichtungen im jüdischen Staat und Volk wurden schon im zweiten Jahreskurs gegeben. Die obersten Klassen wurden auch in Glaubens- und Pflichtenlehre und der Geschichte des Judentums systematisch unterwiesen.

10. Die Unterrichtszeit.

Der Unterricht umfaßte um 1835 wöchentlich in der untersten Knabenklasse 32 Stunden, in der zweiten 36, in der dritten und fünften 42, der vierten 44 Stunden. Die erste (unterste) Mädchenklasse hatte damals 42 Stunden, darunter 14 Stunden Handarbeiten, die zweite Mädchenklasse 45 Stunden, darunter 15 Handarbeitsstunden, die dritte 50 Stunden, davon 16 Stunden Handarbeit, die vierte und fünfte 51 Stunden, davon 14 bzw. 11 Handarbeit, die gemeinschaftliche Vorbereitungsklasse hatte 28 Stunden.

Obwohl diese Stundenzahl mit der Zeit etwas verringert, doch betrug sie für die Knaben 1867/68 immer noch von 24 bis 42 Stunden, bei den Mädchen von 24 bis 36 Stunden; 1868 jedoch wurde die zulässige Höchstzahl der Stunden auf 39 festgesetzt. Der Unterricht dauerte vormittags täglich von 8 bis 12 und nachmittags in den oberen Klassen von 2 bis 6 Uhr, mit einer Pause um 10 und 4 Uhr, in den unteren und mittleren bis 4 bzw. 5 Uhr. Bei den Mädchen begann der Nachmittagsunterricht wegen der Handarbeit schon um 1 Uhr wieder. Seit 1868 sind nach und nach auch hierin Veränderungen nach Maßgabe der für die preussischen höheren Schulen geltenden Bestimmungen eingetreten.

^{*)} Siehe Programm 1821, 1838, 1866.

^{**)} Siehe Programm 1838, Seite 27.

11. Die Volksschule.

Wir haben gesehen, wie das Philanthropin, das ursprünglich für arme Kinder bestimmt war, nach und nach sein größtes Schülerkontingent aus den Kreisen der bemittelten Gemeindemitglieder erhielt. Dabei galt aber weiter als selbstverständliches Erfordernis, für den Unterricht armer Kinder in der Schule zu sorgen. Daraus hat sich ergeben, daß das, was im Jahre 1813 Bürger- und Realschule der Israelitischen Gemeinde hieß, sich zu einer Realschule (für diejenigen, die das höhere Schulgeld zahlen konnten) und einer Volksschule (für Minderbemittelte und Arme) umwandelte. So wird dann auch die Schule in den offiziellen Aktenstücken seit 1818 Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde genannt, wie sie auch die Schulordnung von 1822 bezeichnet. Nach dem ursprünglichen Plane war eine dritte Klasse für Handwerker und eine Mädchenvolksschule im Jahre 1813 eingerichtet worden, welche 1814 zu der gemischten Volksschule für Knaben und Mädchen verschmolzen wurden.

Die Aufgabe der Volksschule war, den unteren Schichten der hiesigen jüdischen Gemeinde diejenige Bildung zu vermitteln, die für sie erforderlich und ersprießlich schien; besonders erhoffte man von ihrer Mitwirkung viel für die Schaffung eines jüdischen Handwerkerstandes, eine Hoffnung, die sich indessen bei den 1815 eingetretenen neuerlichen Beschränkungen der jüdischen Handwerker nicht verwirklichte. Es wurden in ihr in 2 Klassen mit je 4-jährigem Lehrkursus, der allerdings von den wenigsten Schülern vollständig absolviert wurde, die Elementarfächer, Religion, Hebräisch, deutsche Sprache, Rechnen, das Wichtigste aus der Erdkunde, Schönschreiben, Zeichnen und Singen gelehrt. 1816 wurden die weiblichen Handarbeiten eingeführt, 1837 kam für die Knaben der oberen Klasse das Französische hinzu.

Die Volksschule, zumal ihre untere Klasse, erfreute sich in den ersten Jahren ihres Bestehens einer starken Frequenz. In der unteren Klasse waren manchmal 60 und mehr Schüler und Schülerinnen vereinigt; die Knaben dieser Klasse waren an Alter und Größe äußerst ungleich. Vielfach besuchten diese Schule auch auswärtige Knaben, und sie trugen wesentlich dazu bei, daß ihr Ruf mit der Zeit abnahm; denn sie waren weniger anständig als die Frankfurter Kinder, vielfach waren sie auch schon zu alt und erschwerten die Disziplin. Die auswärtigen Kinder zahlten allgemein 24 fl. jährliches Schulgeld, hiesige minder wohlhabende brauchten nur die Hälfte dieser Summe oder auch gar nichts zu bezahlen; der Schulrat bewilligte alle Gesuche hiesiger Familienväter um unentgeltliche Aufnahme ihrer Kinder in die Volksschule ohne weiteres.

Die Schule hatte im Anfang ihr Lokal im Kompstell. 1838 wurde sie in das Erdgeschoß des nebenan gelegenen, Herrn Wilhelm Speyer gehörigen Hauses verlegt, weil ihre seitherigen Räume für die stets zunehmende unterste Klasse der Realschule verwendet werden sollten. Erst als das neue Schulgebäude bezogen wurde, kam sie wieder mit der Realschule unter ein Dach.

Im Jahre 1836 gedachte der Schulrat dem zunehmenden Verfall der Volksschule dadurch abzuhelpen, daß er auf Antrag der Lehrerkonferenz beschloß, es sollten

künftighin keine Kinder in die Volksschule aufgenommen werden, die bereits das 10. Lebensjahr zurückgelegt hätten, sowie daß Knaben längstens bis zum 15. Lebensjahre die Schule besuchen dürften. Von beiden Bestimmungen erhoffte allerdings der alte, verdiente Lehrer Jakob Hirsch Bechhold nichts Gutes; er bat den Schulrat, ein Mitglied zu bestimmen, das über die Anwendung dieses Beschlusses von Sall zu Sall zu entscheiden habe. „Fuß und Kopf der Volksschule sind durch jene Gesetze beschädigt,“ so schrieb er dem Schulrat, „wodurch das Ganze zu einem Rumpf zusammenschrumpft, der, so zähe auch sein geistloses Leben sein mag, einem gewissen Tode entgeneilt.“ Seit dieser Zeit war das Bestreben der Lehrerkonferenz und des Schulrats darauf gerichtet, der abnehmenden Frequenz der Volksschule durch Verbesserungen des Lehrplans abzuhelpen. Von 1837 an wurde so den Knaben der oberen Klasse Unterricht im Französischen erteilt. Trotzdem nahm die Volksschule weiter ab. Im Januar 1843 waren nur noch 3 hiesige und 7 auswärtige Knaben, sowie 8 hiesige und 9 auswärtige Mädchen in der Schule. Dr. Hess beantragte schon im Spätjahr 1842, die gemischte Volksschule in eine solche für Mädchen umzuwandeln, da sie für Knaben kein Bedürfnis mehr sei; durch die Aufnahme von Freischülern und Stipendiaten in die Realschule sei für die Schulbildung der bedürftigen hiesigen jüdischen Knaben gesorgt. 1844 wiederholte Hess seinen Antrag und begründete ihn damit, daß seit 1834 in die Volksschule im ganzen 3 hiesige Knaben und 8 hiesige Mädchen, 26 auswärtige Knaben und 14 auswärtige Mädchen eingetreten seien. Im Juni 1845 schlug Hess vor, die beiden Klassen der Volksschule zu einer Klasse mit 2 Abteilungen zusammenzuziehen und fremden Knaben die Aufnahme zu erschweren; dadurch werde sich die Schule von selbst zu einer Mädchenschule umwandeln. Nun setzte der Schulrat eine aus den Herren Dr. jur. Manhayn, Dr. med. Schwarzschild und A. L. Wimpfen bestehende Kommission zur Beratung dieser Frage ein, und diese entschied sich aus verschiedenen Gründen für den Sortbestand der Schule; besonders war für sie auch bestimmend, daß sich der Bezug der für wohltätige Zwecke vermachten Stiftungsgelder nur durch den Bestand einer Freischule rechtfertigen lasse. Die Kommission beantragte: „1. daß der Schulrat ein für allemal erkläre, daß die Volksschule fortzubestehen habe, 2. daß die Knaben und Mädchen in besonderen Klassen und Räumen getrennt werden, 3. daß der Lektionsplan an die Lehrerkonferenz zur Revision und Feststellung zu verweisen sei, 4. daß einem hierzu geeigneten Lehrer die besondere Beaufsichtigung der Volksschule übertragen werde, 5. daß dieser Lehrer die Schüler auch in ihren häuslichen Verhältnissen und ihrem äußeren Erscheinen zu überwachen habe, 6. zu deren Ausbildung besondere Beaufsichtigungsstunden außer der Schulzeit eingerichtet werden. Sodann möchte nach allen diesen Änderungen eine desfallige Anzeige an das Publikum hierüber zu erlassen sein.“ Der Schulrat billigte die Vorschläge seiner Kommission, berichtete darüber an den Gemeindevorstand und schrieb die Stelle eines Hauptlehrers für die Volksschule zur Bewerbung aus; schließlich wurde aber doch von der Besetzung dieser Stelle abgesehen. Die Lehrerkonferenz entwarf im August 1845 einen Lektionsplan

für eine einklassige, nach den Geschlechtern getrennte Volksschule, der für die Knaben 38 Stunden wöchentlichen Unterricht, darunter in der oberen Abteilung Grundbegriffe der Geometrie, allgemeine Technologie und Französisch (4 Stunden wöchentlich), für die Mädchen 28 Stunden wöchentlichen Unterricht und 14 Stunden wöchentliche Handarbeiten vorsah. Gesang (wöchentlich 2 Stunden) und allenfalls Zeichnen (wöchentlich 2 Stunden) sollten Knaben und Mädchen gemeinsam haben. Bei Überreichung des Planes unterließ es die Lehrerkonferenz nicht, zu erklären, daß der Unterricht, wie er seither erteilt wurde, gut gewesen sei und sein Erfolg befriedigend, abgesehen von den Knaben, denen es an häuslicher Aufsicht fehle. Die Trennung der Geschlechter — eine Verbesserung in Hinsicht auf äußere Sitte — sei für den Unterricht nachteilig, weil damit eine Vereinigung der Kinder von sehr verschiedenem Alter und sehr ungleichen Fähigkeiten in einer Klasse verbunden sei. — Der Schulrat gab im Oktober dem Lehrplan seine Genehmigung, und im November 1845 wurde beim Beziehen des neuen Schulgebäudes der Reformplan durchgeführt. Aber auch er vermochte der Volksschule kein neues Leben einzuflößen.

Im Januar 1849 berichtete Heß, es seien zur Zeit 9 Knaben in der Volksschule, seit 14 Jahren sei kein hiesiger Junge mehr eingetreten. Dennoch beschloß der Schulrat die Volksschule einstweilen in ihrem bisherigen Zustande zu lassen, da in Gemäßheit der Grundrechte eine Umgestaltung der Schulverhältnisse auch in hiesiger Stadt zu erwarten sei. Im Frühjahr 1849 traten die letzten Knaben aus der Volksschule, damit bestand nur noch eine einklassige Schule für Mädchen, und diese hat noch bis 1854 ihr kümmerliches Dasein gefristet. Auf eine Beschwerde des Israelitischen Frauen-Vereins, dessen Zöglinge die Volksschule besuchten, über Mangelhaftigkeit des Unterrichts betonte eine aus Mitgliedern des Schulrats und der Lehrerkonferenz bestehende Kommission, die Volksschule könne sich sowohl hinsichtlich ihrer Leistungen als ihrer Einrichtung dreist den Volksschulen Deutschlands an die Seite stellen; während auf dem Lande und in kleineren Städten ein Lehrer vielfach 70 bis 100 Schüler zu unterrichten habe, besuchten nur etwa 30 Schülerinnen die Volksschule, der Schreib- und Zeichenunterricht werde von Männern vom Sach erteilt, für die Handarbeiten sei eine besonders tüchtige Lehrerin angestellt. Doch schlug die Kommission einzelne Verbesserungen vor, u. a. sollte die Schulzeit auf das 6. bis 14. Lebensjahr begrenzt werden und die Aufnahme neuer Zöglinge nur zu Ostern stattfinden. Nur die reiferen Schülerinnen sollten am Französischen teilnehmen.

Im Wintersemester 1853/54 waren nur noch 10 Mädchen in der Klasse, darunter 3 hiesige; zu Ostern 1854 traten 2 aus, Neuanmeldungen erfolgten nicht, so daß nur 8 Schülerinnen verblieben. Nunmehr nahm der Schulrat mit Zustimmung des Gemeindevorstandes die 3 hiesigen Kinder als Freischülerinnen in die Mädchenschule auf, die auswärtigen 5 um das Schulgeld der Volksschule, und löste die Volksschule auf unter dem Vorbehalt, andere Anträge zu stellen für den Fall, daß ein wirkliches Bedürfnis für die unentgeltliche Aufnahme von Kindern unbemittelter Gemeindemitglieder sich geltend mache.

12. Die Spielanstalt.

Im Juni 1839 hatte Friedrich Fröbel, der Leiter der Erziehungsanstalt zu Keilhau in Schwarzburg, in dem eine Stunde von diesem Orte entfernten Blankenburg eine Anstalt „zur Pflege des Beschäftigungstriebes für Kindheit und Jugend“ eröffnet. Während in den seitherigen Kleinkinderschulen die Kinder ruhig geessen hatten — daher der Name „Sitzschulen“ — und dabei auch Lesen gelernt hatten, ging Fröbel darauf aus, Geist und Körper der Kinder vom zartesten Alter an durch Bewegungsspiele, zu denen er besondere Spielgeräte erfand, und Reigen gleichmäßig anzuregen und auszubilden. Mit seiner Kleinkinderschule verband er eine Anstalt, in der zunächst nur junge Männer zu Pflegern und Erziehern kleiner Kinder ausgebildet wurden.

Fröbels Gedanke fand allenthalben bei den Jugendbildnern begeisterte Aufnahme; auch in Frankfurt fiel er auf fruchtbaren Boden. Der Institutsvorsteher Dr. J. Weil entschloß sich sofort, seinem Institut eine Anstalt für kleinere Knaben nach Fröbelschem System anzugliedern, und entsandte seinen Sohn Dr. Heinrich Weil, den späteren bekannten Professor der Philologie, zu Fröbel, um dessen Methode kennen zu lernen. Auch ließ gedachte mit der Bürger- und Realschule eine „Spielanstalt“ zu verbinden. Fröbel erfuhr von dieser Absicht des Oberlehrers durch Herrn von Bernhards; er schlug ihm in einem herzlichen Schreiben vor, einen jungen Lehrer, etwa Herrn Hochstädter, auf 4 bis 6 Wochen nach Blankenburg zu entsenden. Der Schulrat war damit einverstanden und gewährte die dazu erforderlichen Mittel. Am 26. August 1839 reiste Hochstädter hier ab. Er kehrte am 7. Oktober zurück und erstattete am 10. Oktober dem Schulrate einen Bericht über die Fröbelsche Anstalt, die auch ihn entzückt und begeistert hatte, und die Erfordernisse für eine solche Anstalt. Der Schulrat hatte schon Ende September durch einen Aufruf zur Anmeldung von Knaben und Mädchen vom vollendeten 3. Jahre an für die neue Spielanstalt aufgefördert. Das jährliche Schulgeld betrug dafür 15 fl. (Weil nahm 24 und 30 fl.), für die Spielsachen mußte jedes Kind noch fl. 1.30 entrichten. Im Kompostell war kein Raum für die Spielanstalt. Daher wurde ihr ein besonderes Lokal in der Langestraße gemietet. Dieses Lokal war aber sehr kostspielig, es kostete monatlich 40 fl. Daher mietete man vom 1. Mai 1840 an andere, ebenfalls an der Langestraße gelegene Räume. Am 1. November 1839 wurde die Anstalt eröffnet. Ihr Leiter war der junge Lehrer Jesajas Hochstädter, dem als Gehilfin Auguste Bechhold, die Tochter des Lehrers Jakob Bechhold, zur Seite stand; vom November 1840 an teilten sich Jungfer Bechhold und Jungfer Karoline Adler in die Aufgabe der Gehilfin, am 1. April 1841 schied Fräulein Bechhold aus. Für die körperliche Pflege der Kleinen war noch eine Magd angestellt. Die Kinder konnten von 10 bis 12 Uhr morgens und 2–4 (im Sommer 3–5) Uhr nachmittags an allen Wochentagen außer Samstag und Sonntag in der Anstalt sein. Hochstädter war täglich von 11–12 Uhr da, für diese Zeit waren Besuche von Neugierigen erbeten. Seit 1840 war auch der Lehrer Tendlau täglich eine Stunde an der Anstalt tätig.

Nach einem Monat besuchten schon etwa 20 Kinder die Kleinkinderschule. Der Schulrat stattete am 2. Dezember 1839 Sröbel seinen Dank ab für die Aufnahme Hochstädters und berichtete über den gedeihlichen Anfang der Spielanstalt, an der Sröbel auch später noch reges Interesse nahm. Am 21. Mai 1840 gab der Schulrat, da die Anstalt Dauer zu haben schien, dem Gemeindevorstand offizielle Kunde von ihrem Bestehen und bat darum, der Gemeindevorstand möge ihre Genehmigung bei der Gemischten Kirchen- und Schulkommission erwirken.

Die Kirchen- und Schulkommission berichtete dem Senat, und dieser ermächtigte die Kommission, die Anstalt zu genehmigen, insofern sie sich von deren Zweckmäßigkeit durch Vorlegung des Planes und Prüfung der Methode überzeugt habe. Im September 1840 wurde der Plan eingereicht. Über seine Genehmigung findet sich in den Akten der Schule keine Angabe.

Schon im Juli 1841 waren nur noch 13 Kinder in der Spielanstalt, und Heß, dessen Begeisterung in diesem Falle rasch abgekühlt war — Hochstädter war schwer krank und starb am 30. Juli 1841 —, beantragte ihre Aufhebung, die der Schulrat dann auch am 4. August beschloß. Mit dem 1. Oktober 1841 hörte die Spielanstalt zu bestehen auf.

13. Die Beaufsichtigung der häuslichen Arbeiten.

Schon frühe bürgerte sich an der Schule der Brauch ein, daß Lehrer, um ihr geringes Einkommen zu erhöhen, Schüler ins Haus nahmen und gegen Entgelt ihre Schularbeiten beaufsichtigten. Seit den zwanziger Jahren florierten mehrere sogenannte Halbpensionen, wo die Schüler in ihrer schulfreien Zeit weilten und ihre Hausarbeiten erledigten; ihre Inhaber kamen zu Wohlstand und waren mehrfach genötigt, größere Räume für die Halbpension zu kaufen oder zu mieten. Im Jahre 1844 sah Heß sich veranlaßt, in der Einladungsschrift zur Prüfung (S. 8) vor allzu weitgehender häuslicher Nachhilfe zu warnen und die sittliche Gefahr hervorzuheben, die darin liege, daß dem Schüler bei einer Arbeit, die er ohne Hilfe machen solle, geholfen werde und er nun das Erzeugnis eines andern für seine Arbeit ausbebe; auch werde der Lehrer dadurch zu einer unrichtigen Schätzung der Fähigkeiten des Schülers verleitet. Im Jahre 1847 wandten sich 53 Gemeindeglieder an den Schulrat mit dem Gesuch, im Anschluß an die Schule eine Beaufsichtigungsanstalt für die häuslichen Arbeiten zu errichten, wie eine solche an der Musterschule schon lange Jahre bestand und 1842 ein Regulativ erhalten hatte (die Anstalt der Musterschule beaufsichtigte ihre Zöglinge auch bei Spaziergängen, Spielen u. s. w.). Sie führten zur Begründung ihres Gesuchs u. a. an, daß tatsächlich doch schon die Mehrheit der Schüler die teuren, von Lehrern der Schule gehaltenen Beaufsichtigungsanstalten besuche. Der Schulrat lehnte das Gesuch ab. Zur Rechtfertigung dieses Entschlusses verbreitete sich Heß in der Einladungsschrift von 1849 über „Die Aufsicht

und Hilfsleistung der Eltern bei den häuslichen Schulaufgaben der Kinder." Er erkennt darin die Halbpensionen der Lehrer als „nützliche Beihilfe und angenehme Bequemlichkeit“ an bei trägen und schwach beanlagten Kindern, bei Kindern besonders wohlhabender Eltern oder solcher, denen jede Zeit für die Kinder fehle, und für den Fall, daß die Kinder durch die Unterhaltung zu Hause von ihrer Arbeit abgelenkt oder gar geschädigt würden. Daß die Schule eine Beaufsichtungsanstalt übernehme, sei darum nicht ratsam, weil, wenn man in dieser Anstalt nicht dieselbe strenge Disziplin wie in den Schulstunden halte, die Schüler leicht dazu veranlaßt würden, die Schulzimmer als Tummelplätze zu benutzen, was dann auch den Unterricht schädige, und weil auch dadurch leicht unbemittelte Eltern zur Vermehrung ihrer Ausgaben veranlaßt würden. Hefß teilt die häuslichen Arbeiten ein in Gedächtnisaufgaben (Erlernung des Materials einer fremden Sprache), schriftliche Übersetzungen aus einer Sprache in die andere, Übungen im schriftlichen Gedankenausdruck und mündliche Repetitionen (in der Geschichte), Memorieren von Gedichten; mathematische Aufgaben müßten ebenso wie das Anfertigen geographischer Karten und mathematischer Körper freiwillig sein; bei Anfängern kommen noch Übungen in der Sormenlehre und im Schreiben dazu. Durch die häuslichen Arbeiten soll der Schüler zum selbständigen Gebrauch seiner Kräfte und seines Wissens geführt werden. Nachhilfe bei ihnen kann leicht in intellektueller und moralischer Hinsicht Schaden bringen, daher muß sich die Nachhilfe in engen Grenzen halten. Die erste Pflicht der Eltern ist, nach den Aufgaben zu fragen; wenn die Eltern keine Zeit haben, so genügt die Erfüllung dieser Pflicht schließlich allein (er empfiehlt ein Aufgabebuch, in dem der Tag, an dem die Aufgabe gegeben wurde, und der, für den sie bestimmt ist, verzeichnet wird). Sodann müssen die Kinder regelmäßig zu bestimmten Stunden arbeiten; sind für den nächsten Tag keine Aufgaben da, so ist in dieser Zeit für einen späteren Tag zu arbeiten. Auch muß der nötige Raum zum Arbeiten da sein. Besonders ist auf Reinlichkeit bei den schriftlichen Arbeiten zu achten, und die Lehrbücher sind manchmal darauf nachzusehen. Die Nachhilfe soll im Abhören der Gedächtnisaufgaben und geringen Fingerzeigen bei schriftlichen Arbeiten, zumal Hinweisen auf das Wörterbuch, bestehen. Eine eigentliche Hilfsleistung soll also nicht geschehen, und die Eltern brauchen keine Kenntnis aller Lehrgegenstände zu haben. Vater und Mutter können sich in die Arbeit der Beaufsichtigung teilen und lernen so die Schule und die Anlagen ihrer Kinder besser kennen. Daß obige Anweisung das Rechte treffe, ergibt sich nach Hefß daraus, daß die Schülerinnen der Mädchenschule, welche zum größten Teile ohne Aufsicht waren, auch gut mithamen.

Die Erwägungen über die Nachhilfe hatten den Erfolg, daß seitens der Schule für solche Schüler, welche, bei genügenden allgemeinen Sortschritten, in dem einen oder anderen Hauptlehrgegenstande zurückgeblieben waren, in den vierziger Jahren aus der Schulkasse bezahlte Nachhilfestunden eingerichtet wurden, eine Einrichtung, die etwa 20 Jahre bestand.

Nach wie vor blieb der Wunsch eines großen Teils der Eltern nach einer Beaufsichtigungsanstalt der Schule bestehen. Im Frühjahr 1854 erbot sich der Lehrer Dr. Hermann Zirndorfer, eine solche Anstalt im Verein mit mehreren andern Lehrern zu begründen und ihre Leitung zu übernehmen. Der Schulrat beschloß unterm 10. Oktober die Errichtung der Anstalt und forderte von der Lehrerkonferenz einen Plan dafür. Eine aus dem Schulratsmitglied Dr. Gundersheim und den Lehrern Dr. Heß, Schlösser, Dr. Zirndorfer und Sabel bestehende Kommission entwarf den Plan einer solchen Anstalt, die die Schüler wöchentlich 12 Stunden für ein monatliches Honorar von 2½ fl. (in der Musterschule kostete die Aufsicht monatlich 2 fl.) aufnehmen sollte; zunächst sollten 2 Lehrer die Aufsicht führen. Sabel, der selbst eine gut besuchte Halbpension besaß, stimmte abweichend von der Mehrheit der Kommission gegen die Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt. Auch die Lehrerkonferenz erklärte es unterm 25. Oktober für wünschenswert, „daß die Schule für solche Kinder, welche entweder sehr beschränkt oder nachlässig seien oder zu Hause gar keine Aufsicht haben, eine Einrichtung habe, in welcher dieselben ihre Arbeiten unter zweckmäßiger Beaufsichtigung anfertigen können.“ Am 6. Dezember aber sprach sich die Mehrheit der Lehrerkonferenz nach einem Referat von Dr. Jakob Auerbach gegen Errichtung einer Beaufsichtigungsanstalt durch die Schule aus; besonders maßgebend war dabei die materielle Schädigung, die die Mehrzahl der Lehrer, welche bei den geringen Gehältern auf das Nebeneinkommen aus ihren Halbpensionen angewiesen waren, durch die Errichtung dieser Anstalt erlitten hätte. Die Lehrerkonferenz verwarf also den Antrag der Kommission. Dr. Zirndorfer legte in einem Schreiben an den Schulrat nochmals seine abweichende Ansicht dar und betonte, Privatinteressen müßten denen der Allgemeinheit nachstehen, er hob das Bedürfnis einer solchen Anstalt als dringend hervor und bestritt die Möglichkeit irgend welchen Schadens für die Schule durch die Anstalt. Aber umsonst; der Plan blieb unverwirklicht und die privaten Beaufsichtigungsanstalten einzelner Lehrer standen noch lange in Blüte. Hatten sie vielleicht für die Selbständigkeit des Arbeitens der Schüler einige Nachteile, so muß man andererseits wahrheitsgemäß anerkennen, daß sie erzieherisch durchaus günstig wirkten und manchem auswärtigen Schüler ein Heim boten, der sich später dankbar daran erinnerte. Auch die Schule hatte u. a. den Vorteil von ihnen, daß aus den Gehilfen dieser Anstalten mehrere ihrer tüchtigsten Lehrer hervorgingen.

14. Die Klassen.

1813 war die Knabenschule mit fünf Klassen von je zweijährigem Kursus eingerichtet worden, die Mädchenschule hatte vier zweijährige Klassen. Die Kinder traten gewöhnlich im Alter von fünf Jahren in die Schule, doch kamen auch vier- und sechsjährige Anfänger vor. Eine Fixierung des Alters für die Aufnahme in die unterste Klasse auf sechs Jahre trat erst mit Beginn des Schuljahres 1863/64 in Kraft.

Nach zweijährigem, erfolgreichem Besuch einer Klasse rückten die Schüler in die nächstfolgende auf. Der normale Versetzungstermin war zu Ostern, am Ende des Schuljahres. Bei besonders befähigten Schülern oder bei mittelmäßig begabten Schülern, die das Durchschnittsalter der Klasse schon erheblich überschritten hatten, war eine Versetzung nach einjährigem Besuch einer Klasse oder auf den 1. Oktober ausnahmsweise zulässig. Die Namen der Klassen waren von unten nach oben I.—V. bzw. 1.—4. (Mädchenschule). Zu Ostern 1841 wurde die Benennung umgekehrt, und seitdem bezeichnen die niedrigen Ziffern höhere Klassen; die oberste Klasse hieß fortan erste, wie schon zur Zeit des alten Philanthropins. Die Lehrerkonferenz vom 9. Oktober 1840 führte als Gründe für diese Umänderung an: der allgemeine Brauch am hiesigen Orte sei so, auch habe die Änderung den Vorteil, daß bei eintretenden Veränderungen die unteren (damals schon mehrfach geteilten) Klassen so wieder vereinigt werden könnten, ohne die Reihenfolge zu unterbrechen, ferner werde sie die Sorge haben, daß die Lehrer aus der Klasse des Auscheidenden sogleich wüßten, ob er den ganzen Schulkursus durchgemacht habe oder nicht. Besonders starke Klassen teilte man manchmal in einzelnen Unterrichtsgegenständen, während man schwach besuchte Klassen, zumal die beiden obersten Knabenklassen und ebenso die obersten Mädchenklassen, in den meisten Sächern gemeinsam unterrichtete. So wurde z. B. erst 1835 die bis dahin in den meisten Lehrgegenständen mit der vierten vereinigte fünfte (oberste) Knabenklasse in fast allen Sächern von ihr getrennt, 1836 waren die beiden Klassen nur noch im Schreiben teilweise vereinigt. Bei solchen Kombinationen mußte natürlich die eine Klasse in das Lokal der anderen umziehen. In derselben Weise half man sich oft bei Versäumnissen einzelner Lehrer. Gelegentlich finden wir auch einmal, daß der Schulrat in den zwanziger Jahren den gar zu schwach gewordenen obersten Klassen durch eine außerordentliche Versetzung zu Michaelis aufzuhelfen suchte.

Trotzdem die Frequenz der Schule stets zunahm und die Klassen vielfach überfüllt waren, schritt doch erst Direktor Stern zur Bildung von vollkommen getrennten Parallelklassen; die ersten bestanden im Schuljahr 1856/57. Im Schuljahre 1864/65 wurde der Beschluß durchgesetzt, daß keine Klasse über 50 Schüler haben sollte.

Im Oktober 1827 wurde für die neu in die Schule kommenden Knaben und Mädchen eine gemeinsame Vorbereitungs-klasse (auch Klasse Ia genannt) mit einjährigem Kursus gebildet. Zweck dieser Klasse war nicht nur die Erlernung des Lesens und Schreibens, wie in den Sijkschulen, sondern auch die ersten Zahlbegriffe den Knaben beizubringen, besonders aber sie im richtigen Ausdruck über die sie umgebenden Dinge und ihre sinnlichen Wahrnehmungen zu üben. Aus ihr kamen die Kinder in die „erste eigentliche Klasse“, d. h. die unterste Klasse der Knaben- bzw. Mädchenschule. 1840 wurde zwischen die Vorbereitungs-klasse und die I. Klasse noch eine Klasse (Ia genannt) eingeschoben, in der auch Knaben und Mädchen zusammenfaßen. 1841 wurden die Namen umgekehrt, und die Klassen hießen nun Vorbereitungs-klasse und VI, V, IV, III, II, I.

Die meisten Klassen behielten einstweilen zweijährigen Kursus, am längsten die erste. Seit 1851 hatten alle Klassen, außer der ersten, einjährigen Kursus. Welche Klassenbenennungen in den erhaltenen Schülerverzeichnissen der Knabenschule sich finden, ersehen wir aus folgender Aufstellung:

1804: III, II, I.

1808: V, IV, III, II, I.

1811: VI, V, IV, III, II, I.

August 1813: I, II, III, IV, V.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungs-klasse, nur so seit 1838 genannt) gemischt,

I. eigentliche Klasse, II, III, IV, V.

1840: Vorbereitungs-klasse und Ia gemischt, Ib, II, III, IV, V.

1841: Vorbereitungs-klasse und VI gemischt, V, IV, III, II, I.

Oktober 1844: Vorbereitungs-klasse und VI gemischt, V, IV, III, IIb, IIa, I.

Oktober 1847: VIII und VII gemischt, VI, V, IV, III, II, I.

1851: VIII und VII gemischt, VI, V, IV, IIb, IIIa, II, I.

1854: VIII (bis 1862 gemischt) und VII (bis 1860 gemischt), VI, V, IV, IIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1863: VII, VI, V, IV, IIb, IIIa, IIb, IIa, I.

1868: IX, VIII, VII, VI, V, IV, III, II, I, (außerdem noch Ia im Schuljahre 1880/81).

1883: III. Vorschulklasse, II. Vorschulklasse, I. Vorschulklasse, VI, V, IV, III, II, I, (Ia in den Schuljahren 1883/84 und 1887/88. Handelsklasse im Schuljahr 1902/1903).

In der Mädchenschule erfolgte zuerst im Jahre 1823, als nach der Auflösung des Sachschen Instituts viele neue Schülerinnen eintraten, eine Teilung der zweiten Klasse in zwei Abteilungen mit je zwei Jahrgängen. Seit Oktober 1827 bis Ostern 1862 waren die niedersten Altersstufen mit den gleichalterigen Knaben zu einer Klasse verbunden. 1865/66 und wieder seit 1876 bestand eine Oberklasse Ia. Das Nähere ist aus folgendem Schema ersichtlich. Zur Unterscheidung von der Knabenschule werden die Klassen, wie auch in den Schülerinnerlisten, mit arabischen Ziffern bezeichnet, römische Ziffern bedeuten gemischte Klassen.

1810: 5, 4, 3, 2, 1.

August 1813: 1, 2, 3, 4.

1823: 1, 2a, 2b, 3, 4.

Oktober 1827: Ia (Vorbereitungs-klasse), 1, 2a, 2b, 3, 4.

1838: Vorbereitungs-klasse (gemischt), 1, 2, 3, 4, 5.

Oktober 1840: Vorbereitungs-klasse, Ia, Ib, 2, 3, 4, 5.

1841: Vorbereitungs-klasse, VI, 5, 4, 3, 2, 1.

Oktober 1847: VIII, VII, 5, 4, 3, 2, 1.

1860: VIII, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

1862: 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1. (Die 3 letzteren mit 2jährigem Kursus).

1864: 7, 6, 5, 4, 3b, 3a, 2, 1. (2 und 1 mit 2jährigem Kurfus). (1865 noch 1a).

1869: 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2b, 2a, 1.

1871: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1.

1876: 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1b, 1a = Sortbildungsklasse.

15. Die Aufnahme der Schüler.

Bei der Aufnahme der Kinder herrschte in alter Zeit ein ziemlich kompliziertes Verfahren, das durch Schulratsbeschuß vom 26. Juni 1817 festgesetzt war. Wer sein Kind in die Schule tun wollte, hatte sich beim Kassierer oder Gegenschreiber zwei gedruckte Scheine zu holen. Mit dem einen wurde das Kind zum Oberlehrer geschickt, der es prüfte und darauf vermerkte, in welche Klasse es eintreten könne; durch den anderen Schein mußte ein hier ansässiger Israelit sich verpflichten, das Schulgeld halbjährlich voraus zu bezahlen und 4 Wochen vor Ablauf des Halbjahrs zu kündigen, andernfalls das Schulgeld für ein halbes Jahr weiter zu bezahlen. Die beiden Scheine mußte der Vater dem Kassierer oder Gegenschreiber, später dem Aktuar des Schulrats, abgeben; dafür empfing er einen Gegenschein, der die Aufnahme des Kindes definitiv verfügte und dem Oberlehrer abzugeben war oder dem Lehrer Nathan Zirndorfer, welcher ein Gegenregister der aufgenommenen Kinder führte. Dieses Verfahren ist lange Jahre in Geltung gewesen.

16. Das Schulgeld.

Als der Lehrer Lehmann-Sanau im Jahre 1821 um unentgeltliche Aufnahme seiner Tochter in die Schule nachsuchte, wurde ihm dieses Gesuch abgelehnt; er durfte am vollen Schulgeld nur die Summe, die Minderbemittelte für die Volksschule bezahlten, abziehen. Als 1822 Heß, Zirndorfer, Lehmann und Bechhold um unentgeltliche Aufnahme von Kindern nachsuchten, entschloß sich der Schulrat, der Verwaltungsbehörde zu empfehlen, sie möge gestatten, daß jeder ständige Lehrer ein Kind unentgeltlich in der Schule haben dürfe. Die ständigen Lehrer erhielten nun bald das Recht, zwei Kinder unentgeltlich in der Schule zu haben; für jedes weitere bedurfte es besonderer Erlaubnis. Noch 1872 beschloß der Gemeindevorstand, daß der Schulrat je zwei Kinder von Lehrern vom Schulgeld befreien könne, daß aber für mehr die Zustimmung des Gemeindevorstandes erforderlich sei, die in der Regel anstandslos erteilt wurde. Diese Vergünstigung hat 1900 aufgehört.

Das Schulgeld betrug 1814 in der ersten Knabenklasse 24 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50, in der vierten 66, in der fünften Knabenklasse 75 fl. jährlich; doch wurde das Schulgeld der obersten Knabenklasse spätestens im Juni 1817 auf ebenfalls 66 fl. herabgesetzt. Die Mädchen zahlten in der ersten Klasse 30 fl., in der zweiten 40, in der dritten 50 und in der vierten 60 fl. jährliches Schulgeld. Das Schulgeld der Volksschule betrug anfangs (1814) für Knaben 12 fl., für Mädchen 8 fl. jährlich; im Mai 1816 wurde es für Söhne und Töchter bemittelter Eltern gleichmäßig auf 24 fl. jährlich, für solche Minderbemittelter auf 12 fl. jährlich festgesetzt. Wie wir bereits gesehen haben, verfuhr der Schulrat äußerst liberal bei der unentgeltlichen Aufnahme armer Kinder in die Volksschule. Gewöhnlich wurden Kinder nur am 1. April und 1. Oktober aufgenommen, mitten im Semester eintretende mußten das Schulgeld für das ganze halbe Jahr entrichten.

1838 wurde das Schulgeld für die gemeinsame Vorbereitungsklasse auf fl. 24 jährlich festgesetzt. Die jährlichen Schuldgelder der Mädchenklassen wurden damals folgendermaßen normiert:

1. Kl. fl. 30, 2. Kl. fl. 40, 3. Kl. fl. 44, 4. Kl. fl. 50, 5. Kl. fl. 60. (Dazu mußte pro Semester damals jedes Schulkind für den Pedell 36 Kr. bezahlen.)

Ab April 1861 wurden folgende jährliche Schulgelder erhoben: VIII. Kl. fl. 30, VII. Kl. fl. 35, VI. Kl. fl. 40, V. Kl. fl. 50, IV. Kl. fl. 55, IIIb und IIIa Kl. fl. 60, IIb, IIa und I. Kl. fl. 66.

Mädchen: VIII. Kl. fl. 30, 6. Kl. fl. 36, 5. Kl. fl. 42, 4. Kl. fl. 48, 3. Kl. fl. 54, 2. Kl. fl. 60, 1. Kl. fl. 66. Seit diesem Jahre wurde die Gebühr für den Pedell nicht mehr erhoben.

Da indessen die Ausgaben der Schule stets zunahmen, sahen sich Schulrat und Gemeindevorstand genötigt, von 1872 an folgende Schulgeldskala einzuführen:

IX. und VIII. Kl. fl. 45, VII. und VI. Kl. fl. 60, IV., III., II., I. Kl. fl. 80, 9. und 8. Kl. fl. 40, 7., 6., 5. Kl. fl. 55, 4., 3., 2., 1. Kl. fl. 75.

Eltern, welche keine direkte Gemeindesteuern oder städtische Einkommensteuer zahlten, sollten das Doppelte dieser Sätze entrichten.

Seit 1875 betrug das Schulgeld:

für IX., VIII., VII. Kl. Mk. 90, VI., V., IV. Kl. Mk. 120, III., II., I. Kl. Mk. 150.

Für die entsprechenden Mädchenklassen war es dasselbe.

Seit 1882 gelten folgende Sätze für Knaben und Mädchen:

IX. und VIII. Kl. Mk. 100, VII. und VI. Kl. Mk. 125, V. bis I. Kl. Mk. 150.

Für nicht hiesige Kinder wird ein Zuschlag von 20% erhoben.

Schon seit 1861 konnte das Schulgeld für das dritte Kind nicht wohlhabender Eltern auf Antrag auf die Hälfte ermäßigt werden; jetzt zahlen Eltern, die unter 6000 Mk. Einkommen haben, vom dritten Kind an auf Antrag nur die Hälfte des Schulgeldes.

17. Die Disziplin.

Die Schulordnung enthält in ihren §§ 59–76 „Ordnung und Regeln, auf welche die Lehrer während der Schulzeit zu halten haben.“ Es soll danach u. a. besonders Pünktlichkeit und Reinlichkeit bei den Schularbeiten und in der Kleidung gefordert werden. In dem Abschnitt „von Strafe und Belohnung der Kinder“ §§ 77–81 wird den Lehrern eingeschärft, von Schlägen bei der Aufrechterhaltung der Disziplin im allgemeinen abzusehen und bei der Bestrafung nach dem Wesen und der Begabung der Kinder zu individualisieren. — Tatsächlich wurde auch mit der größten Strenge auf Reinlichkeit der Kleidung gehalten; Kinder, die unsauber zur Schule kamen, was in der Volksschule manchmal vorkam, wurden unnachsichtlich nach Hause geschickt. Auch pünktliche Erledigung der Hausarbeiten und deutliches und richtiges Sprechen wurde streng gefordert.

Mit Erweckung des Ehrgefühls allein war aber natürlich der Jugend nicht immer beizukommen. Früh finden wir daher Klagen über körperliche Züchtigungen, nicht etwa bloß gegen die Lehrer, sondern besonders auch gegen den temperamentvollen Oberlehrer, der von dem Schulrat darüber wiederholt ernstlich zur Rede gestellt wurde. In seinen bei den Akten befindlichen schriftlichen Repliken rechtfertigte er sein Verfahren mit „Niemanders Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts“ und den Aussprüchen anderer pädagogischer Schriftsteller.

Ein viel häufiger als heutzutage gebrauchtes Strafmittel war der Schularrest, der gewöhnlich von 12 bis 2 Uhr abzusitzen war. Die Eltern wurden benachrichtigt und aufgefordert, dem Kinde nur Brot zu schicken. Da die Kinder im Arrest ohne Aufsicht waren, zeigten sich Unzuträglichkeiten, die dazu führten, daß der Portier des Andachtsaales auch als Aufseher in der Arreststunde verwandt wurde, später kam die Beaufsichtigung durch den Pedellen — ein solcher war seit 1835 angestellt — und schließlich die durch Lehrer. Auch wurde die Zahl der Wochentage, an denen über Mittag Arrest abgehalten wurde, 1857 auf drei vermindert.

Das letzte Disziplinarmittel war die Ausweisung aus der Schule, die nur durch den Schulrat verfügt werden konnte. Die Schulordnung sieht sie vor für den Fall, daß ein Kind „so sehr verderbt sei, daß dessen Unwesenheit als der Schule schädlich erachtet“ werde. Es ist vorgekommen, daß der Schulrat sich strenger erwies als die Lehrerkonferenz.

Als Belohnung für Schüler, die sich nichts zu Schulden kommen ließen, wurden lange Jahre allsonntäglich von dem Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse hatte, kleine Lobkarten ausgeteilt. Wer binnen acht Wochen sieben solcher Karten erhalten hatte, bekam eine größere Lobkarte. Unter dem Direktor Stern wurde dieser Brauch dahin abgeändert, daß nur am Schluß des Schuljahres solche Schüler und Schülerinnen Lobkarten erhielten, welche sich während des ganzen Jahres durch Fleiß und gutes Betragen ausgezeichnet hatten.

Nach § 75 der Schulordnung setzte der Lehrer, welcher die meisten Stunden in der Klasse hatte, monatlich zwei der besten Kinder zu Aufsehern in Abwesen-

heit der Lehrer ein. Bei der Wahl las ihnen der Lehrer die Schulgesetze vor und gab ihnen Verhaltensregeln. 1835 wurde bestimmt, daß diese sogenannten Dekurionen jedes Vierteljahr von der Lehrerkonferenz ernannt und von deren Vorsitzendem installiert werden sollten.

Vermerke über das Betragen der Kinder enthielten die in den Klassen aufliegenden Conduitenbücher, an deren Stelle 1856 die Klassenbücher traten. 1828 wurden zur Beachtung für die Schüler „Gesetze für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule“ erlassen, die den Schülern bei jeder Zeugnisverteilung vorgelesen wurden.

Sehn Jahre später erschien „Anweisung zum anständigen und sittsamen Verhalten für die Schuljugend, herausgegeben von einem Verein von Lehrern. Zunächst für die Schüler und Schülerinnen der Israelitischen Bürger- und Realschule zu Frankfurt a. M.“, das sogenannte „Anstandsbüchlein“. Es war nach den Beschlüssen der Lehrerkonferenz von Jost redigiert und wurde in tausend Exemplaren gedruckt und an die Schüler verteilt. Es enthält die wichtigsten Anweisungen für das Verhalten der Kinder in folgenden Abschnitten: 1. Tagesordnung, 2. Verhalten gegen Eltern und deren Stellvertreter, 3. Verhalten gegen Geschwister und Verwandte, 4. Verhalten gegen Gesinde, 5. Verhalten bei Tische, 6. Verhalten in der Schule a) gegen Lehrer, b) gegen die Schule, c) gegen die Mitschüler, d) allgemeine Verhaltensregeln unter verschiedenen Verhältnissen, und als Anhang einige Schulgebete.

1845, nachdem das neue Schulgebäude bezogen worden war, wurde ein Reglement für die Schüler und Schülerinnen gedruckt, welches namentlich die Schonung der neuen Räume und der Schulutenfilien anordnete.

Wie wir oben gesehen haben, hatte schon um 1830 der Lehrer, der die meisten Stunden in der Klasse gab, gewisse besondere Sunktionen. Die Institution der Klassenlehrer führte Direktor Stern alsbald nach seinem Amtsantritt ein; er erließ eine Instruktion für sie, die ihre täglichen, monatlichen, vierteljährlichen, jährlichen und allgemeinen Sunktionen regelte.

Das Wesentliche der jetzt geltenden Schulgesetze wird von dem Direktor in der Rede, mit welcher er das Sommer- und Wintersemester feierlich eröffnet, den Schülern mitgeteilt.

18. Prüfungen.

In den Zeiten, in denen keine aus Sachmännern bestehende Aufsichtsbehörde für die Schule vorhanden war, sollten die öffentlichen Prüfungen den Sachmännern und der Öffentlichkeit ein Urteil über die Leistungen der Schule ermöglichen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sie in weiten Kreisen das Interesse für unsere Schule erweckt und wachgehalten haben. Für die Gesamtheit der Schulgemeinde waren sie der festliche Abschluß des Schuljahres. Für manche Schüler mochten

sie auch durch die Anregung des Ehrgeizes förderlich sein. Die feierliche Entlassung der abgehenden Zöglinge war sowohl für die Austretenden und ihre Angehörigen als für die zurückbleibenden Schüler ein weisevoller Moment.

Das jüdische Philanthropin verdankte den Prüfungen zum großen Teile seine Popularität.

Die Prüfungen des Philanthropins dauerten zuerst zwei Nachmittage, nach dem Eintritt der Mädchenschule vier Nachmittage, jedesmal sechs Stunden. Zur Zeit der Bürger- und Realschule dauerten sie gewöhnlich vier Tage, am Nachmittage des letzten Prüfungstages war eine Schlußfeier. In dieser Ausdehnung blieb die Prüfung bis 1880; doch nahm das Interesse des Publikums an den Prüfungen schon frühe ab, und es zeigte sich immer mehr, daß die dazu erforderliche Vorbereitung eine Störung des regelmäßigen Unterrichts verursachte, die in keinem Verhältnis zu ihrem tatsächlichen Werte stand; aus diesem Grunde hatte sie der Schulrat z. B. schon 1818 und 1822 ausfallen lassen. 1881 wurden die Prüfungen auf drei Tage beschränkt, am vierten war die Schlußfeier. 1886 und 1888 wurde ihre Dauer noch weiter auf drei Tage bzw. zwei Tage (einschließlich Schlußfeier) verkürzt, und Ostern 1893 fand die letzte öffentliche Prüfung statt. In welcher Weise die Aufhebung der Schulprüfung erfolgte, wird in einem späteren Abschnitt der Schulgeschichte ausgeführt werden.

19. Serien.

Die Schulordnung von 1822 bestimmt über die Serien (§ 85):

„Die Schulserien werden hiermit festgesetzt:

- 1) auf die Woche der öffentlichen Schulprüfung,
- 2) auf alle Hauptfesttage der Israeliten und Samstage,
- 3) auf den Tag vor Ostern, vor dem Versöhnungstag, vor dem letzten Laubhüttenfesttage, auf den Erinnerungstag an die Zerstörung Jerusalems, auf das Purimfest, auf den 18. Oktober, auf die, von der Staatsbehörde vorgeschriebenen, allgemeinen christlichen Feiertage und auf einen der Weinlesestage,
- 4) auf die Hundstage, und zwar vom 23. Juli bis 6. August einschließlich.

Außer dieser Zeit wird täglich von morgens 8 bis mittags 12 und nachmittags von 2 bis 6 Uhr (Freitags und Sonntags von 2 bis 4 Uhr) Unterricht gegeben.“

Während die Lehrerkonferenz darauf ausging, die etwas reicher bemessenen Serien der übrigen hiesigen Schulen zu erhalten, hielt es der Schulrat lange Jahre für seine Pflicht, von der Serienordnung nicht abzugehen. Seit Oktober 1845 gab er die Sonntagnachmittage frei, 1853 entschloß er sich dazu, die Sommerferien auf 3 Wochen zu verlängern, 1869 wurden sie auf vier Wochen ausgedehnt, seit 1862 dauerten die Weihnachtsferien bis einschließlich 2. Januar. Zu Anfang der 70er Jahre wurde die allgemeine Serienordnung der Frankfurter höheren Schulen auch für unsere Schule maßgebend.

20. Schulfeste.

Als stehendes Schulfest wurde der 18. Oktober, der Jahrestag der Schlacht bei Leipzig, seit 1814 lange Jahre begangen. An seine Stelle trat 1871 die Seier des Sedantages. Seit 1867 kam die Seier von Königs-Geburtstag hinzu.

Am 12. September 1829 wurde Mendelssohns hundertjähriger Geburtstag durch eine Rede über seine Verdienste begangen. Der Gemeindevorstand leistete damals einen ansehnlichen Beitrag zur Mendelssohn-Stiftung in Dessau.^{*)} An der solennen Seier der Erfindung der Buchdruckerkunst im August 1840 nahm die Schule teil. Aus diesem Anlaß stiftete der Maler Moritz Oppenheim eine künstlerisch wertvolle Schulfahne. Am 12. Januar 1846 beteiligten sich die Lehrer an der Seier von Pestalozzis hundertjährigem Geburtstage. 1859 wurde Schillers hundertjähriger Geburtstag gefeiert. Über die Schulfestlichkeiten der Zeit nach 1868 wird weiter unten berichtet werden.

21. Das Schulhaus.

Das erste Schullokal war im Spritzenhaus am Wollgraben Nr. 14. Im November 1804 wurde das Philanthropin nach dem Römischen König in der Allerheiligengasse verlegt, seit 1806 war die Schule in der Schäfergasse Nr. 34 bei Straub. Seit Dezember 1810 war das Räfingsche Haus in der Predigergasse Lit. A Nr. 55, gegenüber dem Kompostell, gemietet. August 1813 wurde das Kompostell bezogen, nachdem schon vorher einige Räume desselben mietweise benutzt worden waren. Von 1838 bis 1845 war die Volksschule in dem nebenan gelegenen, Wilhelm Spener gehörigen Hause untergebracht. Im Kompostell verblieb die Schule bis zum 13. November 1845. An diesem Tage wurde das vom Vorstand der israelitischen Gemeinde 1843–45 durch den Baumeister Opfermann von Mainz erbaute jetzige Schulhaus, Rechnergrabenstraße 14/16, damals das schönste Schulhaus der Stadt, bezogen. (S. Progr. der Schule 1846 S. 16 ff.) Zur Erinnerung an die Einweihung des neuen Schulgebäudes wurde 1845 von Bernhard Dondorf (Doctor), einem ehemaligen Schüler, ein lithographiertes Gedenkblatt herausgegeben.

In den Jahren 1881 und 1882 wurde an Stelle der bisherigen, 1860 vollendeten Turnhalle das Gebäude aufgeführt, welches jetzt die Turnhalle und die Vorschule sowie die Direktorenwohnung enthält, und am 7. August 1882 eingeweiht; es ist von dem Architekten S. Kuznißky unter Aufsicht der Herren Stadtbaurat Behnke und Architekt Ludwig erbaut. (Programm 1883, S. 26 und 27).

^{*)} Siehe Junz, Gesammelte Schriften II, Seite 115.

22. Oberlehrer Dr. Michael Hefz und seine Mitarbeiter.

Michael Hefz wurde am 9. April 1782 zu Stadtlengsfeld im Weimarischen geboren. Aus seiner Jugendzeit wissen wir nur, daß er die damals berühmte Talmudschule in Sürth besuchte, dieselbe Schule, der u. a. einst auch Meyer Amshel Rothschild angehörte. Da man die Knaben gewöhnlich erst nach ihrer Einsegnung, also nach vollendetem 13. Lebensjahre, in eine solche Gelehrtenschule (Jeschibah = consensus discipulorum) zu schicken pflegte, so wird er wohl im Jahre 1795 dorthin gekommen sein. Neun Jahre später, 1804, finden wir ihn in Frankfurt in dem M. A. Rothschild'schen Hause als Lehrer des jüngsten Sohnes Jakob, des späteren Baron James von Rothschild (geb. 1792, gest. 1868). Der Talmudjünger muß also um diese Zeit schon ein mit moderner Bildung ausgestatteter junger Mann gewesen sein.

Auf welchem Wege ist er dazu gekommen? Es existieren darüber gar keine Berichte. Aber Hefz selbst hat in seinem hohen Alter uns den Weg geschildert, auf dem um die Wende des 18. u. 19. Jahrhunderts begabte Talmudjünger zu modern gebildeten Männern geworden sind. In dieser allgemein gehaltenen Darlegung erkennen wir seinen eigenen Bildungsgang.*)

Als unbeschreiblich bezeichnet er die Wirkung, welche die Schriften Mendelssohns und seiner Jünger auf ihn ausübten. Er lernte durch sie die biblischen Bücher auf eine ganz andere Weise als bisher kennen und tiefer in den Sinn derselben eindringen, als bisher bei der talmudischen Methode möglich war. Er sah sich in eine Sphäre neuer Ideen versetzt. Mit einem wahren Heißhunger eignete er sich deutsche, alt- und neusprachliche und mathematische Kenntnisse an. Wie dem Verstand in der Wissenschaft, so ging der Phantasie und dem Gefühl eine mit wunderbaren Reizen ausgestattete Welt in den deutschen Dichtern auf. Alles dieses erfüllte ihn mit einer Begeisterung, die ihn dazu drängte, fortan als Jugendlehrer reformatorisch zu wirken.

Eingehend hat sich Hefz schon früh mit der pädagogischen Literatur seiner Zeit bekannt gemacht. Von Basedow und den Philanthropen mit ihrer ausschließlichen Betonung des praktisch Verwertbaren kam er zu Pestalozzi, der im Gegenteil auf die formale Geistesbildung das Hauptgewicht legte. Aber von den Extremen der Pestalozzianer hielt er sich fern; das Ziel der Realschule war ihm zwar in erster Linie Ausbildung der Geisteskräfte, aber auch zugleich die Überlieferung nützlicher Kenntnisse. Sein Wissensdurst blieb stets der gleiche und ebenso das Bedürfnis, was er sich selbst errungen hatte, im Gespräch mit seinen Kollegen und in seinem Schulunterrichte zu verwerten.

Als Hefz nach Frankfurt kam, bestand hier in weiten Kreisen außerhalb und innerhalb der Judengasse ein reges Bildungsinteresse.***) Im Alter von

*) „Die Bürger- und Realschule“ 1857, S. 10 u. 11.

**) Vgl. O. Eiermann, Ein Beitrag zur Geschichte des Gymnasiums und zur Frankfurter Gelehrtengegeschichte. Festschrift zur Einweihung des Goethe-Gymnasiums 1897, S. 19 ff.

24 Jahren wurde er „Hauptlehrer“ am Philanthropin. Er trat mit jugendlicher Begeisterung für den Lehrerberuf sein Amt an, sich beglückt fühlend, sein mühsam errungenes Wissen einer größeren Zahl lernbegieriger Knaben mitteilen zu können.^{*)} Bei der immer mehr hervortretenden Unfähigkeit des kurz vorher als Oberlehrer angestellten Lehrers Diehl wurde Hefz sogleich der leitende Mann und blieb es auch, als ein Jahr später neben ihn der gelehrte Professor Molitor als Oberlehrer und Inspektor berufen wurde. Sofort widmete er alle seine Kraft dieser aufkeimenden Schule. Nachdem er in den drei ersten Jahren das Philanthropin einigermaßen organisiert hatte, drängte er zur Gründung einer Mädchenschule. Ohne jeden religiösen Unterricht waren bis dahin die jüdischen Mädchen aufgewachsen. Diese Lücke wurde mit Erfolg ausgefüllt.^{**)} Im Jahre 1813, in der Zeit, da der Sortbestand des Philanthropins durch das Projekt der Carlsschule bedroht war, wurde die Schule durch sein energisches Eingreifen erhalten.

Als im folgenden Jahre, nach der Wiederherstellung der Freien Stadt, reaktionäre Bestrebungen innerhalb der Gemeinde die Anstalt von neuem bedrohten, suchte er durch einen im Frühjahr 1814 erlassenen flammenden Aufruf die gegen die Schule erhobenen Beschuldigungen zurückzuweisen^{***)}. Damals und allezeit trat er auch für die politischen Rechte seiner Glaubensgenossen ein^{†)}.

Leicht ist es, auf geebener Bahn fortschreitend die Lebensaufgabe zu erfüllen, durch Gymnasium, Universität und pädagogisches Seminar zu einer Lehrtätigkeit an einer wohlgeordneten Schule zu gelangen und sich schließlich auch als Schulleiter zu bewähren. Wie anders erging es Hefz! Wie er autodidaktisch sich alle für seinen Beruf erforderlichen Kenntnisse erwerben mußte, so hatte er auch für seine praktische, unterrichtliche Tätigkeit weder ein Vorbild noch eine Anleitung; ja, er hatte dabei eine ihm angeborene temperamentvolle Festigkeit und Leidenschaftlichkeit, der er erst nach und nach Herr geworden ist, niederzukämpfen. Er hat es als ein Glück empfunden, überhaupt eine Schule als Arbeitsfeld gewonnen zu haben, aber auch diese hatte er erst zu formen und unter mannigfachen Schwierigkeiten auszudehnen und weiterzubilden. Wie viel Nachdenken, Fleiß und Mühe waren dazu für ihn erforderlich, dem die Wohltat, in seiner Jugend einer wohlgeordneten Schule anzugehören, versagt geblieben war! Einen Lehrplan mußte er selbst schaffen. Er mußte auf die Bedürfnisse der sich erst bildenden Schulgemeinde achten und danach die Lehr- aufgabe der gesamten Schule und der einzelnen Klassen bestimmen.

Hätte er dabei nur eine aus Sachmännern bestehende vorgesetzte Behörde gehabt! Seine vorgesetzte Behörde bestand aus Kaufleuten, die von den besten Absichten für die

^{*)} Die Bürger- und Realschule. 1857. S. 19.

^{**)} Siehe seinen Aufsatz: „Darstellung der Töcherschule des jüdischen Philanthropins in Frankfurt a. M.“ in Sulamith III, 2, S. 177–194.

^{***)} Abgedruckt in „Die Bürger- und Realschule“, 1857, S. 51–56.

^{†)} „Freimütige Prüfung der Schrift des Herrn Professor Rühls über die Ansprüche der Juden an das deutsche Bürgerrecht“. Frankfurt a. M. 1816, und „Epistel der Hebräer an Dr. Paulus.“ 1831.

Schule erfüllt waren, aber doch auch zugleich von dem bestimmten Willen, überall ihre eigenen Anschauungen geltend zu machen. Wohl hatte Hefz einen richtigen Begriff von den unerläßlichen Befugnissen und der notwendigen Autorität eines Schuldirektors; aber so wenig wie seine Schulbehörde wollten in den ersten Jahrzehnten seiner amtlichen Tätigkeit die Lehrer seine Leitung anerkennen, sie sahen in ihm nur den ersten unter Gleichberechtigten. Dies kam auch in den Lehrerkonferenzen zum Ausdruck, deren Vorsitzender nicht der Oberlehrer, sondern ein Schulratsmitglied war und im Interesse geordneter Verhandlungen auch sein mußte, wie denn auch stets nicht das Votum des Oberlehrers, sondern der Beschluß der Konferenz für den Schulrat maßgebend war.

Unmögliches wurde von ihm verlangt: 26 Stunden wöchentlichen Unterricht sollte er geben und dabei zugleich die Pünktlichkeit und den Unterricht der Lehrer beaufsichtigen. Jede seiner Klagen über Unpünktlichkeit wurde mit dem gleichen Vorwurf gegen ihn selbst beantwortet. Und weil diese Vorwürfe nicht immer unbegründet waren, so wurden 1817 zwei Lehrer mit der Kontrolle der Pünktlichkeit des Oberlehrers beauftragt, zu der sich bald jeder einzelne Lehrer berechtigt hielt.

Bei all seinen mannigfachen Arbeiten und Sorgen befand er sich oft genug in bedrängten äußeren Verhältnissen. Er trat seine Stellung mit einem Gehalt von 400 fl. an, das sich zwar rasch steigerte — seit 1814 bezog er 1200 fl. —, doch reichte es nicht aus, und er war noch lange auf Privatunterricht angewiesen. Sein Einkommen verbesserte sich einigermaßen auch dadurch, daß seine Frau seit 1813 als Handarbeitslehrerin beschäftigt war und dafür jährlich 250 fl. Honorar bezog. Seine Dienstwohnung im Kompostell war durchaus unzureichend, erst in seinem 64. Lebensjahre bekam er 1845 im neuen Schulgebäude eine standesgemäße Wohnung.

Bei alledem waren aber doch der Oberlehrer, das Lehrerkollegium und der Schulrat durch das Bewußtsein gemeinsamer Arbeit für dasselbe Ziel, die Besserung der Lage ihrer Glaubensgenossen durch rationellen Jugendunterricht, eng verbunden. Selbst die Eigenmächtigkeit der einzelnen Lehrer und ihr Widerstreben gegen die Autorität des Oberlehrers hatten zum Teil ihre Quelle in ihrem hohen Pflichtbewußtsein und im Gefühl der Verantwortlichkeit jedes einzelnen für das Ganze.

Hefz und seine Genossen aus der Zeit des Philanthropins, zu denen dann Johlson, Creizenach und Jost als die hervorragendsten hinzutraten, hoben in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Schule zu einer solchen Bedeutung und solchem Ansehen empor, daß keine andere jüdische Schule Deutschlands sich mit ihr vergleichen konnte. So strömten ihr denn auch Schüler aus allen Gegenden zu, und hervorragende Männer, die sich für die Kultur der Juden interessierten, unterließen es bei ihrer Anwesenheit in Frankfurt nicht, die Schule zu besuchen und ihre Einrichtungen kennen zu lernen; als der berühmteste von allen hat Adolphe Crémieux (geb. 1796, gest. 1880) auf seiner Rückreise aus dem Orient, wohin er sich mit Sir Moses Montefiore und

Dr. Salomon Munk wegen der Judenverfolgungen von Damaskus*) begeben hatte, am 7. und 8. Dezember 1840 dem Unterricht beigewohnt. Die Schule trat als die bedeutendste Leistung der Frankfurter jüdischen Gemeinde hervor, und die Gemeinde zögerte darum auch damals nicht, das Patronat zu übernehmen und ihr ein Haus zu bauen, welches in jener Zeit als das stattlichste Schulgebäude Frankfurts gelten konnte.

So bedeutende Erfolge, die von Heß in einer fast ein halbes Jahrhundert währenden Tätigkeit erreicht wurden, waren mit mannigfachen Kämpfen verbunden. Heß war vom Talmudstudium unmittelbar übergegangen zu Voltaire und Rousseau, zu Lessing und Herder. Er war ein Mann der Aufklärungsperiode, auf den zugleich die Ideen der französischen Revolution den größten Einfluß ausübten. Viele, die einen ähnlichen Bildungsweg gegangen waren, haben sich bei alledem die Wertschätzung des jüdischen Schriftentums bewahrt. Heß ist von der Epoche seines Talmudstudiums nur eines geblieben: der Schmerz über „die Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und praktische Unbrauchbarkeit dessen, was den Hauptinhalt seiner Jugendbildung ausmachte“.***) Mehr und mehr löste er sich von dem religiösen Herkommen und sah mit den Aufklärern das Wesen der Religion in ihrer sittlich veredelnden Kraft. Er war aufrichtig bemüht, die Kinder zu gottesfürchtigen und sittlich guten Menschen zu erziehen und legte von Anfang an darauf das größte Gewicht. Sein höchstes Ziel war die Erziehung zur Humanität; für sie ist er in Wort und Schrift allezeit eingetreten.***)

Von der Richtigkeit seines Standpunkts war er fest durchdrungen, und mit der Siegesgewißheit eines Reformators ist er in den Kampf für den religiösen und politischen Fortschritt eingetreten; er ging darin freilich so weit, die Verteidiger des Alten leichtthin als Heuchler zu behandeln.†) Unwillkürlich trat in seinen Entlassungsreden und Vorträgen im Andachtsaal manchmal ein Radikalismus zu Tage, den der Schulrat dämpfen zu müssen glaubte.

Dieser Standpunkt des Oberlehrers, den manche seiner Mitarbeiter teilten, hat dahin geführt, daß die dem religiösen Liberalismus abholden Kreise der jüdischen Gemeinde es vorzogen, ihre Kinder städtischen Schulen oder der 1853 eröffneten Realschule der Israelitischen Religionsgesellschaft anzuvertrauen. Seine Gegner betonten aber immer nur seinen religiösen Radikalismus und erkannten niemals an, daß sein ganzes Leben trotz alledem seinen Glaubensgenossen gewidmet war, für deren religiöse und humane Bildung er allezeit mit Aufopferung und Erfolg tätig gewesen ist.

*) Vgl. Jost, Neuere Geschichte der Israeliten II, 346 ff.; Grätz, Geschichte der Juden, XI², 466.

**) Die Bürger- und Realschule 1857, S. 11.

***) Vgl. seine Schrift „Über die Bildung zur Humanität. Freundschaftliche Worte an Lehrer in Bürger- und Volksschulen“. Frankfurt a. M. 1842.

†) Vgl. den Nachruf für M. Creizenach, Progr. 1843, S. 8.

Je heftiger seine Gegner ihn angriffen, um so lebhafter traten andererseits Hefß' Freunde für ihn ein. Immer und immer wieder wurde von allen Seiten bei besonderen Anlässen die aufopfernde Tätigkeit des Oberlehrers und der gesamten Lehrer anerkannt und mit begeisterten Worten gepriesen, und die Erfolge ihres Wirkens, wie die Leistungen bei den öffentlichen Prüfungen, die Tüchtigkeit der ehemaligen Schüler im Leben, das stetige Wachstum der Schule, gaben dem Schulrate, Hefß und seinen Mitarbeitern stets neuen Schaffensmut und neue Schaffenslust.

Es ist eine bemerkenswerte Erscheinung, daß, obgleich am Ende des 18. Jahrhunderts für die jüdische Jugend die Gelegenheit und Möglichkeit, sich eine geregelte Schulbildung anzueignen, nicht bestand, dennoch schon im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine genügende Anzahl jüdischer Lehrkräfte vorhanden war, die im Philanthropin und in dem hier damals fast gleichzeitig begründeten Sachs'schen Institut Verwendung finden konnten.

In seiner sich fast über ein halbes Jahrhundert erstreckenden Tätigkeit an unserer Schule sah Hefß mehrere Generationen von Lehrern.

Von besonderer Wichtigkeit war es für unsere Schule jederzeit, geeignete Lehrkräfte für den Religionsunterricht zu besitzen.

Joseph Johlson, geboren in Sulda am 12. November 1777, gehörte zu den begabtesten jüdischen Lehrern und Schriftstellern der nachmendelssohnischen Epoche. Er erteilte bis 1813 verschiedenen Unterricht am Gymnasium in Kreuznach. 1813 wurde er als Religionslehrer an die eben gegründete Bürger- und Realschule berufen. Hefß, dem sehr daran gelegen war, einen modern gebildeten und mit ausreichenden hebräischen Kenntnissen ausgerüsteten Religionslehrer für die neue Anstalt zu gewinnen, begrüßte seine Anstellung mit großen Hoffnungen. In der Tat hat Johlson den Religionsunterricht und die Schulandacht durch Abfassung eines Lehrbuches und eines Gesangbuches gefördert und sich um die Einrichtung eines geläuterten jüdischen Gottesdienstes bemüht. Bald aber zeigten sich die Schwierigkeiten seines Zusammenwirkens mit Hefß. Johlson betrachtete den Religionsunterricht als den Mittelpunkt des gesamten Unterrichts und erkannte als Religionslehrer die Autorität des Oberlehrers nicht an. Dazu kam, daß der schriftstellerischen Begabung Johlsons seine Lehrbefähigung in keiner Weise entsprach, so daß die praktischen Erfolge seines Unterrichts mit Recht bemängelt wurden. Er wirkte hauptsächlich als Prediger in der Andachtstunde, welche Funktion er auch nach seiner im März 1830 erfolgten Pensionierung fortsetzte. Er starb am 13. Juni 1851.

Dr. Michael Creizenach*) war geboren in Mainz am 16. Mai 1789. Seine Jugend und seine Lernjahre fallen in die Zeit, wo in Mainz

*) S. Hefß, Progr. 1843; Adolf Brüll in der Allg. Deutschen Biographie Bd. 47, S. 546; Schlichtengrull, Neuer Nekrolog der Deutschen, Weimar 1844.

reichbewegtes Leben herrschte und es der Mittelpunkt einer revolutionären Bewegung und der Sammelplatz hervorragender Männer war. Er widmete sich anfangs talmudischen Studien mit so ungewöhnlichem Erfolg, daß er in seinem 13. Jahre als ein Wunderkind die Aufmerksamkeit auf sich zog. Dann besuchte er seit 1806 das Lyceum in Mainz, wo er unter der Anleitung des Professors Turquem sich besonders mathematischer Studien befließ. 1808 wurde er mit Auszeichnung aus dem Lyceum entlassen. Einer Herzensneigung folgend, schloß er früh eine Ehe. Seine Familie und der Rückgang der elterlichen Vermögensverhältnisse nötigten ihn, sich nach einer sicheren Existenz umzutun, und so gründete er, da ihm durch die Einverleibung von Mainz in das Großherzogtum Hessen die Aussicht auf ein öffentliches Amt genommen war, 1814 eine Knabenschule für Israeliten, die später zur öffentlichen Gemeindeschule wurde, und der er bis zu seinem hiesigen Amtsantritte vorstand. Daneben erteilte er mathematischen Privatunterricht, u. a. an die Offiziere der Mainzer Garnison. In den Jahren 1821–1825 veröffentlichte er mehrere mathematische Abhandlungen, 1824 promovierte er in Gießen als Doktor der Philosophie. Auch setzte er eifrig seine theologischen Studien fort und gab 1825 eine Zeitschrift „Geist der pharisäischen Lehre“ heraus, welche 1825 seine Berufung an unsere Schule veranlaßte.

Er unterrichtete hier Religion, Deutsch, Geschichte, Rechnen und Mathematik. Der Schwerpunkt seiner Lehrtätigkeit lag im Religionsunterricht, in den Vorträgen im Andachtsaal, in dem Konfirmandenunterricht und der Konfirmation. Seine Begeisterung für das Judentum, seine Überzeugung, daß es, seinem wahren Geiste nach aufgefaßt und fortgebildet, mit der modernen Bildung und den Anforderungen des bürgerlichen Lebens im Einklang stehe, kam in seinen Reden zu ergreifendem, begeisterndem Ausdruck. Diese Vorträge, Ausströmungen eines reichen Geistes und Ergüsse eines für das Wohl seiner Glaubensgenossen glühenden Herzens über die wichtigsten Fragen des Judentums und der Sittenlehre, übten auf die damalige Generation unserer Gemeinde eine nachhaltige Wirkung aus. Besonders gern nahm er Ereignisse in der Gemeinde zum Ausgangspunkt, um sie im Geiste der Religion zu beleuchten und Ermahnungen daran zu knüpfen. Als Lehrer zeichnete er sich durch Klarheit und Bestimmtheit des Vortrags, durch Gewandtheit und praktischen Blick aus. Er besaß die Liebe und die Achtung der Schüler in hohem Grade.

Obwohl er durch die Schule stark in Anspruch genommen war und noch täglich mehrere Privatstunden gab, um sein Einkommen zu verbessern, fand er doch auch hier noch Zeit zu wissenschaftlicher und schriftstellerischer Tätigkeit. Außer verschiedenen mathematischen Lehrbüchern verfaßte er eine Anzahl Aufsätze für Abraham Geigers „Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie“ und das Werk „Schulchan Aruch oder encyclopädische Darstellung des mosaischen Gesetzes, wie es durch die Rabbiner sich ausgebildet hat, in Hinsicht auf die Reformen, welche durch die Zeit nützlich und möglich geworden sind,“ 4 Teile. Er wollte in diesem Werke „vermittelt der rabbinischen und talmudischen

Schriften selbst die notwendigen Verbesserungen des jüdischen Ritus erzielen" *). Aus seinem Konfirmandenunterrichte ist sein Buch „Stunden der Weihe für israelitische Konfirmanden“ hervorgegangen.

Durch seinen am 5. August 1842 erfolgten Tod erlitt die Schule einen schweren Verlust. Hefß hat ihm in der Einladungsschrift von 1843 einen tief empfundenen Nachruf geweiht. Das Verlangen, den Namen des ausgezeichneten Lehrers für die Dauer der Zeiten in der Schule zu erhalten, veranlaßte das Lehrerkollegium und den Schulrat, auf den Vorschlag Josts der Witwen- und Waisenkasse unserer Schule den Namen Creizenach-Stiftung zu geben.

Dr. Jsaak Marcus Jost**) wurde geboren zu Bernburg am 22. Februar 1793, woselbst sein aus Jaroslaw in Polen stammender Vater im Jahre 1780 sich als Schutzjude hatte niederlassen dürfen; seine Mutter war aus Wolfenbüttel. Vom fünften Jahre an führte er seinen wenige Jahre vorher erblindeten Vater, der durch seine Rechtlichkeit, liebenswürdige Heiterkeit und fromme Ergebung einen großen Einfluß auf ihn ausübte. Er besuchte anfangs eine kleine jüdische Schule seiner Vaterstadt, erhielt aber auch von dem jüdischen Arzt Dr. Mathis, welcher nach Art der Jünger Mendelssohns bestrebt war, die Kinder seiner Gemeinde weiter zu bilden, einen Elementarunterricht, besonders in hebräischer Grammatik; schon damals trat seine Neigung zu grammatischen Studien hervor. Durch die Verwendung seines Großvaters wurde er in die Samsonschule in Wolfenbüttel aufgenommen, die, damals noch eine Talmudschule, wenige Jahre nachher in eine Elementarschule unter Leitung des ausgezeichneten Pädagogen Samuel Meyer Ehrenberg (gestorben am 21. Oktober 1853) verwandelt wurde. Sein Mitschüler war hier Leopold Sunz. So gewann er eine talmudische und auch eine allgemeine Elementarbildung. Jost sollte nach dem Wunsche seines Großvaters das Buchbinderhandwerk erlernen, und er selbst fand sich gern dazu bereit. Da ereignete es sich, daß ein Mitglied der Familie Samson einen fähigen Schüler als Gesellschafter seiner Kinder nach Braunschweig zu nehmen beabsichtigte. Dazu wurde Jost gewählt, vor seinem Eintritt sollte er aber gründlich im Lateinischen und im Griechischen unterrichtet werden. Da saßen denn die beiden Waisenknaben Jost und Sunz im Winter 1808/09 bis in die späte Nacht hinein über lateinischen und griechischen Büchern beim Scheine der Reste von Synagogenkerzen und bereiteten sich zu einer Gelehrtenlaufbahn vor; Sunz wurde der Begründer der Wissenschaft des Judentums, Jost der erste deutsche Geschichtsschreiber der Juden. Im April 1809 trat Jost in das Braunschweiger Gymnasium ein und war nun 4 Jahre lang Hauslehrer und Gymnasiast. 1813 bezog er die Universität Göttingen und nach 3 Semestern die Universität Berlin. In Göttingen schon lebte er sich völlig in deutsche Art und vaterländisches Streben ein, und damals schon kannte er keinen edleren Beruf, als dereinst auf seine

*) Hefß, Progr. 1843, S. 11.

**) „Vor einem halben Jahrhundert“ (Selbstbiographie) in „Sippurim“ von Pascheles, Bd. III, S. 141 ff.; Stern, Progr. 1861, S. 45 ff.; Nehemias Brüll, Allg. Deutsche Biographie, Bd. 14, S. 577.

Glaubensgenossen in vaterländischem Sinne einzuwirken und sie von aller Einseitigkeit der abgeschiedenen Erziehung zu befreien. Schon früh faßte er den Plan zu seiner 1820–1828 in neun Bänden erschienenen „Geschichte der Israeliten“. 1816 übernahm er eine bis dahin von Bock geleitete jüdische Privatschule in Berlin, welcher er bis zu seiner Berufung nach Frankfurt vorstand.

Am 1. Juli 1835 trat er an unserer Schule ein. Hier hat er bis zu seinem am 20. November 1860 erfolgten Hinscheiden fünfundzwanzig Jahre als Lehrer und Prediger im Andachtsaale, vor allem durch den Adel seiner Persönlichkeit, überaus segensreich gewirkt. Als einer der unermüdlich tätigsten und berühmtesten jüdischen Gelehrten des 19. Jahrhunderts hat er das Ansehen unserer Schule erhöht. Eine Würdigung seiner wissenschaftlichen Arbeiten gehört nicht in den Rahmen unserer Aufgabe. Ein anderes aber muß hier hervorgehoben werden. Durch sein ganzes Leben begleitete Jost die Dankbarkeit für die Samsonschule in Wolfenbüttel und seinen Lehrer Ehrenberg, und früh hatte er sich gelobt, sich verwaister, armer Kinder anzunehmen. Dieses Gelübde hat er erfüllt. Er hat hier 1847 den Israelitischen Frauen-Verein und mit dessen Hilfe ein Mädchen-Waisenhaus gegründet. Er hat dafür ein Grundstück erworben, ein Haus gebaut und eingeweiht; die Fürsorge für diese Anstalt hat den Abend seines Lebens erhellt. Dort, in diesem Hause, das inzwischen erweitert worden ist und zur Aufnahme von 30 armen, verwaisten israelitischen Mädchen ausreicht, und in welchem seitdem 160 Kinder zu allem Guten erzogen und angeleitet worden sind, lebt sein Andenken fort. Seine Schöpfung hat hier Anregung und Beispiel zur Gründung einer zweiten „Israelitischen Waisenanstalt“ gegeben, die sich reich entfaltet hat, sowie zu der hier seit 1875 im stillen segensreich wirkenden „Siegmund Sternschen Waisenfistung“. Von dem jüdischen Philanthropin und unserer aus ihm hervorgegangenen Realschule ist eine Belebung des Wohltätigkeitsfinnes für Kulturzwecke ausgegangen, die zur Gründung einer großen Zahl milder Stiftungen für Schulunterricht, Beförderung des Handwerks und wissenschaftlicher Studien geführt hat: Isaak Marcus Jost hat nach dieser Richtung das Beste geleistet. Seine Bibliothek hat er testamentarisch der Stadtbibliothek vermacht.

Creizenachs Nachfolger als Prediger und Religionslehrer war Dr. Jakob Auerbach (Lehrer an unserer Schule 1843–1879), ein durch philosophische und theologische Gelehrsamkeit ausgezeichnet, selbständig denkender, hohen Idealen nachstrebender Lehrer. Durch seine mit feinem Sinn, pädagogischem Takt und großer Sorgsamkeit bearbeitete Schul- und Hausbibel hat er sich um den jüdischen Religionsunterricht an unserer Schule und überhaupt ein bleibendes Verdienst erworben (siehe Programm 1888, Seite XXVII und 20).

Als Lehrer des Hebräischen war Löß (später Leopold) Michael Presburger 1809 ausbilsweise, seit 1811 als ordentlicher Lehrer, in den unteren und mittleren Klassen der Schule beschäftigt; 1838 ließ er auch ein Elementarbuch des Hebräischen erscheinen. Er widmete sich seinem Berufe mit

großem Pflichteifer; mit 72 Jahren konnte er noch sagen, er habe nie zwei aufeinanderfolgende Tage den Unterricht versäumt. Er starb am 12. Januar 1859.

Simson Weil aus Wallerstein hatte in seiner Jugend talmudischen Studien obgelegen und ging nach autodidaktischer Vorbereitung auf die Universität. Nachdem er als Taubstummenlehrer in München und hier als Erzieher gewirkt hatte, kam er 1854 als Lehrer des Hebräischen an die Schule. Er starb schon 1860 im Alter von 42 Jahren. Nach Presburgers Tod hatte er alle Unterrichtsstunden des Verstorbenen übernommen. Wenige mochten hinter seinem unscheinbaren Aussehen und seiner scheuen Zurückhaltung die bedeutende Persönlichkeit vermuten; aber denen, die ihm näher traten, erschien er als ein Mann mit einem reichen Innenleben, mit einer idealen Lebensanschauung und feinem Humor begabt, voll reicher und tiefer Kenntnis des jüdischen wie des profanen Wissens (s. Progr. 1861, S. 43 f.).

In der Hand der Lehrer, welche den Religionsunterricht erteilten, lag gewöhnlich auch der deutsche Unterricht; insbesondere sind hier Heß, M. Creizenach, Jost und Querbach zu nennen.

Dr. Theodor Creizenach war von 1839 bis 1854 zeitweise mit wenigen wöchentlichen Unterrichtsstunden als Hilfslehrer für Deutsch und Geschichte beschäftigt.

Dr. Heinrich Bier hat von 1845 bis 1857, wo er wegen Krankheit ausschied (er starb 6. Mai 1862), als Lehrer des Deutschen und der Geschichte, in den oberen Knaben- und Mädchenklassen vermöge seiner ausgezeichneten ästhetischen Bildung und seiner gewinnenden Persönlichkeit in anregender Weise bildend und erziehend gewirkt. Er war auch vielfach literarisch tätig, u. a. schrieb er eine biographische Skizze Geisenheimers (im Volkskalender von K. Klein 1857, S. 195 ff.).

Su den gediegensten und zuverlässigsten Mitarbeitern Heß', der ihm fast während der ganzen langen Zeit seiner Amtsführung zur Seite stand, gehörte Jakob Hirsch Bechhold*) (geboren im März 1792 zu Bechhofen in Bayern, an der Schule seit Anfang 1809, emeritiert 1854, gestorben 2. Dezember 1862). Er ist als ein 17jähriger Jüngling als Hilfslehrer eingetreten, hat sich hier zu einem der tüchtigsten Lehrer ausgebildet und 45 Jahre hindurch seine beste Kraft erfolgreich der Schule gewidmet. Er hat anfangs in Elementarfächern, später hauptsächlich in Rechnen, kaufmännischem Rechnen und Buchhaltung, auch in Naturgeschichte und Naturlehre, sowie in allgemeiner kaufmännischer Wissenschaft unterrichtet. Heß bezeichnet ihn als einen der strebsamsten und kenntnisreichsten des Lehrpersonal. Stern rühmt ihm nach, daß er es wie wenige verstanden habe, seinen Geist, den Geist unermüdlichen selbsttätigen Bildungsstrebens, auf seine Schüler und die Anstalt zu übertragen, und nennt ihn einen Lehrer, der für seinen Beruf leidenschaftlich begeistert war, der eher sich selbst und sein Interesse, als seine Pflicht und sein Amt vergaß; er lobt besonders seinen anregenden Unterricht in den Naturwissenschaften. 1823 vertrat Bechhold mit Lehmann den erkrankten Oberlehrer. Von 1819 bis 1823 erteilte er auch an der Selektenschule Rechen-

*) So nannte er sich seit 1811; früher erscheint er unter dem Namen Bechhof.

unterricht. Bei seinem Abgang (1854) hinterließ er, gewissermaßen als sein Vermächtnis, einen auf Grund langjähriger Erfahrung ausgearbeiteten Lehrplan für den Rechenunterricht.

Lehmann Benedikt Hanau (oder L. B. Lehmann), geboren in Frankfurt a. M., wirkte an der Schule von 1809 bis zu seinem am 3. Dezember 1834 erfolgten Tode als Elementarlehrer. Er war ein wegen seiner Zuverlässigkeit, Umsicht und seiner Hingebung an sein Amt geschätzter Lehrer, ein biederer, offener, sehr bescheidener Mann. Laut seinem 1811 abgeschlossenen Anstellungsvertrage lag ihm zu damaliger Zeit bei Krankheit oder sonstiger Verhinderung des Oberlehrers dessen Vertretung ob. Durch Schulratsbeschuß vom 13. Juni 1815 wurde Lehmann mit der Besorgung der kleineren wirtschaftlichen Angelegenheiten der Schule beauftragt. Er übernahm für ein Honorar von fl. 630 jährlich die Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Schullokale nebst Beschaffung der dafür erforderlichen Materialien. Bis zu seinem Tode verwaltete er nun die „Ökonomie“ der Schule, welche seine Witwe noch bis 1. Juli 1835 führte.

Wolf Stockheim aus Mainbernheim trat im November 1812 als Lehrer am Philanthropin ein und unterrichtete Elementarfächer, in den ersten Jahren auch die Anfangsgründe des Französischen. Er starb schon nach 13jähriger Tätigkeit im Juni 1825. Hefz bezeichnet ihn als einen fleißigen, seinem Berufe mit Gewissenhaftigkeit vorstehenden Lehrer.

Nathan Gabriel Zirndorfer, geboren in Zirndorf im Ansbachischen 1780 oder 1781, ein Altersgenosse und Jugendfreund von Hefz, seminaristisch als Lehrer ausgebildet, wurde bei Begründung der Bürger- und Realschule 1813 von München, wo er als Privatlehrer tätig gewesen war, als ordentlicher Lehrer an die Schule berufen. Seine Leistungen, zumal im deutschen Elementarunterricht, für den er auch einen 1829 in der Schule eingeführten Leitfaden verfaßte, fanden stets die Anerkennung des Schulrats. Wo es sich um Aufrechterhaltung der Ordnung handelte, war er der Vertrauensmann des Schulrats, der ihm 1817 die Führung des Kontrollregisters bei der Schüleraufnahme und die Ausfertigung der Schulgeldbillets übertrug. In den ersten Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit war er auch für die Andachtstunde tätig. Seit 1842 war er kränklich. Er wurde daher 1849 nach Auflösung der Knabenvolksschule, in der er zuletzt ausschließlich unterrichtet hatte, pensioniert. Nur mit Widerstreben ergab er sich in die ihm unwillkommene Untätigkeit. Er starb am 8. April 1856.

Salomon Marum Bechhof aus Bechhofen kam 1815, nachdem er vorher bei Sachs beschäftigt war, als Elementarlehrer ohne feste Anstellung an die Schule und blieb, obgleich seine Kenntnisse und Leistungen bald sich als unzureichend erwiesen, bis 1832 in seiner Stellung; in letzterem Jahre wurde er entlassen.

Leopold Joachim Beer, geboren am 31. Juli 1804 in Frankfurt a. M. (gest. 9. Mai 1873), von dem Oberlehrer der Mittelschule, Sresenius, im Schulfach geprüft, trat 1830 nach Johnsons Ausscheiden als Lehrer ein. Er unterrichtete hauptsächlich Hebräisch und Deutsch, auch Geschichte, Französisch und kauf-

männisches Rechnen. Bei der Einführung des Englischen wurde ihm dieser Unterricht übertragen. 1864 trat er nach 34-jährigem, verdienstvollem Wirken in den Ruhestand. Es war ihm aber noch beschieden, als Delegierter des Gemeindevorstandes im Schulrat auch ferner für die Schule zu wirken. Vom Schulrat zum Vorsitzenden der Creizenach-Stiftung ernannt, hatte er Anteil an dem Abschluß der Statutenrevision dieser Stiftung, deren Verwaltung er auch schon von 1843 bis 1864 angehört hatte. Als Vorsitzender eines Vereins zur Unterstützung jüdischer Lehrer, der „Achawa“ (Bruderliebe), hat er sich wesentliche Verdienste erworben.

Jesajas Hochstädter, geboren in Pforzheim am 25. Juni 1805, besuchte verschiedene höhere Lehranstalten und hospitierte am Lyceum zu Karlsruhe, wo er die Vorlesungen Hebels hörte. Von 1823 bis 1826 war er Lehrer der israelitischen Gemeindegemeinschaft in Karlsruhe; dann trat er als Lehrer in das hiesige Institut des Dr. Weil, wo er anfangs Religion und Hebräisch, dann aber auch Mathematik und Botanik unterrichtete. Im Sommer 1832 kam er als Elementarlehrer an unsere Schule. Er war ein geschickter, von Liebe und Begeisterung zu seinem Beruf erfüllter Lehrer, der durch seine Persönlichkeit seine Schüler günstig beeinflusste. Mit großem Interesse verfolgte er die Ströbelschen Bestrebungen für die Errichtung von Kindergärten. Er wurde vom Schulrat nach Blankenburg gesandt, um Ströbels Methode persönlich kennen zu lernen, wo er sich 6 Wochen aufhielt. Er richtete dann hier die kurze Zeit mit der Schule verbundene „Spielanstalt“ ein, die er leitete und beaufsichtigte, und die nach seinem am 30. Juni 1841 erfolgten Tode rasch zerfiel. Das frühe Hinscheiden dieses begabten und edelgesinnten Mannes wurde allgemein beklagt.

Samuel Moses Tendlau, geboren in Wiesbaden am 11. Juli 1811, war seit 1833, zuerst auswärts, als Elementarlehrer an der Schule beschäftigt. In den Jahren 1839–1841 war er neben Hochstädter in der Spielanstalt tätig. Er hat 42 Jahre mit großem Ernste und regem Fleiß seines Lehramtes gewaltet. 1875 trat er in den Ruhestand und starb am 25. April 1876.

Adolf Teblée hat seit 1846 über 40 Jahre an unserer Schule unterrichtet. Er gehörte zu den tüchtigsten und angesehensten Lehrern.

Isaak Schönhof war für das Lehramt auf dem Seminar zu Friedberg vorbereitet und kam 1854, zunächst als Hilfslehrer, an die Schule, wo er in den Elementarfächern, hauptsächlich im Rechnen und der deutschen Sprache, in den unteren und mittleren Klassen der Realschule mit großem Lehrgeschick und gutem Erfolg 32 Jahre lang unterrichtet hat. Er war ein begabter und geschickter Lehrer. Die Guckeschen Lehrbücher der deutschen Sprache hat er neu bearbeitet.

Für den Unterricht in den Naturwissenschaften, welchen früher Molitor, Heß und Bächhold erteilt hatten, gewann man 1828 in

Perez Sabel (geboren am 2. September 1804, gestorben am 30. März 1878) eine frische Kraft, welche bis 1871 eine vielseitige, außerordentlich anregende unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit entfaltete. Neben ihm erteilte seit 1839

Julius Blumenthal aus Ansbach, geboren 1802, zumal naturgeschichtlichen Unterricht.

Der Unterricht in der Mathematik, früher hauptsächlich von Hefz und Michael Creizenach gegeben, ging später an den 1839 eingetretenen Dr. Hermann Zirndorfer über, welcher nebst Sabel, Leopold Beer, Auerbach, Dr. Bernhard Lehmann und Teblée zu den einflussreichsten Lehrerpersönlichkeiten gehört, über die weiter unten noch zu berichten ist.

Den französischen Unterricht erteilte seit 1813 Dr. J. Weil, ein tüchtiger Lehrer und vielseitig gebildeter Mann, der gelegentlich auch im Andachtsaal predigte. 1818 verließ er die Schule, um ein eigenes Institut zu gründen. Sein Nachfolger war bis 1822 Lazarus Lambert.

Man ist an unserer Schule früher stets darauf ausgegangen, den fremdsprachlichen Unterricht womöglich in die Hände von geborenen Franzosen und Engländern zu legen. Beim englischen Unterricht ist dies nicht gelungen, diesen erteilte zuerst Leopold Beer, sodann der seit 1841 als Lehrer an der Schule wirkende Dr. Bernhard Lehmann, ein wissenschaftlich geschulter, die englische und die romanischen Sprachen beherrschender Neuphilologe. Der französische Unterricht hatte in den drei Franzosen Neville, Descostes und Tréfouffe vorzügliche Vertreter.

Charles Neville (so seit 1816, früher hieß er Jsaie), geboren 1797 in Nancy, kam am 15. September 1815 als Lehrer seiner Muttersprache an die Schule. Er erteilte mit großem Lehrgeschick und regem Pflichteser nach einer von ihm konsequent ausgebildeten, stufenmäßig fortschreitenden Methode 49 Jahre lang französischen Unterricht, zumeist in der Mädchenschule. Er war ein Mann von umfassender Bildung und gründlicher Kenntnis der französischen Sprache, die er durch fortgesetzte Studien zu erweitern und zu vertiefen bemüht war, und erzielte auch bedeutende Unterrichtserfolge. Am 1. Oktober 1864 trat er in den Ruhestand, in dem er trotz schon lange vorher bestehender Aränklichkeit noch bis zum 16. Juli 1878 lebte.

Chrétien Philippe Duaillet Descostes, geboren am 2. April 1790, wurde im November 1822 der Nachfolger Lazarus Lamberts an der Knabenschule. Er hat in 50-jähriger Lehrtätigkeit, von der 40 Jahre unserer Schule gehörten, vermöge seiner reichen Begabung und seiner mannigfaltigen Kenntnisse segensreich gewirkt und die Anerkennung der vorgesetzten Schulbehörde, die Hochachtung der Kollegen und die Liebe der Schüler erworben. April 1863 trat er in den Ruhestand, den er noch bis zum 12. Oktober 1873 genießen konnte.

Abraham Tréfouffe, in Sagenau geboren am 6. Oktober 1806, lehrte seit Mai 1835 die Anfangsgründe des Französischen in der Volksschule, später unterrichtete er in den unteren und mittleren Klassen der Real- und Mädchenschule. Nach 40-jähriger, eifriger und erfolgreicher Tätigkeit wurde er 1875 pensioniert und starb am 13. April 1877. Er war ein lebensfroher, frischer und dabei pflichttreuer Mann, der eine besondere Gabe hatte, seine Schüler

praktisch in der Elementargrammatik zu schulen und zum freien Gebrauch der französischen Sprache anzuleiten.

In ausgezeichnete Weise ist es dem Schulrat gelungen, für den Schreibunterricht tüchtige Lehrkräfte zu gewinnen, so Brettenheim, Schuster, Löwenstein, Störzheim, Allenberger und Müller.

Julius Brettenheim, geboren in Bretten, gestorben zu Frankfurt a. M. am 27. Juni 1843, wirkte, nachdem er vorher in dem Sachschen Institute unterrichtet hatte, seit 1806 bis zu seinem Hinscheiden mit Hingebung und vorzüglichem Erfolg als Schreiblehrer an der Schule.

Neben ihm wirkte von 1810 bis 1820 der ehemalige Zögling des Philanthropins Abraham Meyer Salk als Schreiblehrer.

Salks Nachfolger war Seligmann Schuster. Er lehrte bis 1849 Schönschreiben, bis zur Auflösung der Knabenvolksschule. Er war außer seinem Lehrfach noch Makler, wie Brettenheim und Salk noch Schreibwarenhändler; von ihren äußerst geringen Gehältern konnten diese technischen Hilfslehrer unmöglich leben. Das Disziplinhalten fiel ihm, wie vielen Schreiblehrern, schwer.

Nathan Löwenstein wirkte von 1836 bis 1850 mit Gewissenhaftigkeit und Ernst als Schreiblehrer an der Schule, seit 1845 erteilte er den Schreibunterricht sämtlicher Mädchenklassen. Er starb am 9. Oktober 1856.

Amshel Löb Störzheim war seit 1839 als Schreiblehrer tätig, seit 1843 nach Brettenheims Tod voll beschäftigt. Er starb im Spätjahr 1852. Heß rühmt ihm Geschicklichkeit und Pflichttreue nach.

Abraham Allenberger aus Sürth in Bayern kam 1848,

Louis Müller 1851 von Neu-Henburg, wo der junge Lehrer damals beschäftigt war, als Schreiblehrer an die Schule. Allenberger und Müller haben sich ganz besondere Verdienste um den Schreibunterricht erworben, sie sind die eigentlichen Schöpfer der hier sogenannten Philanthropinschrift.

Als Zeichenlehrer wirkten von 1806 bis 1859 zwei ausgezeichnete Lehrer, Karl Böhmer und sein Neffe Bernhard Schlösser.

Karl Böhmer aus Darmstadt war der erste Zeichenlehrer an unserer Schule (seit 1806), gleichzeitig unterrichtete er auch am Sachschen Institut. Er war ein bekannter Kunstmaler und hatte mehrere Jahre zu seiner Ausbildung in Rom verbracht. Heß charakterisiert ihn: „Er war ein Biedermann in vollem Sinne des Wortes, mit ganzer Seele seinem Berufe ergeben, der aber auch bei jeder Veranlassung sich bereitwillig zeigte, der Anstalt ohne irgend ein anderes Interesse als das Wohl derselben seine Zeit und Kraft zu widmen.“

Bernhard Schlösser, geb. am 2. März 1802 in Darmstadt, gestorben im Amte am 8. September 1859, hatte seinen Oheim schon mehrfach vertreten, als er zu Ostern 1831 sein Nachfolger wurde. Er hatte sich in Darmstadt unter der Leitung des Galeriedirektors Müller und in Paris als Maler ausgebildet und genoß als solcher auch einen guten Ruf; so beauftragte ihn 1836 der Großherzog von Hessen, ein großes Bild seiner verstorbenen Gemahlin zu malen. Heß bezeugt ihm gründliche Kenntnisse und gute Begabung.

Von den früheren Gesanglehrern ist Friedrich Narz aus Friedberg (1823 bis 1836) zu erwähnen. Ein langjähriges, erfolgreiches Wirken entfaltete dann Heinrich Hecht, geboren in Dürkheim am 22. November 1806, gestorben im Amte am 11. Oktober 1865. Er lernte in seiner Jugend das Uhrmacherhandwerk und arbeitete sieben Jahre in Nancy und Lunéville. Auch diente er zwei Jahre als *sifre à cheval* im französischen Heere. Er war ein Mann von außergewöhnlicher musikalischer Begabung und spielte Pfeife, Flöte, Violine, Bratsche, Gitarre, Klavier und Orgel, ohne je einen Lehrer gehabt zu haben. Seine hervorragend schöne Singstimme zeigte sich, als er in Mannheim als Uhrmacher in Stellung war. Seit März 1836 erteilte er den Gesangsunterricht der Schule; auch war er Vorsänger in der Andachtstunde und leitete dort den Gesang. Daneben war er als Gesangsvereinsdirigent und Konzertsänger tätig. Seinem Lehrberuf widmete er sich mit besonderer Liebe; sein Unterricht war noch in vorgeschrittenen Jahren jugendlich frisch. Alle diese Vorzüge, verbunden mit vortrefflichen Charaktereigenschaften, verschafften ihm in weiten Kreisen Beliebtheit und Ansehen.

Lehrerinnen.

Mannechen Slesch und Jenny Slersheim traten 1810 bei Begründung der Mädchenschule als Lehrerinnen ein. Srl. Slesch schied schon 1813 aus, um sich zu verheiraten. Dagegen wirkte Srl. Slersheim (geb. 1774) bis 1843 als ordentliche Elementar- und Handarbeitslehrerin an der Mädchenschule. Laut ihrem Anstellungsvertrag lag ihr auch die allgemeine Aufsicht über das Betragen der Mädchen ob.

Charlotte Schmidt, später Frau Wolter, kam 1843 zur Beaufsichtigung des Anstandes und der Sitte der Zöglinge der Mädchenschule an die Schule, an der sie lange Jahre eine erspriessliche Wirksamkeit entwickelte. Hefz rühmt im Programm von 1844 den wohlthätigen Einfluß ihres Beispiels auf die heranwachsenden Mädchen.

Karoline Adler (geb. 28. Okt. 1822 in Frankfurt a. M., gest. 30. Juni 1896), wurde 1840 Gehilfin an der Spielanstalt und erteilte später verschiedenen Elementarunterricht bis 1854, wo ihr Ehemann, der Lehrer Isaak Schönhof, ihren Unterricht übernahm. Sie war eine energische, lebhafte und anregende Lehrerin.

Als Handarbeitslehrerinnen wirkten in der hier von uns betrachteten Zeit u. a. Frau Johnson und Frau Hefz von 1813 bis 1825, Frau Susanna Lehmann-Sanau von 1816 bis 1845.

Sräulein Rosalie Schuster war seit 1822 bis zu ihrem am 22. Nov. 1860 im 78. Lebensjahre erfolgten Tode als Handarbeitslehrerin tätig. In glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, erwies sie sich nach dem Tode ihres Vaters als treue Pflegerin ihrer verarmten, leidenden Mutter. Diese Pflichttreue übertrug sie auf ihren Unterricht. Bis zum Tode bewahrte sie die Srische ihres Geistes und die

Liebenswürdigkeit ihres Gemüts und erfreute sich der Liebe und Verehrung ihrer Schülerinnen. „Der Tod überraschte sie fast inmitten ihrer Tätigkeit, nachdem sie einen einzigen Tag den Unterricht versäumt und noch eine Stunde vor ihrem Scheiden ihrer Stellvertreterin über die Arbeiten und den Charakter einzelner Schülerinnen vorsorglichen Aufschluß gegeben hatte.“ (Progr. 1861, S. 44 f.)

Srau Charlotte Wohl war Handarbeitslehrerin von 1825 bis 1845, wo sie wegen geschwächter Sehkraft vom Amte zurücktrat.

Srau Henriette Bonn, geb. Dreher, gest. am 31. März 1893 im Alter von nahezu 95 Jahren, war eine der ersten Schülerinnen der Mädchenschule des Philanthropins gewesen. Aus jener Zeit bewahrte sie sich eine begeisterte Verehrung für ihre ehemaligen Lehrer, die ihr Vorbilder hingebender Arbeit für die Schule waren, an der sie selbst von 1840 bis 1868 als Handarbeitslehrerin wirkte. Noch nach ihrem Rücktritt vom Amte war sie unermüdlich, zumal für die Erziehung armer Kinder tätig.

Sräulein Agathe Dann, später Srau Beer, erteilte von 1845 bis 1862 und von 1868 bis 1887 Handarbeitsunterricht. Sie war eine mit großer Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreudigkeit in ihrem Berufe tätige Lehrerin, die ausgezeichnete Lehrerfolge erzielte.

Sräulein Elise Rupp lehrte von 1846 bis 1871 weibliche Handarbeiten. Sie hat besonders durch den feinen Takt ihres Wesens auf die Schülerinnen bildend gewirkt.

23. Direktor Dr. Sigismund Stern und seine Zeit.

Im Jahre 1849 war Hefz von einem ernstlichen Unwohlsein befallen worden, und Jost im Verein mit Sabel und Beer wurden zeitweise mit der Stellvertretung beauftragt. 1852 mußte Hefz seine unterrichtliche Tätigkeit sehr einschränken, und am 22. August 1854 beantragte er seine Pensionierung. 1852 schon war der Schulrat bemüht, einen geeigneten Mann zur Leitung der Schule zu finden. Schon damals wurde von Dr. Moritz Veit in Berlin Sigismund Stern als ein solcher bezeichnet, und in der Tat ist man, nachdem man der Reihe nach über alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten authentisch unterrichtet war, gerade auf ihn wieder zurückgekommen. Er wurde am 2. Juli 1855 feierlich in sein Amt eingeführt.

Dr. Sigismund Stern, geboren den 2. Juli 1812 in Kärge, einer kleinen Stadt der Provinz Posen, war 30 Jahre jünger als Michael Hefz, und in seinem Bildungsgange ist der in dem Erziehungswesen der Juden in diesem Zeitraum gemachte große Fortschritt deutlich erkennbar. Hefz war Autodidakt, Stern hat den regelmäßigen Studienweg durch Gymnasium und Universität gemacht. Bis zu seinem 13. Lebensjahre wurde er von seinem Vater im Talmud und von einem Privatlehrer in den Elementarkenntnissen unterrichtet.

Dann trat er in das Gymnasium zu Groß-Glogau und in seinem 15. Jahre in die Ober-Tertia des damals von Meineke geleiteten Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin ein, das er Ostern 1831 mit dem Reifezeugnis Nr. 1 verließ, um an der dortigen Universität bis 1834 Philosophie und Philologie zu studieren. Er hatte das Glück, Hegel, Schleiermacher, Benedek, Steffens, Böckh, Lachmann, Bopp und Karl Ritter zu hören, und eine Reihe in der Zeit von 1835 bis 1845 von ihm veröffentlichter sprachwissenschaftlicher Schriften*) gibt Zeugnis von dem Erfolg seiner ersten Studien.

Er hatte schon als Gymnasiast und Student vielfach Privatunterricht erteilt und war als Hauslehrer tätig gewesen, als die im Jahre 1835 erfolgte Berufung des Dr. J. M. Jost an unsere Schule für ihn ein Anlaß zu ausgedehnter pädagogischer Tätigkeit wurde. Er übernahm die bis dahin von Dr. Jost geleitete Schul- und Pensionsanstalt für Knaben, der er zehn Jahre lang vorstand, bis sich ihm eine neue, bedeutungsvolle Berufstätigkeit eröffnete.

Im Winter 1844/45 hielt er in Berlin vor einem großen Hörerkreise Vorlesungen über die Aufgabe des Judentums und seiner Bekenner, welche die Gründung der Genossenschaft für Reform im Judentum zur Folge hatten. Er wurde der Schöpfer und der Mittelpunkt der jüdischen Reformgemeinde in Berlin, der er dann zehn Jahre lang als Organisator, Lehrer und Schriftsteller seine besten Kräfte widmete. Das Jahr 1848 drängte die religiösen Reformbestrebungen auch bei ihm in den Hintergrund und veranlaßte ihn zu ausgedehnter Tätigkeit als Redner und Schriftsteller. So war also Stern bei seinem Eintritt in Frankfurt ein Mann, der sich als Gelehrter, Redner, Schriftsteller und Pädagoge bereits einen Namen erworben hatte. Er war ein begeisterter, gesinnungstüchtiger Jude, ein bewährter deutscher Patriot, ein Mann von Charakterfestigkeit und hoher persönlicher Würde.

Er selbst aber übernahm die Aufgabe, die seiner hier wartete, gern. Am 18. Dezember 1854 schrieb er dem Schulrat: „Es gereicht mir zur ehrenvollen Genugtuung, daß der Wohlwollende Schulrat sich dahin entschlossen hat, mir die Direktion dieses bedeutendsten jüdischen Lehrinstituts in Deutschland als Amtsnachfolger eines so ausgezeichneten und verdienstvollen Dirigenten, wie Herr Dr. Heß, zu übertragen.“ Und am 13. Februar 1855 schrieb er derselben Behörde: „Gebe Gott der Wirksamkeit, der ich nun entgegengehe, seinen Segen, wie es mein heiliger Voratz ist, mit voller Kraft für das Wohl und Gedeihen der Anstalt und der ihr anvertrauten Zöglinge zu wirken.“

Er fand hier eine Realschule mit ungefähr 400 Schülern und eine Mädchenschule mit etwa 200 Schülerinnen, eine Frequenz, die während seiner ganzen Amtsdauer ungefähr gleich blieb. Das Lehrerkollegium bestand bei seinem

*) Darunter „Vorläufige Grundlegung zu einer Sprachphilosophie“, Berlin 1835; „Allgemeine Grammatik“, Berlin 1840.

Eintritt aus 23 Lehrern und 5 Lehrerinnen*), die, so verschieden sie naturgemäß auch waren, insgesamt doch mit ihrem ganzen Interesse der Schule angehörten. Diese gleichmäßige Hingabe war das einheitliche Band. Im übrigen aber gab es schon deshalb, weil Hess schon seit dem Jahre 1852 zur Leitung der Anstalt nicht mehr fähig und diese einer Kommission von vier Lehrern übertragen war, viel zu ordnen und zu bessern. Buntscheckig war die Unterrichtsverteilung, die ja schon, weil sie nicht von einem einzigen, dem Oberlehrer, sondern von der Konferenz ausging, nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet war. Auch der Lehrplan ließ System und Ordnung vermessen. Ebenso war die Handhabung der Disziplin nicht einheitlich geregelt. Nach allen diesen Richtungen hin bessernd einzugreifen war an sich unerlässlich und für Stern geradezu ein persönliches Bedürfnis, denn ihm war der Sinn für Ordnung angeboren und dazu noch durch seine philosophische Schulung geschärft. Eine logische, systematische Ordnung der Materien tritt in allen seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervor. Er konnte nicht ruhen, bis er die Dinge und Personen an die gehörige Stelle gesetzt, Regel und Plan in die Verwirrung, Solgerichtigkeit und System in alle seine Verhältnisse gebracht hatte.***) Das hat er praktisch in seiner Schule in Berlin und in der Verwaltung der dortigen Reformgemeinde betätigt, und das kam nun auch hier der Schule zu gute. Zunächst sorgte er für eine zweckmäßigere Unterrichtsverteilung dergestalt, daß die Zahl der in den einzelnen Klassen unterrichtenden Lehrer vermindert wurde. Sodann führte er die Institution der Klassenlehrer ein. Jede Klasse erhielt einen Ordinarius, der für ihre Ordnung und Disziplin verantwortlich war. Eine Instruktion für die Ordinarien wurde in gemeinsamer Beratung mit dem Lehrerkollegium festgestellt und gedruckt. Ein neues Reglement über den Ersatz fehlender Lehrer wurde ausgearbeitet und vom Schulrat genehmigt. Ebenso wurden Bestimmungen und Anordnungen zur Herstellung einer allgemeinen Disziplinarordnung getroffen und die wichtigsten Bestimmungen einer Strafordnung festgestellt und gedruckt. Eine neue Ordnung der Absentenlisten, Klassenbücher und Censuren wurden eingeführt.

Seine Haupt Sorge galt von Anfang an einer Revision des Lehrplanes der Schule. Schon das erste, 1856 von ihm herausgegebene Schulprogramm enthält eine tabellarische „allgemeine Übersicht des Lehrpensums und Lehrganges in den verschiedenen Unterrichtsgegenständen, nach den vier Hauptgruppen der Klassenteilung geordnet“. Das Programm von 1858 bringt zum ersten Male unter der Bezeichnung Lehrplan die in den einzelnen Klassen beider

*) Es waren (nach dem Dienstalter geordnet) die Lehrer: Presburger, Neville, Descostes, Sabel, Beer, Schlösser, Tendlau, Trésouffe, Dr. Jost, Hecht, Blumenthal, Dr. Sirdorfer, Dr. Lehmann, Dr. Auerbach, Dr. Bier, Teblée, Allenberger, Müller, Kuper, Junker, S. Weil, Schönhof, Beifus; die Lehrerinnen: Sräulein Schuster, Frau Bonn, Frau Wolter, Frau Beer, Sräulein Rupp.

**) Dr. J. S. Ritter in der Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten „Die Gegenwart“, Jahrgang 1867, Nr. 21.

Schulen erledigten Lehraufgaben. Seit 1861 war das Lehrerkollegium damit beschäftigt, durch fortgesetzte Konferenzen den Lehrplan für sämtliche Unterrichtsgegenstände gründlich durchzusprechen und die Lehraufgabe jeder einzelnen Klasse festzustellen. Das Resultat dieser Besprechungen enthält in den Hauptzügen die Programmabhandlung von 1863 „Was die Schule lehrt.“ Eine ausführliche Darlegung des Lehrplanes für beide Schulen bringt das Programm vom Jahre 1866.

Es ist kein Zweifel, daß Stern sowohl als Dirigent wie als Lehrer gleich ausgezeichnet war. Durch seinen Unterricht wollte er vor allem erzieherisch wirken und das sittliche Urteil der Schüler schärfen. Er lehrte selbst vornehmlich Geschichte und Deutsch in den oberen Klassen. In den beiden obersten Klassen der Knaben-, wie der Mädchenschule behielt er sich außerdem je eine Unterrichtsstunde für Geschichte des Judentums vor. Noch heute erinnern sich viele seiner Schüler und Schülerinnen seiner fesselnden Geschichtsvorträge und seiner besonderen Fähigkeit, das Gelernte durch stete Wiederholungen einzuprägen, seiner anregenden Erläuterungen unserer Klassiker und der sorgfältigen Korrektur der Aufsätze, durch die er die Schüler zur Klarheit und Reinheit des Gedankenausdrucks anleitete. „Seinen Zügen war,“ so schildert ihn ein zeitgenössischer Mitarbeiter, „der Ernst des Denkens und Willens aufgeprägt, und wenn er in öffentlicher Rede die Schule zu vertreten hatte, es mochte bei heiterem oder bei traurigem Anlaß, in großer oder in kleiner Versammlung sein, schnell schwand die anfängliche Befangenheit, von der er sich trotz aller Erfolge merkwürdigerweise nie ganz zu befreien vermocht hat, gern folgten wir den gewandten und gewinnenden Worten, und mit Befriedigung drückten wir ihm, wenn er geendet, die Hand.“*)

Von seinem Amtsantritte bis Ostern 1866 hat Stern, dem Beispiele seines Vorgängers Heß folgend, sämtliche Einladungsschriften zu den Prüfungen selbst verfaßt und ihnen jedesmal eine allgemein verständliche, pädagogische Abhandlung vorangestellt. Daneben bringt er zuerst in unseren Programmen ausführliche Schulnachrichten, welche uns über die Lehrer und den Schulrat, die Frequenz der Schule und die Veränderungen im Unterrichtsplane, sowie sonstige wichtigere Ereignisse des Schuljahres unterrichten. Die Erwerbungen der Bibliothek und der naturwissenschaftlichen Sammlungen und die Geschenke für die Creizenach-Stiftung finden sich auch schon in den letzten Heßschen Programmen. Stern hat auch den Brauch an unserer Schule eingeführt, daß das Programm eine Selbstbiographie neu eingetretener Lehrer enthält; sein Lebenslauf macht den Anfang (Programm 1856, S. 42 ff.). Auch führte er die Beigabe nicht das engere Gebiet der Pädagogik betreffender wissenschaftlicher Abhandlungen von Lehrern zu dem Programm der Schule ein; wenigstens veranlaßte er schon im Oktober 1866 Dr. Jakob Auerbach, eine Abhandlung über Lessing und Mendelssohn der Einladungsschrift von 1867 beizugeben.

Stern war nach Frankfurt mit der Absicht gekommen, seine volle Kraft der Schule zu widmen. Es war ihm aber nicht gegeben, sich ganz in die fried-

*) Ludwig Gelsner, Nekrolog des Direktor Dr. Stern. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M., Band III (1868), S. 199.

lichen Räume der Schule zurückzuziehen; es drängte ihn, zu den religiösen und politischen Tagesfragen öffentlich Stellung zu nehmen. Einen großen, begeisternden Eindruck machten die Vorlesungen, die er im Winter 1855/56 hier über die „Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die neuere Zeit“ hielt. Er wollte „in seinen Hörern die Überzeugung wecken und befestigen, daß das Judentum noch eine Zukunft hat, und daß es die Pflicht seiner Bekenner sei, es dieser seiner Zukunft, wie sie aus dem Verständnis der Vergangenheit erkennbar ist, entgegenzuführen“. *) Daran schlossen sich in den folgenden Jahren ein Zyklus anderer geschichtlicher Vorlesungen **) und eine Reihe von Vorträgen im Nationalverein. Seine rednerische Begabung bewirkte, daß man ihm auch bei der Schillerfeier 1859 die Sefstede übertrug, und daß er zum Mitgliede des Gesetzgebenden Körpers gewählt wurde; hier trat er für eine freiere Gestaltung der Verfassung ein und vertrat eifrig den nationalen Gedanken eines einheitlichen Deutschland unter Preußens Führung.

Bei alledem hat er jederzeit mit größter Gewissenhaftigkeit alle seine Pflichten gegen die Schule erfüllt, die schon allein die ganze Kraft eines Mannes in Anspruch nehmen konnte. In den Anfang seiner Amtsführung fällt die Einführung der schon vorher beratenen Pensionsordnung. Ende 1858 kam die sich schon lange Jahre hinziehende Revision der Schulordnung im Lehrerkollegium und im Schulrat zum Abschluß, so daß sie den Gemeindebehörden zur Genehmigung vorgelegt werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wurde die Frage aufgeworfen, ob der an der Spitze des Lehrgremiums stehende Mann Oberlehrer oder Direktor heißen solle. Man entschied sich für den Direktortitel. Die Erledigung der gesamten Schulordnung zog sich in die Länge — tatsächlich ist erst 1900 eine neue Schulordnung in Kraft getreten —; daher hob man den einen Punkt der Titulatur des Leiters heraus, und so wurde denn durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 10. Februar 1863 bekannt gegeben, diese Behörde beanstande es nicht, daß dem Oberlehrer der Real- und Volksschule der Israelitischen Gemeinde das Prädikat „Direktor“ verliehen werde.

In der verhältnismäßig kurzen Zeit von Sterns Amtsdauer hat sich die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums nicht unwesentlich verändert. Von den im Ruhestand lebenden Lehrern starb Nathan Zirndorfer im April 1856, Nathan Löwenstein am 9. Oktober 1856, Jakob Hirsch Bechhold am 13. Dezember 1862. Am 26. Februar 1860 ist Oberlehrer Hess gestorben. Sein regstes Interesse blieb auch noch im Ruhestande der Schule zugewandt. Mit einer weit über die Grenzen unserer Gemeinde und unserer Stadt hinausreichenden Teilnahme wurde er zur ewigen Ruhe geleitet; Rabbiner Dr. Stein, Direktor Dr. Stern und Dr. med. Heinrich Schwarzschild haben ihm Nachrufe gewidmet. Schüler und Verehrer

*) Diese Verträge sind 1857 hier in der Literarischen Anstalt im Druck erschienen.

**) Aus diesen Vorlesungen ist hervorgegangen seine „Deutsche Geschichte im Zeitalter der französischen Revolution.“ Leipzig 1865, ferner: „Habsburg und Hohenzollern; Österreich und Preußen in ihrem Verhältnis zu Deutschland und zu den Interessen der deutschen Nation.“ Berlin 1860.

haben ihm ein Denkmal errichtet, das, von dem Bildhauer von der Launiz geschaffen, mitten in unserem Schulgarten sich erhebt und der Nachwelt Kunde gibt von dem um unsere Schule am meisten verdienten Lehrer und Führer.*)

Von den bei Sterns Amtsantritt tätigen Lehrern schieden durch Tod aus: Löb Presburger am 12. Januar 1859, Bernhard Schlösser am 7. September 1859, Simson Weil am 2. April 1860, Dr. Isaak M. Jost am 20. November 1860, Sräulein Rosalie Schuster am 22. November 1860, Dr. Heinrich Bier, schon 1857 wegen Krankheit zurückgetreten, am 6. Mai 1862, Heinrich Hecht am 11. Oktober 1865. Pensioniert wurden: Descostes 1863, Beer und Neville 1864. Außerdem schieden zu jener Zeit aus dem Lehrerkollegium Karoline Adler 1855, der Rechenlehrer Reifus (seit 1854) und der Lehrer des Englischen Kuper (eingetr. 1852) 1856, der Schreiblehrer Junker (an der Schule seit 1852) 1858, Frau Agathe Beer 1863 (1868 wieder eingetreten).

Gleich 1856 gewann die Schule an Isaak Blum eine frische, anregende Lehrkraft, einen Mann, der, treu im Schuldienst, eifrig in fortschreitender wissenschaftlicher Tätigkeit, von dem Unterricht in der untersten Klasse ausgehend sich zu einem der tüchtigsten Lehrer emporarbeitete.

Am 1. Mai 1858 trat Dr. Ludwig Welsner in das Lehrerkollegium ein. Er war der erste pro facultate docendi geprüfte Lehrer an unserer Schule. Ein gründlich geschulter, unablässig wissenschaftlich tätiger Historiker, ein vielseitig gebildeter Mann von ungewöhnlicher Lehrbegabung und großer Pflichttreue, hat er bis zu seinem am 1. Juni 1868 erfolgten Rücktritt überaus segensreich an der Schule gewirkt.

An die Stelle des 1859 verstorbenen Zeichenlehrers Bernhard Schlösser trat in der Knabenschule sein Sohn Julius Schlösser, in der Mädchenschule der Maler Herz, für welchen seit 1861 Sräulein Diltgen als Zeichenlehrerin eintrat. Schlösser legte mit dem Ende des Jahres 1866 sein Amt nieder, ihm folgte Alexander Stip.

1861 kam an die Stelle von Jost Lazarus Geiger, ein durch seine Gelehrsamkeit und den Adel seiner Persönlichkeit ausgezeichnete Sprachforscher, der der Schule leider schon am 29. August 1870 durch einen vorzeitigen Tod entrisen wurde.**)

Nur vorübergehend war die Lehrtätigkeit des 1861 eingetretenen Dr. Ferdinand Hornstein. Auch die Tätigkeit des Lehrers Louis Burgin aus Vevey, der 1861 den französischen Unterricht in den oberen Klassen der Knabenschule übernahm, war von kurzer Dauer; schon 1868 starb er nach langer Krankheit.

*) Eine lebensvolle Marmorbüste von Heß hat im Auftrage eines Londoner Freundes der hiesige Bildhauer Herr Franz Krüger im Frühjahr 1890 geschaffen.

**) Seinem Andenken ist die Abhandlung des Programms vom Jahre 1871 gewidmet.

Ein Gewinn für die Schule war die Berufung des Lehrers an der hiesigen Handelsschule, August Schlimbach, dem 1864 der Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Buchführen in der obersten Klasse an Stelle des in den Ruhestand getretenen Leopold Beer übertragen wurde.

Im Spätjahr 1864 trat Dr. G. Loewe*) in das Lehrerkollegium ein. An ihm gewann die Schule einen durch reiche Kenntnisse, Scharfsinn und Lehrbegabung ausgezeichneten Lehrer.

Zu Beginn des Schuljahres 1865/66 erfolgte der Eintritt von Dr. Ferdinand Neubürger.***) Er war ein Mann von ungewöhnlicher poetischer Begabung und reichen Kenntnissen in der Literatur der modernen Kulturvölker. Zunächst übernahm er den französischen Unterricht in den mittleren und oberen Klassen der Knabenschule.

Seit 1866 wirkte an der Schule Dr. Ludwig Roeder, ein feinsinniger, vielseitig gebildeter Mann, der durch seine vielseitige Bildung und durch seine edle Persönlichkeit besonders in der Mädchenschule einen wohlthuenden, bildenden und erziehenden Einfluß ausübte.

An die Stelle von Hecht trat im April 1866 Gotthold Kunkel***), Sohn des ehemaligen Musiklehrers am Lehrerseminar zu Bensheim, an dem er als Lehrer ausgebildet wurde. Er hatte sich schon vor seiner Berufung als Gesang- und Musiklehrer, Komponist und musikalischer Schriftsteller betätigt.

Bei der Sorge, welche Stern der Mädchenschule zuwandte, war es ein Glück, daß, als 1862 durch die Trennung der Knaben und Mädchen in der untersten Klasse und 1864 durch die Teilung der dritten Mädchenklasse die Anstellung neuer Lehrkräfte nötig wurde, zwei ausgezeichnete Lehrerinnen gewonnen wurden, nämlich 1862 Sräulein Rosalie Stiebel, die durch mehrjährige Wirksamkeit in dem Mädchen-Waisenhaus des Israelitischen Frauenvereins sowie in der Neubürgerischen Lehr- und Erziehungsanstalt sich als tüchtige Lehrerin bewährt hatte, 1864 die in Callenberg bei Zwickau seminaristisch ausgebildete Lehrerin Sräulein Emilie Maas (später Frau Stern).

Inzwischen nahte die Erfüllung des deutschen Einheitstraumes. In dem Kampfe um die Vorherrschaft in Deutschland knüpfte sich zum Segen der Zivilisation und des Fortschrittes der Sieg an die preussischen Fahnen. Frankfurt verlor die Souveränität, die ihm, wie jedem Staate, dem die Macht fehlt, aus eigener Kraft seine Unabhängigkeit zu schützen und zu behaupten, längst eine gefährvolle Bürde geworden war; es wurde eine preussische Stadt. Wie für seine gesamte Entwicklung, so begann damit auch für sein Schulwesen eine neue Ära.

*) Programm 1865, S. 44.

**) Programm 1866, S. 78.

***) Programm 1867, S. 59 f.

Am 19. November 1866 richtete der preussische Zivilkommissar, Landrat von Madai, an den Senat das Ersuchen, ihm anzuzeigen, welche von den hiesigen höheren Lehranstalten den preussischen Gymnasien und Realschulen in der Weise gleichständen, daß denselben die Berechtigung zugestanden werden könne, ihren Schülern das Zeugnis der wissenschaftlichen Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst zu erteilen. Von diesem Erlaß wurde durch die Gemischte Kirchen- und Schulkommission dem Schulrat Kenntnis gegeben mit der Aufforderung, darüber zu berichten, ob die israelitische Realschule einen solchen Anspruch erhebe, und eventuell diesen zu begründen. Der Direktor Dr. Stern sprach sich in einem Bericht an den Schulrat auf Grund des Lehrplans und der Leistungen der Schule dahin aus, daß die Schule den preussischen Realschulen zweiter Ordnung gleichstehe. Diesen Bericht Sterns und das den Lehrplan enthaltende Programm von 1866 über sandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission. Stern sandte im Januar 1867 an den Oberregierungsrat L. Wiese in Berlin eine Übersicht der Organisation der Schule und Darstellung ihres Lehrziels. Eine revidierte Abschrift dieses Aktenstückes über sandte der Schulrat der Gemischten Kirchen- und Schulkommission, welche von ihm einen Bericht über die Organisation der Anstalt und die Anstellungsverhältnisse der Lehrer verlangt hatte.

Auf dem Instanzenwege wurde diese Angelegenheit in der Weise entschieden, daß durch Erlaß des Kultusministers von Mühler vom 25. Juni 1867 die Schule als Realschule zweiter Ordnung anerkannt wurde unter dem Bemerkten, daß christliche Schüler auf ihr keine Berechtigung erwerben könnten. Durch Protokollauszug der Gemischten Kirchen- und Schulkommission vom 18. Juli 1867 wurde der Schulrat von diesem Ministerialreskript benachrichtigt.

Der Bericht, auf Grund dessen diese Berechtigung erlangt wurde, war die letzte Arbeit, welche Stern für die Schule geleistet hat. Die anstrengende pädagogische, wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit hatte seine Kräfte im Laufe der Jahre erschöpft. Am 10. Januar 1867 erkrankte er. In seinem langen Leiden, das er mit Ruhe und stiller Ergebung trug, wurden ihm rührende Beweise der Liebe und Verehrung von seinen Schülern und Schülerinnen, dem Lehrerkollegium und ganz besonders vom Schulrat zuteil. Am 9. Mai 1867 um die Mittagsstunde ist er im 55. Lebensjahre sanft verschieden, am 12. Mai wurde er unter allgemeiner Teilnahme zur ewigen Ruhe geleitet. An seiner Bahre sprachen: Rabbiner Dr. Abraham Geiger, Dr. Heinrich Schwarzschild, Dr. Leopold Stein und im Namen des Schulrats und des Lehrerkollegiums Dr. Jakob Auerbach.

Ein Mann, der seine reiche Kraft in den Dienst hoher Ideale gestellt, eine würdevolle, edle Persönlichkeit ist in Sigismund Stern vor der Zeit dahingegangen. Allgemein war die Anerkennung seiner bleibenden Verdienste um die Schule und die Empfindung eines unerföhllichen Verlustes. *)

Wie einst nach dem Rücktritt von Heß, so setzte der Schulrat auch jetzt ein Direktorium ein, bestehend aus den drei ältesten Lehrern, Sabel, Dr. Auerbach

*) Vgl. Jakob Auerbach, Programm unserer Schule vom Jahre 1868, S. 3—15.

und Dr. Zirndorfer. Ihre Aufgabe war, zumal ihre Unterrichtsstunden nur unwesentlich vermindert wurden, eine kaum lösbare; am schwierigsten hatte es Auerbach, der die Schule nach außen zu vertreten, alle offiziellen Schriftstücke abzufassen, die Schüleraufnahmen zu besorgen und das Schulprogramm zu schreiben hatte. Niemand war froher als sie, als am 9. März 1868 die Wahl eines neuen Direktors dem Interregnum ein Ziel setzte.

24. Sigismund Sterns Nachfolger.

Und nun liegt mir zum Schlusse noch ob, früher und an anderer Stelle Mitgeteiltes*) ergänzend, zu sagen, in welcher Lage mich der Ruf nach Frankfurt traf, und wie ich war, als ich dem Rufe folgte.

Es war im Mai 1867. Ich saß in einem Freundeskreise, der sich am Sonntagnachmittag zu versammeln pflegte, und es kam das Gespräch auf den von uns allen gekannten und sehr geschätzten jüngst verstorbenen Direktor Sigismund Stern in Frankfurt a. M. „Für die leer gewordene Stelle“, sagte der neben mir sitzende Eduard Lasker, welcher die Frankfurter Schulverhältnisse kannte, „halte ich Dich für den geeigneten Mann; wenn Du nichts dagegen hast, werde ich die Sache anregen.“

Schon früher einmal, im Jahre 1860, waren auf Veranlassung meines Freundes aus der Breslauer Gymnasialzeit, Dr. Ludwig Oelsner, mit mir Verhandlungen wegen Übernahme der durch den Tod Josts vakant gewordenen Lehrerstelle angeknüpft worden und dem Abschluß nahe, als ich durch das Eingreifen meiner Freunde Dr. Michael Sachs und Dr. David Rosin in meiner Berliner Lehrtätigkeit festgehalten wurde. Inzwischen war ich seit dem Jahre 1864 fest angestellt und verheiratet. Das häusliche Glück war mir durch einen anregenden Freundeskreis erhöht, die Lehrtätigkeit war mir lieb geworden, das Einkommen mäßig, indes noch ausreichend. Nur eines war anmutend: die eventuelle Aussicht auf eine konzentrierte, einflußreiche Tätigkeit an einer höheren Schule. Ich ließ also den Freund gewähren; eine direkte Bewerbung meinerseits unterblieb. Die Sache zog sich in die Länge. Auch nachdem das Schulratsmitglied Joseph Rütten mich in Berlin besucht, und ich einer Aufforderung, um die Weihnachtszeit 1867 mich hier vorzustellen, Solge gegeben hatte, erfolgte keine Entscheidung, so daß ich die Sache für erledigt hielt. Ich war dessen ganz froh, konnte ich doch in der lieb gewordenen Tätigkeit und Umgebung bleiben. Da erhielt ich ganz unerwartet vom Schulrat die Anzeige meiner Wahl zum Direktor des Philanthropins (9. März 1868).

Völlig anders, als ich je gedacht, hatte sich mein Lebensweg gestaltet.

*) Programm 1869, S. 37 ff.

Das Jahr 1848 mit seinen Problemen drängte mich zu Geschichtsstudien; damals knüpften sich meine freundschaftlichen Beziehungen zu Eduard Lasker. Als ich im Frühjahr 1850 die Universitätsstudien in Breslau begann, schwebte mir als praktisches Ziel die Laufbahn eines Gymnasiallehrers vor. Ich wurde Mitglied des von Gustav Adolf Stenzel geleiteten historischen Seminars, nahm daneben regelmäßig an den von Richard Röpell und Eduard Cauer eingerichteten historischen Übungen teil und konzentrierte schließlich, nachdem mir bei der Bewerbung um die von der philosophischen Fakultät gestellte Preisaufgabe über Rudolf von Habsburg der Preis zugefallen war, meine Studien auf das 13. Jahrhundert. An der Berliner Universität, die ich Herbst 1852 bezog, beteiligte ich mich an den von Leopold Ranke geleiteten historischen Übungen und hörte, da nichts zum Abschluß der Universitätsstudien drängte, alle seine Vorlesungen bis 1856, bestand dort 1855 das Doktorexamen und dann, nachdem ich einige wissenschaftliche Arbeiten beendet und veröffentlicht hatte, im August 1856 in Breslau die Prüfung pro facultate docendi. Die Wogen der Reaktion gingen damals in Preußen so hoch, daß ich gar nicht erst den Versuch machte, mich zum Probejahr zu melden, sondern nach Wien ging, wo ich in voller Unabhängigkeit ein halbes Jahr lang meine Arbeiten über Rudolf von Habsburg fortsetzte und dann eine Erzieherstelle im Hause des preussischen Konsuls Moritz Ritter von Goldschmidt, eines ehemaligen Schülers des Frankfurter Philanthropins, annahm. Dankbar gedenke ich der glücklichen Tage im Goldschmidtschen Hause und des anregenden Verkehrs in den Wiener Gelehrtenkreisen. Allein in Österreich meine Lebensaufgabe zu erfüllen lag mir fern, denn gerade in Wien bin ich aus voller Überzeugung ein Preuße geworden. Als daher der Prinz von Preußen die Regentschaft übernahm und eine neue Ära einleitete, meldete ich mich bei meinem früheren Rektor zu St. Elisabeth in Breslau, Dr. Karl Sickert, zum Probejahr; seinem wiederholten Antrage hat aber das kgl. Provinzialschulkollegium „nach Lage der Gesetzgebung nicht stattgeben können“ (9. April 1855).*) Ich hatte mich in dem mir durch lange Jahre gegönnten persönlichen Verkehr mit meinem Lehrer Ranke daran gewöhnt, die menschlichen Dinge in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu sehen. Mich hat daher diese Ablehnung weder enttäuscht noch entmutigt. Ich sah in dem Bescheid der Behörde nur einen Rest jener mittelalterlichen Anschauungen, die so viele Martyrien herbeigeführt hatten. Wie viel glücklicher war ich doch als meine Vorfahren! Von ihnen aber bewahrte ich ein unvergleichliches Erbe: unerschütterliches Gottvertrauen. Ich riß mich von den mir teuer gewordenen Kreisen los und ging (Ende November 1859), einem Rufe meiner Freunde Sachs und Rosin folgend, nach Berlin, wo ich an der Religionschule der jüdischen Gemeinde und an der eben gegründeten jüdischen Lehrerbildungsanstalt Beschäftigung erhielt. So wurde ich 1859 Religions-

*) Im Jahre 1861 meldete ich mich bei dem kgl. Schulkollegium der Provinz Brandenburg zum Probejahr. Ich erhielt einen ablehnenden Bescheid, der, auf meine Beschwerde, von dem Herrn Minister von Mähler als „der bestehenden gesetzlichen Ordnung gemäß“ nicht aufgehoben werden konnte. Vergleiche Artikel 12 der preussischen Verfassung.

lehrer, obgleich mir eine ausreichende theologische Vorbildung fehlte, und Seminarlehrer, ohne daß ich je vorher Schulunterricht gegeben hatte, und nun sollte ich, ohne je an einer höheren Schule unterrichtet zu haben, Direktor einer Realschule und einer höheren Mädchenschule werden. Ich habe, um meiner neuen Aufgabe gerecht zu werden, 1859/60 mit Erlaubnis des kgl. Provinzial-Schulkollegiums das Berliner Seminar für Stadtschulen als Hospitant besucht und hatte Gelegenheit, von meinem damaligen Rektor A. Hornitz, Dr. Rosin und dem Schulrat Bormann zu lernen. Ebenso bemühte ich mich, mir die nötigen Kenntnisse für meine Lehraufgabe an der Religionschule anzueignen, so daß ich bald meines Lehramtes herzlich froh wurde und sogar ein Jahr hindurch die Leitung der Religionschule übernehmen konnte. So ganz hatte ich mich in meine Aufgabe hineingearbeitet, daß ich mich glücklich fühlte, fortan meine ganze Lehrtätigkeit der heranwachsenden Jugend meiner Glaubensgenossen widmen zu können. Freudig nahm ich die in Frankfurt auf mich gefallene Wahl an und begann sogleich mit der Vorbereitung zu der mir gewordenen Aufgabe. Die beiden Direktoren Kresch und Bertram gestatteten mir längere Zeit in ihren Schulen zu hospitieren und gaben mir Gelegenheit, mich mit dem Schulbetrieb und den Lehraufgaben höherer Schulen bekannt zu machen.

Der landesherrlichen Bestätigung meiner Wahl hatte ein Colloquium pro rectoratu voranzugehen, vorher aber hatte ich mich dem Herrn Provinzial-Schulrat Alix vorzustellen. Nicht ohne Beklemmung trat ich bei dem Herrn Schulrat ein. Ich wurde mit harter Unfreundlichkeit empfangen. „Sie wollen“, rief er mir entgegen, „ein berühmter Direktor werden!“ „Ein guter Direktor möchte ich dereinst werden“ war die Antwort. „Das ist doch dasselbe.“ „Ich war immer der Meinung, daß gute Direktoren zumeist diejenigen sind, von denen man draußen nicht viel spricht.“ „Das meine ich auch, ich war 13 Jahre Direktor in Glogau.“ Und nun erzählte er mir, wie er sich dort unter mancherlei Schwierigkeiten behauptet habe. Einige Wochen später, am 20. Mai 1868, saß ich in einem Saale des kgl. Provinzial-Schulkollegiums in Berlin dem Herrn Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg von Jagow und zwei Schulräten gegenüber. Herr Schulrat Alix wünschte zunächst eine Darlegung der in den Ploekischen französischen Lehrbüchern beobachteten Methode und einen Vergleich derselben mit dem in jüdischen Schulen bei dem hebräischen Unterricht zumeist befolgten Lehrverfahren. Als das erledigt war, kamen Fragen über deutschen, geographischen und Geschichtsunterricht und über Schuldisziplin. Wohl über anderthalb Stunden hatte das gedauert, da ergriff der Herr Oberpräsident das Wort: „Sie sollen in der alten Reichsstadt, die erst vor kurzem in den preußischen Staatsverband aufgenommen worden ist, ein wichtiges Amt übernehmen. Sie werden als Preuße Vorurteilen begegnen. Wie wollen Sie dieselben entkräften? Sie treten in ein Lehrerkollegium ein; da sind alte, in ihrem Beruf ergraute Lehrer, daneben auch jüngere, alle wohl kaum in der bei uns üblichen Disziplin. Was werden Sie zur Erlangung des unerläßlichen guten Willens und der freudigen Mitarbeit der Lehrer und zur Behauptung Ihrer Autorität tun? Wie werden Sie das Vertrauen und die Liebe